

Age-Dossier

A photograph of an elderly man with grey hair, wearing a blue long-sleeved shirt, a grey vest, and dark trousers, walking across a balcony. The balcony has a metal railing and is enclosed by large glass windows. Through the glass, a lush green landscape with rolling hills, trees, and a few houses is visible under a clear blue sky with light clouds. The balcony floor is light-colored. The overall scene is bright and sunny.

**Betreute
Wohnungen
mit Heimvorteil**

2016

Age-Dossier

4
Editorial

Grundlagen

5
Was Betagte sich wünschen



11
Kantonale Rechtsgrundlagen
und Regelungen für betreutes
Wohnen

16
Alterswohnungen –
das aktuelle Angebot

Angebote

19
Hilfe ist jederzeit zur Stelle

30
Interview mit Urs Arnold:
«In Sursee geht man heute
ins betreute Wohnen»

Pflege

33
Pflege zwischen Haus und Heim

38
Interview mit Ursula Allemann:
«Wir lassen Menschen mit
Demenz Zeit»

Wohnverläufe

42
Der Wunsch zu bleiben

Bauliches

47
Architektur für Menschen
in Alterswohnungen



Perspektiven

51
Interview mit Christian Rathgeb:
«Niemand soll ins Heim ziehen
müssen, weil der Winter kommt»

54
Betreutes Wohnen mit Ergänzungs-
leistungen finanzieren?

58
Zusammenfügen,
was zusammengehört

14, 28, 40, 56
Unterstützte Autonomie:
vier Porträts



62
Alle vorgestellten
Förderprojekte im Überblick

66
Impressum

Grundlagen

Angebote

Pflege

Wohnverläufe

Bauliches

Perspektiven

BETREUTE WOHNUNGEN FÜR DEN SPÄTEN EINZUG

Wohnungen mit Dienstleistungen gibt es seit vielen Jahren. Wie gross das Angebot schweizweit ist, weiss man aber erst, seit das Schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan im Frühjahr 2016 entsprechende Daten erstmals erhoben und veröffentlicht hat. Trotz der vorherigen Ungewissheit wurden in einigen Kantonen Massnahmen angekündigt oder bereits umgesetzt, die den Zugang zu Heimplätzen für Personen mit niedrigen Pflegestufen beschränken. Das Ziel ist, dass alte Menschen ihre eigenen Ressourcen und diejenigen ihres sozialen Netzes so lange wie möglich nutzen, ohne die umfassende Betreuung eines Heims in Anspruch zu nehmen. Dafür brauchen sie jedoch Sicherheit und oft auch Hilfe bei der Bewältigung des Alltags. Im Krisenfall müssen sie sich auf rasche Hilfe und zuverlässige Unterstützung verlassen können. Betreute Wohnangebote können dies leisten.

Wohnungen mit Dienstleistungen, die speziell für ältere Menschen gebaut und betrieben werden, sind sehr unterschiedlich gestaltet und begrifflich schwer zu fassen. Dieses Heft befasst sich in erster Linie mit «betreuten Wohnungen für den späten Einzug» gemäss der Klassifizierung, die Ruth Köppel im Leitartikel vorstellt.

Diese Art des betreuten Wohnens scheint zu einem grossen Teil durch Heime getragen zu werden. Für dieses Age-Dossier haben Susanne Wenger und Karin Meier neun Heimorganisationen befragt und deren Angebote vergleichend beschrieben. Es ist beeindruckend, wie die Ver-

antwortlichen trotz vieler Hemmnisse Wege gefunden haben, für ältere Menschen ein bedarfsgerechtes, stabiles sowie wohlwollendes Wohnumfeld zu schaffen – und das auch für Personen mit geringen finanziellen Mitteln. Denn ungeachtet seines Potenzials zur passgenauen Unterstützung älterer Menschen steht das betreute Wohnen quer im Schweizer Versorgungssystem, das nach binären Klassifikationen von Leistungen verlangt: in pflegerisch oder nicht pflegerisch sowie in stationär oder ambulant. Das hochflexible Konzept des betreuten Wohnens kann seine Stärken darin nur mit Mühe entfalten. Und so stellt sich sowohl für die Anbieter als auch für die Bewohnerinnen und Bewohner von betreuten Wohnungen bald die Frage nach der Finanzierbarkeit und Sozialverträglichkeit.

Das Thema ist aktuell: In vielen Kantonen versucht man, ein günstigeres Umfeld für betreutes Wohnen zu schaffen, wie die Recherchen des Berner Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS für dieses Heft zeigen. Neben den finanziellen und betrieblichen Fragen geht es in diesem Heft aber auch um die alten Menschen und ihre Bedürfnisse: Bewohnerinnen und Bewohner betreuter Wohnungen erzählen, was sie zum Umzug bewogen hat und wie sie ihren Alltag in dieser Wohnform selbstständig gestalten.

Wir hoffen, dieses Heft inspiriert und regt die dringend notwendige Diskussion um kluge Ergänzungen zum Heim weiter an.



Andreas Sidler, Age-Stiftung
Bild: Giorgio von Arb

Was Betagte sich wünschen

Betreutes Wohnen ist beliebt. Das bestätigen Umfragen bei älteren Menschen zu Wohnformen, die in Betracht kämen, wenn sie «das nächste Mal umziehen würden», «altershalber die jetzige Wohnung aufgeben müssten» oder «Unterstützung, Betreuung und Pflege benötigten». Welche Erwartungen und Erfahrungen sind mit dieser Wohnform verbunden? Ist sie gar eine Alternative zum Heim? Und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Autorin: Ruth Köppel

Autonome Haushaltsführung
im betreuten Wohnen. (Ettiswil)



Unterstützung im Haushalt
nach Bedarf. (Ettiswil)



Gemeindebehörden werden bei Einwohnerbefragungen zu Alterswohnangeboten regelmässig mit folgender Art von Wunschliste konfrontiert: Zentral gelegene, ruhige, günstige, altersgerechte Wohnung, darf nicht zu klein sein (keine 1½-Zimmer-Wohnungen), kein «Altersghetto», attraktive Alternative zum Einfamilienhaus, bei Bedarf Dienstleistungen und Notfallruf, Pflege rund um die Uhr.

Zu den Wünschen der Seniorinnen und Senioren kommen jene der Kantone hinzu. Sie möchten öfters, dass Menschen, die kaum Pflege benötigen, nicht ins Heim ziehen. Deshalb haben die Alterszentren Zug untersucht, ob es für Bewohnerinnen und Bewohner mit niedriger Pflegestufe Alternativen zum Heim gäbe (Köppel 2016). In der Palette möglicher Lösungen waren betreute Wohnungen ein ganz zentrales Element. Als Alternative zu Pflegeheimen sollten betreute Wohnungen einige zusätzliche Anforderungen erfüllen: Erstens muss eine intensive Betreuung möglich sein, zum Beispiel, um Menschen mit einer unangepassten Art oder paranoidem Verhalten begleiten zu können. Zweitens müssen auch Menschen unterkommen, die schnell eine neue Wohnung benötigen. Drittens ist die Durchlässigkeit zwischen Wohnung und Heim in beide Richtungen sicherzustellen, was viertens erfordert, dass die Fäden bei einer Stelle zusammenlaufen. Fünftens müssen Wohnung und Dienstleistungen auch von Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezügern bezahlt werden können (siehe dazu S. 54 ff.).

KLARE POSITIONIERUNG VON ALTERSWOHNUNGEN

Angesichts der Vielfalt von Ansprüchen liegt der Schluss nahe, dass sich nicht alle Forderungen unter einen Hut bringen lassen. Man sollte deshalb mindestens zwei Typen von Alterswohnungen unterscheiden:

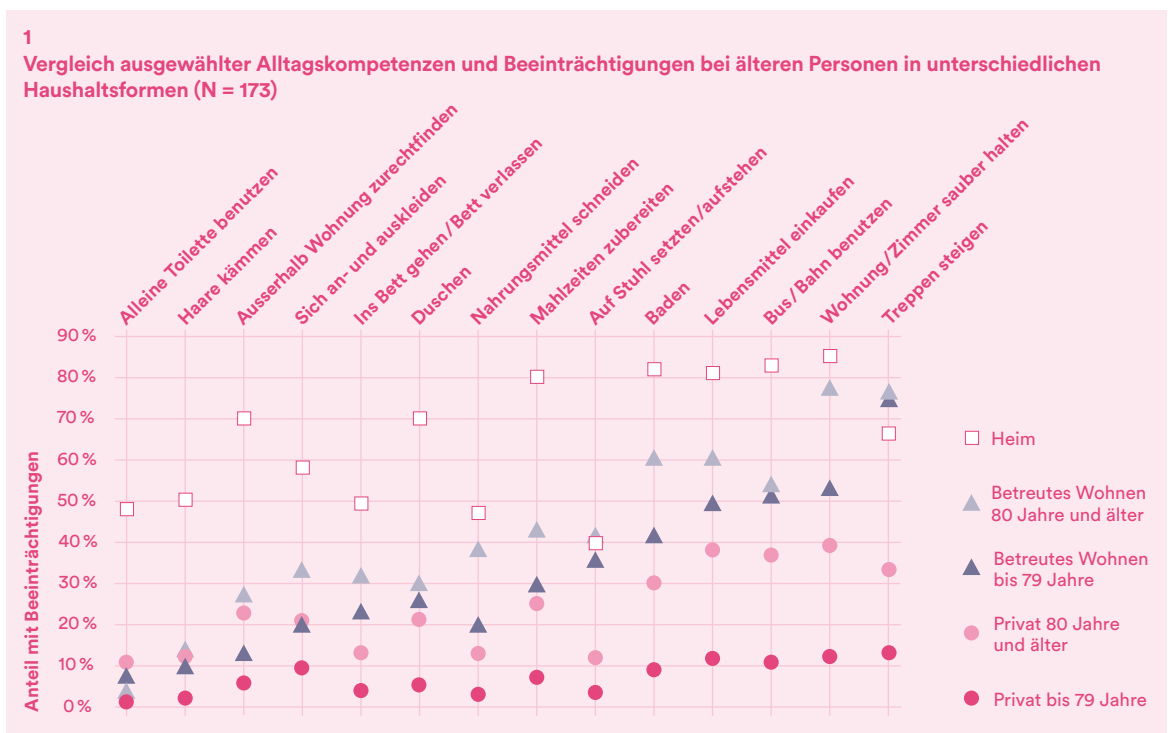
TYP A: ALTERSGERECHTE WOHNUNGEN FÜR FRÜHZEITIGEN EINZUG

In diese barrierefreien Wohnungen an möglichst zentraler oder gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossener Wohnlage ziehen Seniorinnen und Senioren, weil ihnen zum Beispiel ihre bisherige Wohnung zu gross oder zu teuer geworden ist oder weil sie das Einfamilienhaus den Kindern übergeben wollen. Die Bewohnerschaft ist bei Typ A jünger, und Paare sind häufiger als beim Typ B. Der Wohnungsmix umfasst 2½- bis 4½-Zimmer-Wohnungen (punktuell auch 5½ Zimmer), und die Möglichkeit, Parkplätze zu mieten, ist wichtig. Wer einzieht, bleibt lange, und bei günstigen Mietzinsen kann es Jahre dauern, bis interessierte Personen oben auf der langen Warteliste angekommen sind. Die Bewohnerinnen und Bewohner brauchen oft weder Notruf noch Serviceleistungen und sind deshalb erst bereit, für diese zu zahlen, wenn sie sie auch beanspruchen.

TYP B: BETREUTE WOHNUNGEN FÜR SPÄTEN EINZUG

Hier ziehen die Menschen in der Regel erst ein, wenn sie die gebotenen Leistungen auch wirklich benötigen (die zu bezahlende Betreuungspauschale beträgt oft mehrere hundert Franken monatlich), und sie sind häufig hochbetagt. Der Anteil an Alleinstehenden ist gross, und der Wohnungsmix besteht aus kleineren Wohnungen (2½- bis 3½-, öfters auch 1½-Zimmer-Wohnungen). Die Aufenthaltsdauer ist kürzer, und Jahr für Jahr wird ein nennenswerter Teil der Wohnungen frei. Sofern es mehrere Interessierte gibt, werden sie idealerweise nach der Dringlichkeit des Bedarfs vergeben. Parkplätze sind nur vereinzelt notwendig.

Ein Pflegeheim mit grossem Grundstück kann sowohl Wohnungen vom Typ A als auch vom Typ B anbieten. Die unmittelbare örtliche Nähe zum Heim ist jedoch für den Typ B viel wichtiger, wie weiter unten gezeigt wird. Zudem sind derartige Standorte rar, sodass unbedingt zuerst der Bedarf an betreutem Wohnen gedeckt werden sollte – nötigenfalls auch für umliegende Gemeinden ohne eigenes Heim.



Quelle: Saup 2001.

BETREUTES WOHNEN FÜR MENSCHEN MIT REDUZIERTEN ALLTAGSKOMPETENZEN

Sucht man fundierte Aussagen zu Erfahrungen mit dem betreuten Wohnen (Typ B), so kommt man nicht darum herum, nach Deutschland zu schauen, wo dieses Konzept bereits seit den 1980er-Jahren umgesetzt wird und es seit 2006 sogar eine DIN-Norm «Betreutes Wohnen» gibt (DIN 77800). Dort wurde vor Jahren auch die immer noch wegweisende Augsburger Längsschnittstudie erarbeitet, in deren Rahmen ältere Menschen in sieben betreuten Wohnanlagen mehrmals befragt wurden. Ein Teil der Ergebnisse wird anschliessend vorgestellt.

Die Alltagskompetenzen – respektive deren Beeinträchtigung – der Bewohnerschaft betreuter Wohnungen liegen erwartungsgemäss zwischen jenen von älteren Menschen, die «privat» wohnen, und solchen, die in einem Heim leben (siehe Abbildung 1). Fast alle älteren Menschen im betreuten Wohnen konnten problemlos alleine die Toilette benutzen, die Hälfte konnte ohne

Beeinträchtigung Bus und Bahn fahren, aber nur einer von vieren konnte mühelos Treppen steigen.

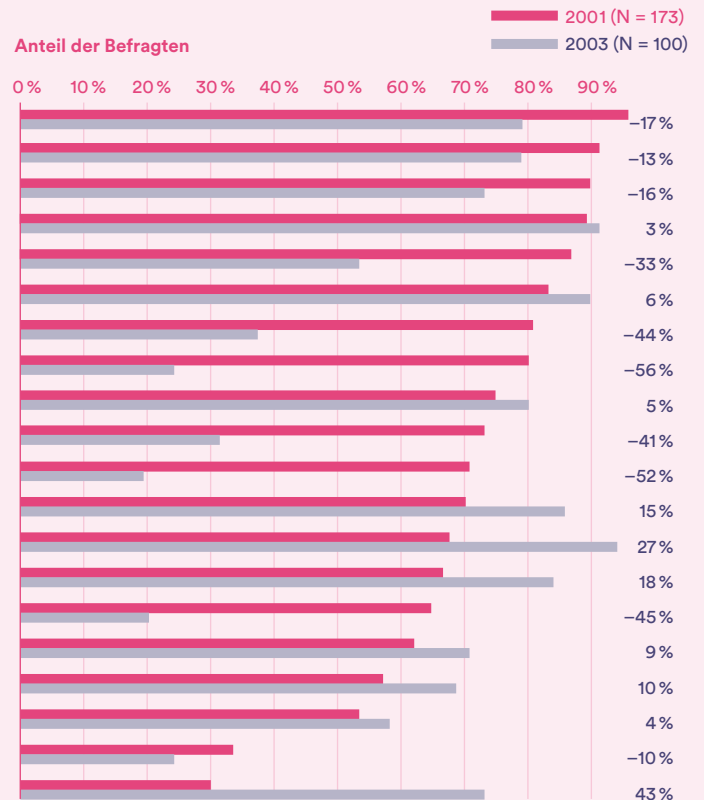
BLEIBEN KÖNNEN BIS ANS LEBENSENDE

Welches sind die Wohnbedürfnisse im Alter? Fachleute nennen immer wieder drei Begriffe: Autonomie, Sicherheit, soziale Nähe (Gesundheitsamt Graubünden 2014, CURAVIVA 2016, Jann 2011). Diese Bedürfnisse scheinen auch bei den Erwartungen an das betreute Wohnen durch, wie Abbildung 2 zeigt.

Ganz prägnant steht allerdings an erster Stelle eine Aussage, welche die Einstellung zu weiteren Wohnortswechseln betrifft: «Soll der letzte Wohnungsumzug in meinem Leben sein». Der Wunsch, nicht mehr umziehen zu müssen, deckt sich mit den Ergebnissen der Studie der Alterszentren Zug (Köppel 2016: 17): Dort zog ein Teil der Bewohnerinnen mit niedriger Pflegestufe

2 Erwartungen beim Einzug ins betreute Wohnen und drei Jahre danach

- Soll der letzte Wohnungsumzug in meinem Leben sein
- Ich habe bei Pflegebedürftigkeit mein eigenes Reich
- Ermöglicht selbstständige Lebensführung auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit
- Ich habe einen Krisennotruf rund um die Uhr
- Ich habe die Sicherheit wie im Heim, ohne umziehen zu müssen
- Ich habe die Möglichkeit der Essensversorgung
- Ich bekomme auch bei dauerhafter schwerer Pflegebedürftigkeit Hilfe
- Ich kann Hilfe und Pflege rund um die Uhr erhalten
- Ich habe eine komfortable Wohnung
- Ich kann einen Heimeinzug vermeiden
- Ich werde bis zum Tod versorgt und gepflegt
- Ich bin nicht allein und einsam
- Ich habe Angebote für die Freizeit
- Ich kann einen Heimeinzug hinauszögern
- Ich werde bei Desorientierung und Verwirrtheit versorgt
- Ich habe Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit anderen Bewohnern
- Ich habe einen Fürsprecher im Kontakt mit Behörden oder der Krankenkasse
- Ich habe meine Ruhe und muss mich um gar nichts mehr kümmern
- Ich habe mehr praktische Hilfe im Haushalt
- Ich habe die Möglichkeit, im Haus aktiv zu werden und mich zu engagieren



Quelle: Saup 2001: 58 und Saup 2003: 115.

direkt ins Heim, obwohl ein Leben in einem altersgerechten Haushalt – nötigenfalls mit Unterstützung – möglich gewesen wäre. Der Grund: Die Betagten wollten an einen Ort ziehen, an dem sie bleiben konnten – auch bei schlechter werdender Gesundheit.

ÜBERTROFFENE UND ENTTÄUSCHTE ERWARTUNGEN

Die Erwartungen beim Einzug wurden gemäss der Augsburger Studie von den betreuten Wohnanlagen teils übertroffen, teils enttäuscht, wie Abbildung 2 zeigt. Übertroffen wurden sie bezüglich der Möglichkeiten der sozialen Nähe und der Unterstützung. Enttäuscht wurde vor allem die Erwartung, auch bei schwerer Pflegebedürftigkeit bleiben zu können. Dies hat sich seit der Langzeitstudie wenig geändert, schreibt doch Klie 2014 (198): «Die Versorgungserwartungen, die mit dem betreuten Wohnen verbunden werden, können oft nicht eingelöst werden.» Was ist nun der Grund für die Enttäuschung? Sind die Erwartungen zu hoch oder sind die Bemühungen, diese zu erfüllen, zu kraftlos? Betrachtet man Abbildung 1, so lässt sich daraus ableiten, dass die Grenzen alleine wohnender Personen dann erreicht sind, wenn mehrmals am Tag Hilfe geleistet werden muss (zum Beispiel beim Benutzen der Toilette) oder eine dauernde Beaufsichtigung notwendig ist (zum Beispiel, weil sich jemand alleine ausserhalb der Wohnung nicht mehr zurechtfindet). Hinzu kommen die Faktoren der Fremd- bzw. Selbstgefährdung sowie ein für die Umgebung störendes Verhalten (Saup & Eberhard 2005: 151). Es gibt also verschiedene sachliche Gründe, die unter Umständen einen Umzug vom betreuten Wohnen in ein Pflegeheim oder in eine Pflegewohngruppe notwendig machen, und insbesondere bei demenzkranken Menschen stösst diese Wohnform in der heutigen Ausgestaltung an ihre Grenzen.

HEIMANBINDUNG: BESSER, GÜNSTIGER – ABER AUCH ABSCHRECKENDER

Der Betrieb von betreuten Wohnungen kann unterschiedlich organisiert sein. Lange-Lagemann (2010: 32) unterscheidet folgende vier Typen:

- Solitäre Anlagen
- Stützpunkt-Anlagen
- Hotel-/Residenzcharakter
- Heimanbindung

Für einen Betreiber von betreuten Wohnungen ist die zentrale Frage, wie er eine tragende und niederschwellige Betreuung

kostengünstig anbieten kann. Durch einen Concierge, der einige Stunden pro Woche vor Ort und während der Bürozeit telefonisch erreichbar ist? Einen Spitex-Stützpunkt, dessen Büro werktags 1,5 Stunden besetzt ist und sonst über eine Telefonnummer erreichbar ist? Eine Pflegewohngruppe, bei der immer eine Mitarbeiterin anwesend ist, die jedoch ihre Bewohnerinnen und Bewohner nicht alleine lassen darf? Eine Réception wie in einem Hotel, für die viele Wohneinheiten notwendig sind (Beispiel Tertianum: hundert und mehr Einheiten; Bay 2016: 104)?

Betriebswirtschaftlich stellt sich zudem die Frage, ob Leistungen für betreute Wohnungen auf kostendeckende Art angeboten werden können, die über die Reinigung und das in den meisten Gemeinden übliche, öffentliche Angebot, wie beispielsweise den Mahlzeitendienst, hinausgehen. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich schreibt dazu, dass fast alle Angebote im Bereich Pflege und Betreuung mit finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden verbunden seien (GD ZH 2016: 8). Sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz melden sich zum Leistungsumfang kritische Stimmen: «Wenn jemand wirklich Betreuung braucht, also Hilfe und Beistand bei den realen Komplikationen und Existenzfragen alter Menschen, dann wird stets der Krankenwagen gerufen – ein raffiniertes Geschäftsmodell: Alle Verantwortung und Zuständigkeit wird auf Notärzte und Krankenhäuser abgewälzt» (Wolf 2012).

Beim Betreiben von betreuten Wohnungen haben Heime grosse Vorteile: Auch wenn eine Gemeinde oder ein Quartier nur fünf betreute Wohnungen braucht, sind Mitarbeitende da, die sowie so rund um die Uhr anwesend sind. Im Weiteren sind die Wege zwischen Heim und betreuten Wohnungen kurz, was häufigere Pflegeeinsätze möglich macht als bei Wohnorten mit kilometerlangen Anfahrtswegen. Sofern das Heim zwei oder mehr Nachtwachen beschäftigt (in der Regel bei 40 und mehr Plätzen), sind in der Nacht nicht nur Notruf-, sondern auch Pflegeeinsätze möglich. Ein weiterer Vorteil sind vielfältige Hilfestellungen, die auf einfache Art möglich sind: Ein Notbett für eine Bewohnerin, die vorübergehend von Ängsten geplagt wird, eine Aufgabe wie das Füttern von Tieren für einen Bewohner, der eine Tagesstruktur braucht, oder eine Tagesbetreuung für die demenzkranke Ehefrau, deren Mann ein Klassentreffen besucht.

Nun hat jede Medaille ihre Kehrseite, und der Standort «Heim» kann auch abschreckend wirken: «Viele Menschen entscheiden sich vor allem für den Einzug ins betreute Wohnen, weil sie eben gerade die Nähe zum Heim und den darin lebenden kranken und pflegebedürftigen Menschen eher vermeiden möchten» (Verbraucherzentrale NRW 2008: 11).

Die Loggia dieser betreuten Wohnung in Ettiswil bietet ihrer Mieterin Gestaltungsraum.



FAZIT

Betreutes Wohnen kann betagten Menschen einen hohen Grad an Autonomie, Sicherheit und sozialer Nähe ermöglichen. Heime haben als Betreiber den grossen Vorteil, dass sie in betreuten Wohnungen in unmittelbarer örtlicher Nähe eine relativ intensive ambulante Pflege bieten können. Bei durchlässigen Grenzen kann das Heim Tag für Tag passgenau dasjenige Angebot zusammenstellen, das jemand benötigt. Damit ist ein Ideal erreichbar, das Klie (2014: 198) folgendermassen beschreibt: «Eine gute Versorgung, Wohlergehen im Alter auch mit Blick auf die Vulnerabilität (Verletzbarkeit) hängen entscheidend davon ab, dass ich an einem Ort lebe, an dem eine gute professionelle Versorgung verbunden ist mit einer mich tragenden Art und Weise des aufeinander bezogenen Lebens und Wohnens, den Alltag stützenden Dienstleistungen und befriedigenden und zugewandten Beziehungen.»

–

Literaturhinweise

- Bay, Alexandra. 2016. «Wohnen mit Services in vielen Lebenslagen». Hrsg. Jöelle Zimmerli, Markus Schmidiger. «Demografie und Wohnungswirtschaft: Pensionierte auf dem Wohnungsmarkt». Zug. S. 99–112.
- Gesundheitsamt Graubünden. 2014. «Zwischen Heim und Daheim». Chur.
- Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. 2016. «Bedarfsentwicklung und Steuerung der stationären Pflegeplätze». Zürich.
- Höpflinger, François; Van Wezemael, Joris (Hrsg.). 2014. «Age Report III – Wohnen im höheren Lebensalter». Zürich.
- Jann, Antonia. 2011. «Interview zum Thema Innovation fördern». In: «Schauplatz Spitex» 2/11, S. 22–23.
- Klie, Thomas. 2014. «Wen kümmern die Alten?». München.
- Köppel, Ruth. 2016. «Alternativen zum Heim? Bewohner mit niedriger Pflegestufe». Erarbeitet im Auftrag der Alterszentren Zug. Zug.
- Lange-Lagemann, Dieter. 2010. «Betreutes Wohnen im Alter – Anforderungen an Seniorenwohnanlagen im ländlichen Raum». Hamburg.
- Saup, Winfried. 2001. «Ältere Menschen im Betreuten Wohnen». Ergebnisse der Augsburger Längsschnittstudie – Band 1, Augsburg.
- Saup, Winfried. 2003. «Betreutes Seniorenwohnen im Urteil der Bewohner». Ergebnisse der Augsburger Längsschnittstudie – Band 2, Augsburg.
- Saup, Winfried, Angela Eberhard. 2005. «Umgang mit Demenzkranken im betreuten Wohnen». Augsburg.
- Verbraucherzentrale NRW. 2008. «Betreutes Wohnen – Was Sie über Leistungen, Kosten und Verträge wissen müssen». Düsseldorf. 5. überarbeitete Auflage.
- Wolf, Michael. 2012. «Stirb endlich». In: «Das Magazin». Zürich 34, S. 9 ff.

Die Autorin

Dr. oec. Ruth Köppel berät Alters- und Pflegeheime, Trägerschaften und Gemeinden. Sie ist die Autorin der Studie «Alternativen zum Heim? Bewohner mit niedriger Pflegestufe». → orgavisit.ch

Kantonale Rechtsgrundlagen und Regelungen für betreutes Wohnen

In welchen Kantonen existieren Rechtsgrundlagen und finanzielle Regelungen zum betreuten Wohnen für ältere Menschen und wo gibt es dazu spezielle Bestimmungen für Angebote von Pflegeheimen? Im Auftrag der Age-Stiftung hat das Berner Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS eine Übersicht erstellt.

Autoren: Thomas Oesch, Kilian Künzi

Im Mai und Juni 2016 erhielten die Leiterinnen und Leiter von kantonalen Ämtern bzw. Fachstellen für Altersfragen einen elektronischen Fragebogen und gaben Auskunft zu folgenden Fragen:

- Gibt es schriftliche Grundlagen, die das betreute Wohnen (bzw. synonym «Alterswohnungen mit Service») definieren? Wie wird das betreute Wohnen in den Kantonen definiert?
- Gibt es rechtliche Grundlagen, die das Angebot von Alterswohnungen mit Service regeln?
- Gibt es in den Kantonen spezifische rechtliche Regelungen für die finanzielle Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner mit Service durch die öffentliche Hand?
- Welche Träger bieten in den Kantonen betreutes Wohnen an?

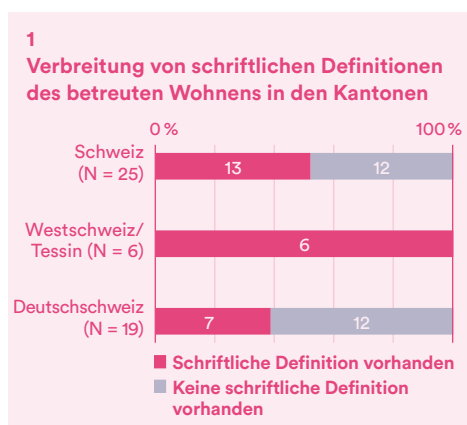
Unsere Dokumentenanfrage schloss sowohl die gesetzlichen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen etc.) als auch andere veröffentlichte Dokumente (Altersleitbilder etc.) der Kantone mit ein. Eine vertiefte Analyse der rechtlichen Grundlagen wird Ende Sommer 2016 vorliegen. Diese erste Resultatübersicht basiert auf den 25 bis zum Redaktionsschluss (Juni 2016) eingegangenen Fragebogen (96 Prozent). Die ausstehenden Antworten des Kantons Genf konnten hier also nicht berücksichtigt werden.

DEFINITIONEN DES BETREUTEN WOHNENS

In 13 der 25 Kantone gibt es schriftliche Grundlagen, die den Begriff «Betreutes Wohnen für ältere Menschen» umschreiben (vgl. Abbildung 1). Vor allem in der Westschweiz (JU, NE, VD, VS), aber auch im Kanton Tessin und im Thurgau ist der Begriff in kantonalen rechtlichen Grundlagen definiert; in sechs Deutschschweizer Kantonen (AG, BL, BS, GR, SG, SZ) und im Kanton Freiburg dagegen lediglich in Altersleitbildern und anderen veröffentlichten Dokumenten. In zwölf Kantonen der Deutschschweiz existieren gar keine expliziten schriftlichen Definitionen für das betreute Wohnen für ältere Menschen. Im Kanton Luzern wird eine solche im Rahmen des laufenden Projekts «Versorgungsplanung Langzeitpflege» erarbeitet. Im Kanton Bern wird das Angebot als Teil des freien Wohnungsmarkts «Wohnen mit Dienstleistungen» genannt. Im Kanton Schaff-

hausen, wo eine schriftliche Definition ebenfalls fehlt, subsumiert man unter dem Begriff jene Wohnformen, an die Spitex-Leistungen und weitere Serviceangebote gekoppelt sind. Diese Beispiele zeigen: Auch ohne schriftliche Definition gilt das betreute Wohnen als Bestandteil des kantonalen Versorgungsangebots.

Die Definitionen des betreuten Wohnens sind in den 13 Kantonen sehr ähnlich und bestehen aus zwei Kernelementen: Dem Angebot von alters- und behindertengerechten Wohnungen einerseits, kombiniert mit Unterstützungs- und Pflegeangeboten für die Bewohnerschaft andererseits. Die Formulierungen können sich im Detail unterscheiden, beispielsweise durch spezielle Anforderungen an die Grösse (AG, SG, SZ) oder Lage (VS) der Wohnungen oder durch Vorgaben in der Gestaltung von Grund- und Wahlangeboten (AG, BS, SG). Unterschiede gibt es auch in der Eingrenzung der Zielgruppe: Betreutes Wohnen wird beispielsweise im Kanton Schwyz für Personen bereitgestellt, die «ihren Haushalt soweit als möglich selbst besorgen» (Altersleitbild 2006 des Kantons Schwyz), im Wallis dagegen für betagte Menschen, «deren Abhängigkeitsgrad keine durchgehende Betreuung nötig macht (Art. 10 Abs. 1 Gesetz über die Langzeitpflege vom 14. September 2011, Kanton Wallis). Betreutes Wohnen wird in einigen Kantonen zudem mit generellen Zielvorgaben bestückt wie beispielsweise der Verhinderung von Isolation und der Förderung der Autonomie (VS, BS).



Quelle: Kantonsbefragung BASS, Mai/Juni 2016.

ANGEBOT UND FINANZIERUNG SELTEN GESETZLICH GEREGLT

Die Mehrheit der Kantone (N = 15) verfügt über keine kantonalen Rechtsnormen für die Regelung des Angebots von betreuten Wohnungen. Die sieben Kantone Appenzell Innerrhoden, Jura, Neuenburg, Waadt, Wallis, Tessin und Thurgau haben das Angebot von Alterswohnungen mit Service rechtskräftig und – mit Ausnahme des Thurgaus – auf Gesetzesstufe geregelt (vgl. Abbildung 2). In vier Fällen findet auf Verordnungsebene eine Präzisierung statt. Je zwei Kantone regeln das Angebot mit Hilfe von Beschlüssen oder durch andere Erlassformen (z. B. Weisungen). Verbindliche Bestimmungen zum betreuten Wohnen gelten im Kanton Graubünden ab 2017 mit Inkrafttreten des teilrevidierten Krankenpflegegesetzes (inkl. Verordnung zum Gesetz, siehe dazu Interview S. 51 ff.). Auch die Kantone Basel-Landschaft und Freiburg erarbeiten entsprechende Rechtsgrundlagen.

Regelungen im Bereich der Objektfinanzierung kennen die Kantone Neuenburg, Tessin und Waadt. In den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Jura, Thurgau und Wallis bestehen in dieser Hinsicht keine kantonalen rechtlichen Grundlagen (vgl. Abbildung 3).

In den meisten Kantonen bestehen keine spezifischen Regelungen für die finanzielle Unterstützung der Bewohner und Bewohnerinnen von Alterswohnungen mit Service. Solche Regelungen existieren derzeit erst in sieben Kantonen (AI, AR, BS, LU, TG, VD, VS) (vgl. Abbildung 4).

Der Kanton Luzern beispielsweise vergütet die Kosten für betreutes Wohnen (max. 4800 Franken pro Jahr), wenn die Betreuung durch eine von der Ausgleichskasse Luzern anerkannte öffentliche oder gemeinnützige Institution erfolgt (Art. 19 Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen vom 3. Dezember 2010, Kanton Luzern). Teilrevidierte Gesetzesgrundlagen treten bald auch im Kanton Jura in Kraft (Stand Juni 2016). In anderen Kantonen (AG, GR, NE) sind sie noch in Arbeit.

HEIME ALS TRÄGER VON ALTERSWOHNUNGEN MIT SERVICE

Pflegeheime bieten in 21 von 25 befragten Kantonen Alterswohnungen mit Service an. In den meisten Kantonen teilen sie sich den Markt mit anderen Anbietern (vgl. Abbildung 5). Als Exklusivanbieter von betreuten Wohnungen treten sie nur im Kanton Obwalden auf. Zwar sind auch in den Kantonen Zug und Bern nur Heime als Träger betreuter Wohnungen bekannt. Andere Trägerschaften können aber nicht ausgeschlossen werden (nicht bewilligungspflichtig). Gesetzliche Grundlagen speziell für Pflegeheime als Träger von betreuten Wohnungen gibt es aktuell in den Kantonen Jura, Neuenburg, Tessin und Thurgau (vgl. Abbildung 3).

FAZIT

Die Hälfte der Kantone (N = 13) hat den Begriff «betreutes Wohnen für ältere

Menschen» schriftlich definiert: in der Westschweiz und im Tessin als Bestandteil der kantonalen gesetzlichen Grundlagen, in der Deutschschweiz meist in Altersleitbildern. Die Definitionen des betreuten Wohnens bestehen im Wesentlichen aus zwei Elementen: aus alters- und behindertengerechten Wohnungen einerseits und aus Unterstützungs- und Pflegeangeboten für deren Bewohnerschaft andererseits. Kantone, die das Angebot von Alterswohnungen mit Service gesetzlich regeln, sind in der Minderheit. Dasselbe gilt für spezifische Regelungen für die finanzielle Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner der Alterswohnungen mit Service durch die öffentliche Hand (Subjektfinanzierung).

Zur Studie

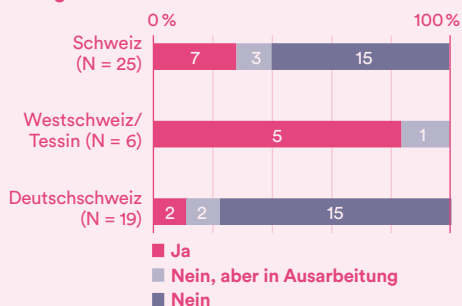
Dieser Beitrag ist ein Zwischenbericht zum Rechercheprojekt im Auftrag der Age-Stiftung. Den vollständigen Forschungsbericht zu den kantonalen Rechtsgrundlagen für betreutes Wohnen finden Sie unter:

→ age-stiftung.ch/betreuteswohnen

Das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS ist ein privates, unabhängiges Forschungsinstitut in Bern. Es ist spezialisiert auf die Durchführung von praxisorientierten Analysen und Evaluationen in den Bereichen Arbeitsmarkt, soziale Sicherheit, Familienpolitik, Gesundheitswesen, Gleichstellung, Migration und Bildung.

→ buerobass.ch

2
Verbreitung von rechtlichen Grundlagen für die Regelung des Angebots von Alterswohnungen mit Service in den Kantonen



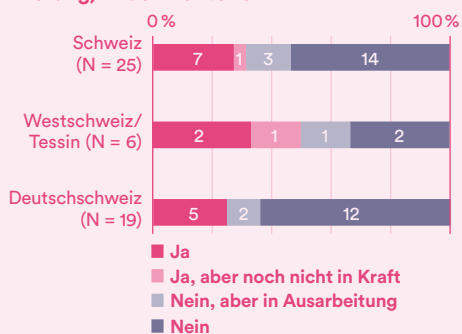
Quelle: Kantonsbefragung BASS, Mai/Juni 2016.

3
Verbreitung von rechtlichen Regelungen zum Angebot von Alterswohnungen durch Pflegeheime und von Regelungen für die Objektfinanzierung der Alterswohnungen

Kanton	Rechtliche Grundlagen für Angebot von Alterswohnungen durch Pflegeheime	Rechtliche Regelungen für die Objektfinanzierung der Alterswohnungen mit Service durch die öffentliche Hand
Appenzell Innerrhoden	Nein	Nein
Jura	Ja	Nein
Neuenburg	Ja	Ja
Tessin	Ja	Ja
Thurgau	Ja	Nein
Waadt	Nein	Ja
Wallis	Nein	Nein

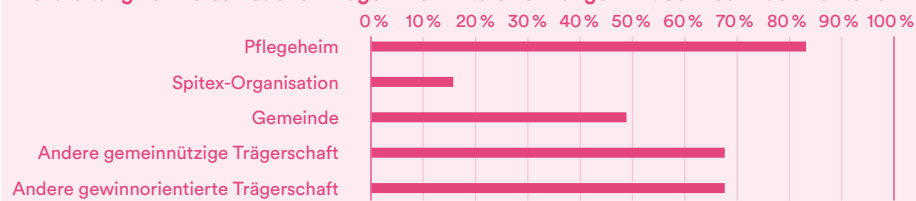
Quelle: Kantonsbefragung BASS, Mai/Juni 2016.

4
Verbreitung von rechtlichen Grundlagen für die finanzielle Unterstützung von Bewohnerinnen und Bewohnern von Alterswohnungen mit Service (Subjektfinanzierung) in den Kantonen



Quelle: Kantonsbefragung BASS, Mai/Juni 2016.

5
Verbreitung von verschiedenen Trägern von Alterswohnungen mit Service in den Kantonen



Quelle: Kantonsbefragung BASS, Mai/Juni 2016; Mehrfachantworten wurden zugelassen. Anmerkung: Im Kanton Bern sind nur Heime als Träger betreuter Wohnungen bekannt. Andere Trägerschaften können aber nicht ausgeschlossen werden (nicht bewilligungspflichtig). Ob im Kanton St. Gallen Spitex-Organisationen Alterswohnungen mit Service anbieten, konnte nicht abschliessend geklärt werden. Im Kanton Zug besteht keine Gesamtübersicht über Alterswohnungen mit Service. Mindestens von einem Pflegeheim werden Alterswohnungen mit Betreuung angeboten.

«Seit ich 90 bin, geht es aufwärts»

«Meine Frau und ich sind hier eingezogen, weil sie Probleme mit den Nieren und den Knien hatte, sie konnte kaum mehr Treppen steigen. Hier in der Wohnung musste sie das zum Glück auch nicht. Vor eineinhalb Jahren ist sie gestorben. Ich leide noch heute darunter. Wir waren sehr glücklich miteinander und haben einander viel gegönnt. Wenn ich weg wollte, sagte sie jeweils nur: «Komm einfach wieder.» Ich bin zwar wegen ihr hier eingezogen, doch ich möchte nicht mehr ohne Betreuung wohnen. Sowohl meine Frau als auch ich haben den Notfallknopf einmal gebraucht, als wir nach einem Sturz nicht mehr aufstehen konnten. Es ist gut zu wissen, dass jemand da ist, falls man Hilfe braucht. Alle 14 Tage kommt eine Spitex-Mitarbeiterin für 1¼ Stunden zum Putzen und Bügeln. Den Rest meines Haushalts erledige ich selbst. Ich koche auch selbst, aber das Mittagessen nehme ich immer in der Cafeteria ein. Ich bin sehr genügsam und esse eigentlich alles, nur Broccoli mag ich nicht. Beim Mittagessen diskutiere ich jeweils mit einem meiner Nachbarn über Politik. Das sind immer sehr angeregte Gespräche, denn wir haben ganz unterschiedliche Ansichten. Ich kenne alle meine Nachbarn und auch die meisten, die im Heim wohnen. Eine davon ist meine Schwägerin. Am Ostersonntag wurde ich 95 Jahre alt. Ich konnte in der Cafeteria in einem separaten Raum mit meinen Gästen feiern. Dann kam noch der Männerchor vorbei, in dem ich über fünfzig Jahre gesungen hatte. Das freute mich sehr! Ich hätte in meiner Jugend gerne ein Musikinstrument gespielt, am liebsten Orgel. Doch als ältestes von vierzehn Geschwistern – von denen zwölf noch leben – musste ich auf dem Bauernbetrieb meiner Eltern mithelfen. Deshalb wurde ich Landwirt und nicht Schmied, wie ich es mir gewünscht hätte. Doch ich sammelte immer alles Eisen, und im Pensionsalter habe ich gelernt, wie man schweisst. Auch Klavierunterricht nahm ich eine Weile. Mittlerweile werde ich schnell müde, und der Weg zu den Dorfläden kommt mir weit vor. Eine Busverbindung wäre gut! Manchmal sei ich etwas bleich, sagen die Leute. Das stimmt, ich habe nicht immer dieselbe Farbe. Deshalb liess ich mich von meinem Hausarzt durchchecken. Er versicherte mir, es sei alles in bester Ordnung und ich würde hundert Jahre alt. Gesundheitlich ist es mir in meinen Achtzigern allerdings nicht immer so gut gegangen. Doch seit ich neunzig bin, geht es aufwärts!»

Hans Huber-Blum (95)
lebt seit 2012 in einer
2-Zimmer-Wohnung für
betreutes Wohnen in
Ettiswil LU.

Aufgezeichnet von
Karin Meier



Alterswohnungen – das aktuelle Angebot

Eine neue Studie im Auftrag des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Obsan präsentiert erstmals gesamtschweizerische Zahlen zum Thema Alterswohnungen. Die meisten der weit über 16000 Alterswohnungen sind demnach Mietwohnungen in gemeinnütziger Trägerschaft, deren Bewohnerinnen und Bewohner von einem breiten Dienstleistungsangebot profitieren können.

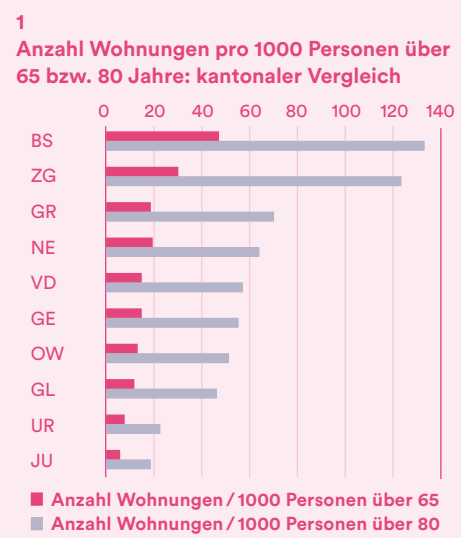
Autorin: Sarah Werner, Ecoplan, Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik

EIN SPEZIELLES SEGMENT AN WOHNUNGEN

Alterswohnungen sind Wohnungen, die spezifisch auf die Bedürfnisse älterer Personen ausgerichtet sind, beispielsweise durch die Barrierefreiheit der Wohnung und Räume und einen alters-

gerechten Ausbaustand. Teilweise besteht zudem die Möglichkeit, über den Anbieter spezielle Dienstleistungen hinzubuchen, z. B. Inhouse-Spitex, Wäsche- oder Mahlzeitendienste. Auch Gemeinschaftsräume und -gärten sind oft im Angebot enthalten. Die Alterswohnungen werden eigens für ältere Personen angeboten und beworben; zum Teil können die Mieterinnen und Mieter von vergünstigten und stabilen Mietpreisen profitieren.

In einer Studie vom April 2016 zum Thema intermediäre Strukturen, die Ecoplan im Auftrag des Obsan erstellt hat, wurden die Kantone unter anderem zu Angebot und Inanspruchnahme der Alterswohnungen auf ihrem Gebiet befragt. Zwar konnten keine vollständigen Datensätze erhoben werden, das Ergebnis der Befragung bietet aber einen guten ersten Überblick über die Alterswohnungen in der Schweiz.

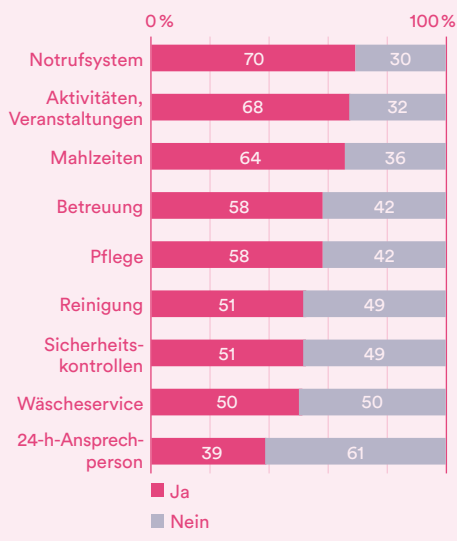


Quelle: Ecoplan – Kantonsbefragung «Intermediäre Strukturen» 2015; BFS – STATPOP 2014. Hinweis: Dargestellt sind nur Kantone, gemäss deren Angabe der Datensatz (fast) vollständig ist und bei denen für mindestens 90 Prozent der Einrichtungen Angaben zur Anzahl Wohnungen vorliegen.

ALTERSWOHNUNGEN SIND BEREITS HEUTE VERBREITET

Gesamtschweizerisch wurden rund 850 Einrichtungen mit Alterswohnungen gemeldet. Zum Teil handelt es sich

2
Durch die Trägerschaft angebotene und/oder koordinierte Dienstleistungen



Quelle: Ecoplan – Kantonsbefragung «Intermediäre Strukturen» 2015.

dabei um organisatorisch eigenständige Alterssiedlungen, zum Teil aber auch um Pflegeheime mit angegliederten Alterswohnungen.

Für rund 500 dieser Einrichtungen liegen Angaben zur Anzahl Wohnungen vor; es handelt sich um fast 16 000 Wohnungen.

Nimmt man an, dass die Einrichtungen ohne Angaben ähnlich gross sind, so gibt es heute schätzungsweise mehr als 25 000 Alterswohnungen in der Schweiz.

GROSSE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KANTONEN

Die Abdeckung mit Alterswohnungen variiert stark zwischen den Kantonen: Während beispielsweise der Kanton Basel-Stadt pro tausend Einwohnerinnen und Einwohner über achtzig Jahre 133 Alterswohnungen hat, also ein Verhältnis von über 13 Prozent, sind es im Kanton Jura aktuell circa 18 Alterswohnungen pro tausend Einwohnerinnen und Einwohner über achtzig Jahre, also rund 2 Prozent.

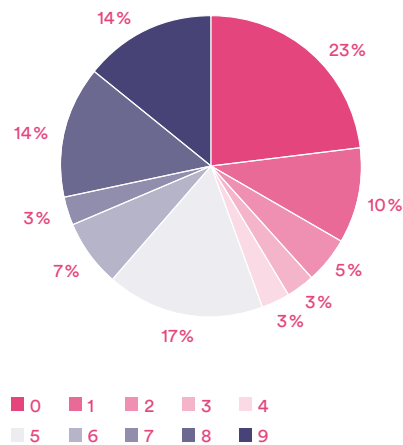
EIN BREITES DIENSTLEISTUNGSANGEBOT

Ein Notrufsystem, Aktivitäten und Veranstaltungen und ein Mahlzeitendienst gehören heute zum Kernangebot vieler Alterswohnungen. Weitere Dienstleistungen wie Betreuung, Pflege, Reinigung, Sicherheitskontrollen und Wäscheservice werden in mindestens der Hälfte der Institutionen angeboten oder vermittelt.

Am wenigsten verbreitet ist das Angebot einer 24-Stunden-Ansprechperson. Nur 39 Prozent der Institutionen haben dieses Angebot im Programm.

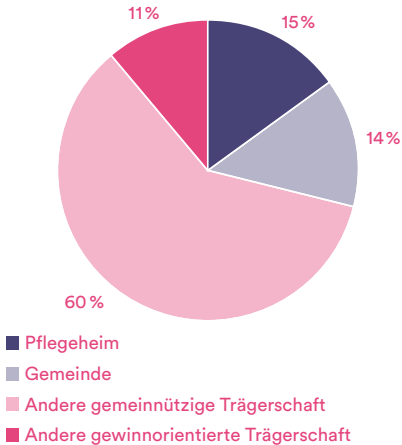
Mehr als die Hälfte der Einrichtungen bieten fünf oder mehr Dienstleistungen an. Knapp ein Viertel der Einrichtungen bietet hingegen gar keine Dienstleistungen an.

3
Anzahl angebotener Dienstleistungen in den Einrichtungen



Quelle: Ecoplan – Kantonsbefragung «Intermediäre Strukturen» 2015. Rundungsfehler sind möglich.

4 Trägerschaft der Einrichtungen mit Alterswohnungen



Quelle: Ecoplan – Kantonsbefragung «Intermediäre Strukturen» 2015.

PFLEGEHEIME SIND FÜR 15 % DER EINRICHTUNGEN VERANTWORTLICH

Einrichtungen mit Alterswohnungen werden in 15 Prozent der Fälle durch ein Pflegeheim getragen, in 14 Prozent der Fälle durch die Gemeinde; 60 Prozent der Wohnungen haben eine andere gemeinnützige Trägerschaft, z. B. eine Stiftung. In nur 11 Prozent der Fälle sind es weitere gewinnorientierte Trägerschaften.

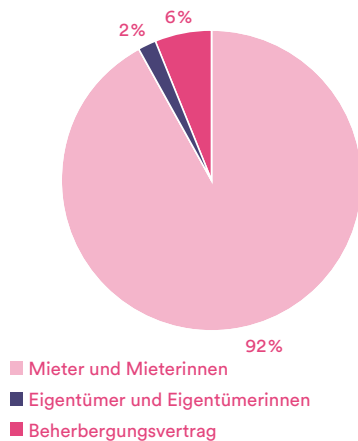
Diese Aufteilung ist aber keinesfalls in allen Kantonen gleich: Während beispielsweise in den Kantonen Glarus, Wallis und Zug sämtliche Wohnungen einer «anderen gemeinnützigen Trägerschaft» angehören, sind im Kanton Graubünden in fast 80 Prozent der Fälle die Pflegeheime Träger.

DIE MEISTEN MENSCHEN MIETEN IHRE ALTERSWOHNUNG

92 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner mieten ihre Alterswohnungen. Nur 2 Prozent sind Eigentümerinnen und

Eigentümer ihrer Wohnung. In 6 Prozent der Einrichtungen haben die Bewohnerinnen und Bewohner einen Beherbergungsvertrag. Bei einem Beherbergungsvertrag verpflichtet sich der Gastwirt, einen Gast für eine vereinbarte Zeit ein oder mehrere möblierte Zimmer bewohnen zu lassen. Mit einem Beherbergungsvertrag besteht also ein hotellerieähnliches Vertragsverhältnis, das nicht dem Mietrecht untersteht. Beherbergungsverträge gibt es in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Freiburg, Luzern, Nidwalden, Schaffhausen, St. Gallen und Waadt.

5 Vertragsverhältnis der Bewohner und Bewohnerinnen



Quelle: Ecoplan – Kantonsbefragung «Intermediäre Strukturen» 2015.

DAS FELD ENTWICKELT SICH DYNAMISCH

Die Zahlen zeigen, dass Alterswohnungen bereits heute eine wichtige Rolle im Versorgungsnetz spielen. Verschiedene Vertreterinnen und Vertreter der Kantone haben bei der Kantonsbefragung darauf hingewiesen, dass das Feld sehr dynamisch ist und dass aktuell neue Einrichtungen in Planung bzw. im Bau sind. Alterswohnungen könnten damit – wie auch andere intermediäre Strukturen – zunehmend zu einer Alternative zum Leben im bisherigen Zuhause oder zu einem Alters- und Pflegeheimplatz werden.

Zum Projekt

Die Ergebnisse stammen aus der Studie «Intermediäre Strukturen für ältere Personen in der Schweiz» (Obsan Dossier 52). Das Projekt wurde 2015 vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium Obsan ins Leben gerufen und von Ecoplan umgesetzt, um mit einem pragmatischen Ansatz erste gesamtschweizerische Daten zu den intermediären Strukturen zu erhalten. Neben den Alterswohnungen standen auch Tages- und Nachtstrukturen sowie Kurzaufenthalte im Heim im Fokus.

Erhoben wurden die Daten über eine Befragung der kantonalen Verwaltungen und – wo die Kantone über keine Daten verfügten – über verschiedene Organisationen im Altersbereich.

Das Obsan Dossier 52 können Sie auf [→ obsan.admin.ch/de/publikationen](https://obsan.admin.ch/de/publikationen) herunterladen.

Hilfe ist jederzeit zur Stelle

Etliche Pflegeinstitutionen bieten Alterswohnungen mit Dienstleistungen an. Diese ermöglichen es betagten Menschen, weiterhin selbstständig zu leben. Denn die Nähe zum Heim bietet Sicherheit und Entlastung.

Autorin: Karin Meier

Der Mahlzeitendienst ist ein oft genutztes Angebot im betreuten Wohnen. (Sursee)



In vielen betreuten Wohnungen wird noch selber gekocht. (Ettiswil)



«Diese Aussicht! Die Berge sind einfach wunderschön!», sagt Hans Huber und strahlt. Der Witwer lebt in einer 2-Zimmer-Alterswohnung für betreutes Wohnen in → **Ettiswil** und feierte kürzlich seinen 95. Geburtstag. Die Wohnung gehört der Stiftung Sonnbühl, die nebenan das Pflegeheim Sonnbühl betreibt. Hans Huber ist einer jener Menschen, die möglichst lange selbstständig wohnen wollen und die dafür ihr Haus oder ihre Wohnung aufgegeben haben, um in eine Alterswohnung zu ziehen. In der Alterswohnung führt er seinen Haushalt fast ohne fremde Hilfe. Einzig das Putzen übernimmt eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin der Spitex Region Willisau für ihn. Das Mittagessen nimmt Hans Huber in der Cafeteria des Pflegeheims ein (Porträt S. 14).

SPÄT EINZIEHEN UND LANGE BLEIBEN

Mit ihren zwei Zimmern ist die Grösse von Hans Hubers Wohnung typisch für das Angebot an Alterswohnungen mit Dienstleistungen von Pflegeheimen und Alterszentren. Dies zeigen die Beispiele der Institutionen, deren Erfahrungen in diesem Dossier aufbereitet wurden (vgl. Abbildung 1, S. 26 f.). Die Trägerschaft für die Alterswohnangebote ist mit derjenigen für die Heimplätze identisch. Es handelt sich dabei um Stiftungen, Vereine und, im Falle des → **Alterszentrums St. Martin**, die Stadt Sursee. Die Angebotspalette der Institutionen reicht zwar von 1- bis zu 4-Zimmer-Wohnungen, doch sind Wohnungen mit 2 oder 2½ Zimmern als einzige überall vertreten. Fast genauso häufig sind 1- und 1½-Zimmer-Wohnungen. Lediglich vier der neuen Institutionen bieten 3- und 3½-Zimmer-Wohnungen an, und eine 4-Zimmer-Wohnung findet sich nur im → **Steinhauser Zentrum in Obersaxen**. Dass grosse Wohnungen eher selten sind, hat mehrere Gründe: Zum einen ist altersgerechtes Bauen teuer. Entsprechend fallen die Mietzinse vergleichsweise hoch aus. Grössere Wohnungen kommen deshalb für Menschen, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, nicht in Frage. Zum andern wollen die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Wohnfläche meist bewusst verkleinern, um sich im Haushalt zu entlasten.

Die Alterswohnungen mit Dienstleistungen werden an Menschen im Pensionsalter vergeben, die selbstständig leben können. Das meist hohe Durchschnittsalter von 80+ ist zum einen eine Folge der langen Verweildauer in den Alterswohnungen, in denen die Fluktuation entsprechend tief ist. Zum andern zeigt es, dass die meisten Menschen den Umzug in eine Alterswohnung so spät wie möglich vollziehen. Was das im Extremfall heisst, illustriert das Beispiel eines Mieters, der ins → **Steinhauser Zentrum** übersiedelte, nachmittags in der Cafeteria des Heimbetriebs gemütlich einen Kaffee trank und in der Nacht verstarb.

Grund für den Einzug in eine Alterswohnung mit Dienstleistungen ist meist der Wunsch nach einem weiterhin selbstständigen Leben trotz zunehmender Betagtheit. Die Nähe zum Heim erweist sich in dieser Lebensphase als grosses Plus. Andrea Menn, Leiter der → **Alterssiedlung Bodmer**, fasst den «Heimvorteil» wie folgt zusammen: «Ein Heim bietet den Mieterinnen und Mietern Sicherheit rund um die Uhr. Dienstleistungen nach Bedarf entlasten sie wo nötig im Alltag. In Verbindung mit unserer ambulanten Pflege und Betreuung verlängert dies das autonome Leben.»

PLUSPUNKT SICHERHEIT

Sicherheit vermittelt in erster Linie der 24-Stunden-Notfalldienst, den die Institutionen standardmässig anbieten. Das Notrufsystem basiert entweder auf einem Notrufknopf an der Wand oder am Telefon. Einige Institutionen geben bei Sturzgefahr zusätzlich einen Minisender ab. Er wird auf dem Körper getragen, beispielsweise als Uhr am Handgelenk. Avisiert wird stets das Pflegeteam im Heim. Zudem besteht ein niederschwelliger Zugang zur Heimleitung und den Mitarbeitenden, die zur Lösung von Problemen unkompliziert Hand bieten. So kann sich ein Vertrauensverhältnis bilden, das einen allfälligen späteren Übertritt ins Heim erleichtert.

Einige Institutionen wie das → **Alterszentrum St. Martin**, das → **Wohnzentrum Fuhr**, die Alterswohnungen für Betreutes

Wohnen in → **Ettiswil**, das Wohnen mit Dienstleistungen → **Rosenau** und auch das → **Steinhauser Zentrum** führen als zusätzliche Sicherheit und teils nur auf Wunsch eine Art «Aufstehkontrolle» durch. Sie prüfen täglich, ob ihre Mieterinnen und Mieter ihren Briefkasten geleert oder mit einem speziellen Magneten gekennzeichnet haben. Ist dies nicht der Fall, suchen sie die betreffende Person in ihrer Wohnung auf. Eine andere Institution verzichtet hingegen bewusst auf solche Kontrollen, die sie als Eingriff in die Autonomie der Mieterschaft betrachtet. Allerdings muss so in Kauf genommen werden, dass ein Todesfall unter Umständen länger unbemerkt bleibt. Seit Bestehen der betreffenden Alterswohnungen ist ein solcher Fall jedoch nur einmal aufgetreten.

PLUSPUNKT ENTLASTUNG IM ALLTAG

Die Nähe zum Heim bietet Zugang zu einem umfangreichen Dienstleistungspaket, das Entlastung im Alltag verspricht. Denn eine breite Palette an individuell beziehbaren Dienstleistungen unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner gezielt so, wie sie dies wünschen. Gleichzeitig können sie bei Bedarf schnell weitere oder andere Unterstützungsangebote in Anspruch

nehmen. Zu den Dienstleistungen gehören hauswirtschaftliche Arbeiten wie Wohnungsreinigung, Wäscheservice und Näharbeiten. Zudem können die Bewohnerinnen und Bewohner vom Gastrobereich profitieren und bis zu drei Hauptmahlzeiten pro Tag in der Cafeteria des Heims einnehmen. Im Krankheitsfall wird das Essen in die Wohnung gebracht. Eine Mehrheit der Institutionen deckt auch ärztlich verordnete Pflege- und Betreuungsleistungen ab. Das Heim verfügt entweder über eine Spitex-Bewilligung, arbeitet eng mit der örtlichen Spitex zusammen oder hat vom Kanton eine erweiterte Pflegebewilligung. Einzig die → **«Altershaamet» Wilchingen**, die Alterswohnungen für Betreutes Wohnen in → **Ettiswil** und das → **Alterszentrum Wehntal** erbringen in den Wohnungen keine eigenen Pflegeleistungen über den Notruf hinaus. Zudem vermieten die Institutionen bei Bedarf Gehhilfen und Krankheitsmobiliar. Rund die Hälfte von ihnen bietet mit einem Coiffeursalon und einer Fusspflege überdies auch eingemietete Dienstleistungen an. Zur Infrastruktur des Heims, das die Bewohnerinnen und Bewohner nutzen können, gehören auch vereinzelt Fitnessräume. Das → **Steinhauser Zentrum** im Ferienort Obersaxen verfügt sogar über eine kleine, auch von externen Gästen nutzbare Wellness-Anlage mit Sauna, Dampfbad, Kneipp-Gehbad und Fitnessgeräten. Auch das Therapiebad im → **Wohnzentrum Fuhr** kann von Bewohnerinnen und Bewohnern wie Externen genutzt werden. Im → **Wohnen mit Dienstleistungen Rosenau** steht der Mieterschaft eine Thermo-Spa-Liege zur Verfügung.

PLUSPUNKT SOZIALKONTAKTE

Nebst der Unterstützung im Alltag trägt die Nähe zum Heim zur sozialen Einbettung bei. Sie ist in den einzelnen Institutionen unterschiedlich ausgeprägt und wird auch nicht überall gleich stark gefördert. Die → **Alterssiedlung Bodmer**, das → **Alterswohnheim Rosenau**, sowie das → **Pflegeheim Sonnbühl**, das → **Steinhauser Zentrum**, das → **Wohnzentrum Fuhr** und das → **Alterszentrum St. Martin** sind besonders aktiv in der Vernetzung der

■ Eine einfache Sicherheitslösung: «Aufstehkontrolle» via Knopf im Briefkasten. (Ettiswil)



Mieterschaft mit den Heimbewohnerinnen und -bewohnern. Diese Institutionen bieten ein breites Aktivierungsprogramm an und organisieren zahlreiche Anlässe, zu denen teils auch die in der Gemeinde wohnhaften Seniorinnen und Senioren eingeladen sind. Auf diese Weise werden Kontakte geknüpft und vertieft, was bis zur Unterstützung der weniger Mobilen durch die Fitteren reicht.

In Ettiswil und Wädenswil kennt man sich ohnehin: Die meisten, die im Heim oder in den Alterswohnungen der → **Stiftung Sonnbühl** und des → **Vereins Wohnzentrum Fuhr** leben, sind bereits im Ort aufgewachsen oder haben dort die Schule besucht. In den Alterswohnungen im Wohnzentrum Fuhr leben Bewohnerinnen und Bewohner, die stark mit Wädenswil verwurzelt sind. Die Idee, das Altersheim mit Alterswohnungen zu erweitern, ist ursprünglich in einem Kreis initiativer Seniorinnen und Senioren entstanden. 2004 sind sie zum Teil gleich selbst in die neu erstellten Wohnungen eingezogen. Mit ihrem Engagement haben sie viel zu einem aktiven Sozialleben beigetragen. Mit zunehmendem Alter der Erstbezüglerinnen und -bezügler – die heute noch rund die Hälfte der Bewohnerschaft ausmachen – hat die Institution die Organisation von Anlässen übernommen. Raum für Begegnungen sind auch die Kapellen, die zu den Institutionen in → **Chur**, → **Obersaxen**, → **Ettiswil** und → **Sursee** gehören. Hier finden regelmässig Gottesdienste statt, wo man auch Bekannte aus der Gemeinde trifft. Die Messen werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht nur gut besucht, sondern teils sogar selbst abgehalten. Die mancherorts eingemieteten Kindertagesstätten hingegen tragen nur punktuell zum Austausch bei. Sie sorgen aber tagsüber für eine Belebung, die von allen Seiten als positiv empfunden wird.

FAST ALLE ERHEBEN EINE PAUSCHALE

Die Balance zwischen grösstmöglicher Autonomie für die Bewohnerinnen und Bewohner und der Vermittlung von Dienstleistungen wird von Institution zu Institution anders gehandhabt. Dies erklärt, weshalb die Verrechnungsmodelle

Die Betreuungsleistungen werden in Ettiswil in Kooperation mit der lokalen Spitex erbracht.



für die Heim-Dienstleistungen in der Praxis teils stark variieren. Die Unterschiede wirken sich bis auf die rechtlichen Rahmenbedingungen aus, die für das Wohnen mit Dienstleistungen gelten.

In den meisten Fällen wurden mit den Mieterinnen und Mietern Mietverträge abgeschlossen. Die Mietpreise sind oft so angesetzt, dass die günstigsten Wohnungen für Menschen geeignet sind, die Ergänzungsleistungen beziehen. Beim → **Wohnen mit Dienstleistungen Rosenau** gilt sogar für bis zu vier der zwanzig Wohnungen ein ermässigt Tarif, damit sie EL-tauglich sind. Zwei davon sind derzeit an Personen vermietet, die diese Unterstützung in Anspruch nehmen. Für die sechs 2½-Zimmer-Wohnungen kann die Geschäftsleitung eine Ermässigung von 600 Franken gewähren. Dieses Angebot gilt für verwitwete Personen, die sich nach dem Tod ihres Partners den Verbleib in der Wohnung ansonsten nicht mehr leisten könnten. Aktuell profitieren zwei Personen davon. Die Trägerschaft, die Pro Senectute der Region Interlaken, reagiert damit auf die seit Anfang 2013 reduzierte Unterstützung für EL-Beziehende im Kanton Bern.

Die meisten Institutionen erheben für das Wohnen mit Dienstleistungen eine Pauschale, die zusätzlich zum Mietzins bezahlt werden muss. Sie reicht von 30 Franken bis zu 1200 Franken monatlich. Entsprechend der Preisdifferenz variiert auch der Umfang der inbegriffenen Dienstleistungen beträchtlich (vgl. Abbildung 2, S. 26 f.). Er deckt mindestens den 24-Stunden-Notruf ab, wobei die Einsätze meist zusätzlich verrechnet werden. Im Paket von 1200 Franken, das beim → **Wohnen mit Dienstleistungen Rosenau** erhoben wird, sind überdies die



Ausstattung der Wohnung mit einem Pflegebett, das tägliche Mittagessen, eine Stunde Reinigung pro Woche und Person, die Teilnahme an den Aktivitäten des Alterswohnheims sowie die Benützung des Fitnessraums eingeschlossen. Keine Dienstleistungspauschale erheben die Alterssiedlung → **Bodmer** und das → **Steinhauser Zentrum**. Hier ist das 24-Stunden-Notrufsystem im Mietpreis inbegriffen.

Alle weiteren Dienstleistungen werden von den Institutionen à la carte – pauschal oder nach Stundenaufwand – angeboten und Ende Monat in Rechnung gestellt. Sofern diese Leistungen nicht über die Krankenkasse oder die öffentliche Hand abgegolten werden, müssen die Bewohnerinnen und Bewohner für die Kosten selbst aufkommen. Das gilt auch für die Konsumationen im Restaurationsbetrieb, die direkt einkassiert werden. Alle Institutionen geben jedoch Rabatt auf die Preise, die für externe Gäste gelten.

VERTRAGSANPASSUNGEN VORGENOMMEN

Gewisse Institutionen haben ebenfalls ein Verrechnungsmodell mit einer Pauschale gewählt, aber andere rechtliche Rahmenbedingungen. Das

→ **Alterszentrum St. Martin** beispielsweise hat bereits 2004 von Mietverträgen auf öffentlich-rechtliche Wohnverträge umgestellt. Seither bezahlen die Bewohnerinnen und Bewohner statt eines Mietzinses mit Nebenkosten eine Wohnpauschale. Hinzu kommt die Betreuungspauschale. Sie beträgt 300 Franken im Monat für Einzelpersonen- und 420 Franken im Monat für Zweipersonen-Haushalte. Darin inbegriffen sind etwa der 24-Stunden-Notruf, eine tägliche Aufstehkontrolle, vielfältige Aktivierungsangebote, die Einladung zu verschiedenen Anlässen sowie eine Preisreduktion auf den Gastronomieangeboten des Alterszentrums. Wer Anspruch auf EL hat, kann im Kanton Luzern den Betreuungszuschlag für das betreute Wohnen anrechnen lassen. Zudem zahlt die Stadt Sursee den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Beitrag an den Bezug hauswirtschaftlicher Leistungen. Die Betreuungspauschale war der Grund für den Systemwechsel auf Wohnverträge, da eine allfällige Erhöhung im Mietrecht schwierig durchzusetzen gewesen wäre. Im Jahr 2012 hat ein Bundesgerichtsentscheid



(BGE 4A_113/2012) diese Problematik teilweise entschärft: In einem Streitfall aus dem Kanton Zürich konstatierten die höchsten Richter, dass mietrechtliche Schutzbestimmungen wegfallen können, wenn die Zusicherung von Dienstleistungen das Hauptmotiv beim Vertragsabschluss war.

Die Erhebung einer Pauschale ist zwar verbreitet, bedarf aber gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern manchmal einer Erklärung. Dies vor allem, wenn jemand nicht alle inbegriffenen Dienstleistungen bezieht bzw. benötigt. Zudem könne sie einer gewissen Anspruchshaltung Vorschub leisten, sagt Ursula Allemann vom → **Betagtenzentrum Zum Wasserturm**: «Zuweilen meinen Mieter, ihnen stünden mit der Pauschale auch Pflegeleistungen zu. Deshalb muss gut kommuniziert werden, was in der Pauschale inbegriffen ist und welche Leistungen zu zusätzlichen Kosten führen.» Zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen und Konflikten müssten auch die Mitarbeitenden der Pflege genau darüber informiert werden, was zum Grundpaket gehöre und was nicht.

DIE NACHFRAGE STIMMT

Die Alterswohnungen mit Dienstleistungen stossen fast überall auf grosses Interesse. Die Wohnungen liessen sich in den meisten Fällen von Beginn weg vermieten, die Fluktuationen sind tief und Leerstände eher selten. Allerdings kann die Erstvermietung harzig verlaufen, wie Christophe Schädeli, Geschäftsleiter → **Wohnen mit Dienstleistungen Rosenau**, feststellen musste: «Viele Leute bekunden Interesse für eine Alterswohnung mit Dienstleistungen, doch wenn es um einen konkreten Einzug geht, warten sie lieber noch ein wenig zu. Trotz der langen Interessentenliste waren wir am Schluss froh, dass wir alle Wohnungen von Beginn weg vermieten konnten.» Verschiedene Institutionen planen bereits eine Erweiterung des Angebots. Vorgesehen sind entweder derselbe Wohnungsmix mit kleinen, vergleichsweise erschwinglichen Wohnungen oder grössere Wohnungen, die den gestiegenen Raumbedürfnissen der kommenden Generation Rechnung tragen.

Bei den Dienstleistungen wird der Sicherheitsaspekt am meisten geschätzt. «Die Mieterinnen und Mieter wissen, dass im Notfall innert kurzer Zeit jemand bei ihnen ist und ihnen hilft», sagt Hans Erni, Heimleiter der → **«Altershaamet» Wilchingen**. Die Nutzung des Notrufs kann schwanken, was bei Institutionen ohne hauseigene Spitex die Personalplanung erschwert. In den 26 Alterswohnungen des → **Alterszentrums Wehtal** beispielsweise lösen drei bis vier Mieterinnen und Mieter pro Woche den Notruf aus. Die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen werden in den in diesem

Der Notruf ist ein zentrales Element betreuter Wohnangebote.





Die nahegelegenen Aktivitätsangebote des Heims werden genutzt. (Sursee)

Dossier berücksichtigten Institutionen gut nachgefragt, die Nachfrage nehme gar stetig zu, wie einige Verantwortliche sagen. Bis zur Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner nehmen Reinigungsarbeiten in Anspruch. Auch die Gastronomieangebote sind beliebt. Das gilt insbesondere für die Mittagessen. In der → **Alterssiedlung Bodmer** etwa nutzt rund ein Viertel der Mieterinnen und Mieter dieses Angebot regelmässig, im → **Alterszentrum Wehntal** ist es sogar fast ein Drittel. Andere essen je nach Menüplan oder sonntags im Heimrestaurant.

WILLKOMMENE EINNAHMEN

Dank der generell guten Nachfrage sowohl nach den Wohnungen wie auch nach den Dienstleistungen generieren die Alterswohnungen Einnahmen, welche die Heime wirtschaftlich entlasten. Das → **Steinhauser Zentrum** ist sogar auf eine Quersubventionierung durch die Alterswohnungen angewiesen, da sein Heimbereich aufgrund einer 2013 im Kanton Graubünden in Kraft getretenen Gesetzesänderung defizitär ist. Teilweise können die Heime zudem ihr Personal mit den Dienstleistungen in den Alterswohnungen besser auslasten.

Der Vorteil fürs Heim ist umso grösser, je mehr Dienstleistungen es selbst erbringt. Ist hingegen die örtliche Spitex für die Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen oder den Mahlzeitendienst zuständig, besteht zumindest in der Theorie ein Konkurrenzverhältnis. So zum Beispiel in Schöfflisdorf, wo die Gemeinde die hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex recht stark subventioniert. Das → **Alterszentrum Wehntal** ist damit trotz seines tieferen Stundensatzes nicht konkurrenzfähig, und das im eigenen Haus. Mehrere Heimverantwortliche raten deshalb, vertraglich festzuhalten, dass die Haushaltsleistungen vom Heim bezogen werden müssen.

Mit ihren verschiedenen Alterswohnformen geniessen die Institutionen in ihrer Gemeinde viel Rückhalt. Gerade in ländlichen Gemeinden schliessen sie eine Lücke, da es ansonsten keine Alterswohnangebote geben würde. Die → **Gemeinde Ettiswil**

hat sich an den Kosten des Baus der Alterswohnungen denn auch finanziell beteiligt, wünscht dafür aber bei der Wohnungsvergabe eine Bevorzugung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. In der → **Gemeinde Wilchingen** wird die finanzielle Unterstützung durch eine Defizitgarantie für die Trägerschaft des Heims und der Wohnungen erbracht, in der → **Gemeinde Obersaxen Mundaun** durch einen Leistungsvertrag. Der Entscheidung, das → **Steinhauser Zentrum** mit jährlich 250 000 Franken zu subventionieren, wurde von der Gemeinde mit 111 zu 0 Stimmen gefällt. Ein schöneres Bekenntnis zu Alterswohnangeboten kann man sich nicht wünschen.

→ **Projektinformationen Seite 62 ff.**

1 Wohnungsmix und Preisspannen im Überblick

	«Altershaamet» Wilchingen SH	Alterssiedlung Bodmer in Chur GR	Wohnzentrum Fuhr in Wädenswil ZH	Alterszentrum St. Martin in Sursee LU
Anzahl 1- und 1½-Zimmer-Wohnungen	0	34	1	30
Anzahl 2- und 2½-Zimmer-Wohnungen	3	32	18	44
Anzahl 3- und 3½-Zimmer-Wohnungen	6	0	6	0
Anzahl 4-Zimmer- Wohnungen	0	0	0	0
Anzahl Wohnungen total	9	66	25	74 (inkl. 14 in Nach- barliegenschaft)
Preisspanne für eine 2- oder 2½-Zimmer- Wohnung (in CHF)	1100–1300	1200–1350	3023–3238	1032–1480
Nebenkosten für eine 2- oder 2½-Zimmer- Wohnung (in CHF)	200	im Mietzins inbegriffen	im Wohntarif inbegriffen	im Wohntarif inbegriffen

Stand: Mai 2016

2 Dienstleistungs- und Verrechnungsmodelle im Überblick

	«Altershaamet» Wilchingen SH	Alterssiedlung Bodmer in Chur GR	Wohnzentrum Fuhr in Wädenswil ZH	Alterszentrum St. Martin in Sursee LU
24-Stunden-Notruf	■ inkl. zwei Einsätze/Monat	■	■	■
Vergünstigte Nutzung der Infrastruktur des Heims	■	■	■	■
Nebenkosten	■	■	■	■
Garantierter Pflegeplatz bzw. Vorrang bei Vakanz	■	■	■	■
Teilnahme an Aktivitä- ten und Veranstaltungen des Heims	■	■	■	■
Aktivierung		■	■	■
Aufstehkontrolle/ Kontrollgänge	■ auf Wunsch	■	■	■
Anlaufstelle/Beratung		■	■	■
Administrative Hilfe		■	■	
Vermittlung externer Dienste		■	■	■
Concierge/ Handreichungen	■ handwerkliche Tätigkeiten	■	■	■
Einrichtung			■ (Pflegebett, Nachtisch)	
Hauswirtschaft	■	■	■	■
Gastronomie	■	■	■	■
Fitness/Wellness			■ Therapiebad	■
Coiffeur		■	■	■
Fusspflege		■	■	■
Dentalhygiene				
Pflege	durch lokale Spitex	■	■	■
Vertrag	Mietvertrag	Mietvertrag	Wohnzentrumsvertrag (Bewohnervertrag)	öffentlich-rechtlicher Bewohnervertrag
Höhe der monatlichen Dienstleistungs- pauschale (in CHF)	30	keine Pauschale	150	300 für Einzelperson, 420 für Paare

■ im Mietzins bzw. Wohntarif inbegriffen ■ in der Pauschale inbegriffen ■ à la carte/ bei Bedarf

1 Wohnungsmix und Preisspannen im Überblick

	Alterszentrum Wehntal in Schöffliisdorf ZH	Betagtenzentrum Zum Wasserturm in Basel	Steinhauser Zentrum in Obersaxen GR	Wohnen mit Dienstleistungen Rosenau in Interlaken BE	Alterswohnungen für Betreutes Wohnen in Ettiswil LU
Anzahl 1- und 1½-Zimmer-Wohnungen	6	27	2	14	0
Anzahl 2- und 2½-Zimmer-Wohnungen	16	6	16	6	6
Anzahl 3- und 3½-Zimmer-Wohnungen	4	0	3	0	6
Anzahl 4-Zimmer-Wohnungen	0	0	1	0	0
Anzahl Wohnungen total	26	33	22	20	12
Preisspanne für eine 2- oder 2½-Zimmer-Wohnung (in CHF)	1200–1360	1340–1418	925–2230	2000	1050
Nebenkosten für eine 2- oder 2½-Zimmer-Wohnung (in CHF)	215–240 (inkl. Internet, TV, Telefon, Strom)	270	im Mietzins inbegriffen	in Pauschale inbegriffen	150–200

2 Dienstleistungs- und Verrechnungsmodelle im Überblick

	Alterszentrum Wehntal in Schöffliisdorf ZH	Betagtenzentrum Zum Wasserturm in Basel	Steinhauser Zentrum in Obersaxen GR	Wohnen mit Dienstleistungen Rosenau in Interlaken BE	Alterswohnungen für Betreutes Wohnen in Ettiswil LU
24-Stunden-Notruf	■	■	■	■	■
Vergünstigte Nutzung der Infrastruktur des Heims	■	■	■	■	■
Nebenkosten	■		■	■	
Garantierter Pflegeplatz bzw. Vorrang bei Vakanz	■	■		■	■
Teilnahme an Aktivitäten und Veranstaltungen des Heims	■	■ (nur Veranstaltungen)	■	■	■
Aktivierung	■	Aktivierungsprogramm auf Heimbewohner zugeschnitten	■	■	■
Aufstehkontrolle/ Kontrollgänge		■		■	■
Anlaufstelle/Beratung	■ Sekretariat im Heim	■ Siedlungsbüro mit Präsenzzeiten	■	■	■ Heimleitung
Administrative Hilfe		■	■	■	■ Heimleitung
Vermittlung externer Dienste	■	■	■	■	■
Concierge/ Handreichungen	■	■		■	■
Einrichtung	■ Telefonapp. dient als Notrufzentrale			■ (Pflegebett)	
Hauswirtschaft	■	■	■	■ ■ (1 h/Woche)	■
Gastronomie	■	■	■	■ ■ (Mittagessen)	■
Fitness/Wellness	■		■	■	
Coiffeur	■	■	■	■	■
Fusspflege	■ inkl. medizinischer Podologie	■	■	■	■
Dentalhygiene	■				
Pflege	durch lokale Spitex	■	■	■	durch lokale Spitex
Vertrag	Mietvertrag	Mietvertrag (in Pflegewohnungen Bewohnervertrag)	Mietvertrag	Mietvertrag	Mietvertrag
Höhe der monatlichen Dienstleistungspauschale (in CHF)	35	360	keine Pauschale	1200	75

■ im Mietzins bzw. Wohntarif inbegriffen ■ in der Pauschale inbegriffen ■ à la carte/ bei Bedarf

«Man ist für sich und doch nicht allein»

Hedwig Hermann-Niederberger

«Es war letztes Jahr im Februar, als es passierte: Ich war gerade auf dem Weg zu meiner Schwester, die in Hergiswil in einem Pflegeheim wohnt. Als Damenschneiderin war sie sehr anspruchsvoll, was ihre Kleidung anbelangte. Die Wäsche vertraute sie nur mir an. Bei meinen Besuchen habe ich jeweils auch gleich das Zimmer gereinigt. Unterwegs fiel ich hin und brach mir beide Unterarme. Als ich endlich wieder nach Hause durfte, brauchte ich noch während dreier Wochen die Unterstützung der Spitex. Anfangs konnte ich mir nicht einmal mehr die Zähne putzen! Der Arzt hatte mir gesagt, der Heilungsprozess würde sehr langsam verlaufen. Zu Beginn wollte ich das jedoch nicht wahrhaben. Deshalb sagten wir zuerst ab, als der Heimleiter anrief und uns mitteilte, eine Alterswohnung sei nun frei. Auf der Interessentenliste des Heims waren wir dank unserer Schwiegertochter, die den Transport für den Mahlzeitendienst dort macht. Doch in den nächsten Tagen überlegten wir es uns anders. Denn unsere 5½-Zimmer-Wohnung mit einer Rundtreppe war zu gross und nicht mehr sicher genug für mich. In der Alterswohnung haben wir uns gut eingelebt. Wir kennen alle unsere Nachbarn von früher! Das hat auch seine Tücken: In der Cafeteria muss ich mir immer genau überlegen, zu wem ich mich hinsetze. Da kommt es schon zu Eifersüchteleien. Dienstleistungen beziehen wir so gut wie keine. Die Spitex kommt alle zwei Wochen für eine Stunde und reinigt das Bad und die Küche. Sonst mache ich noch alles selbst. Ich habe mein Leben lang viel gearbeitet und bis 80 in den Häusern der Gemeinde geputzt. Dass ich keinen eigenen Salat mehr habe, fehlt mir manchmal. Doch sonst gefällt es mir hier sehr gut: Man ist für sich und doch nicht allein.»

Josef Hermann-Niederberger

«Wir dachten schon beim Bau der Alterswohnungen, dass das für uns einmal eine Option sein könnte. Im Laufe der Zeit sind wir ohnehin immer wieder umgezogen. Zuerst haben wir als Pächter verschiedene landwirtschaftliche Betriebe geführt. Im einen Fall mussten wir aufhören, weil der Besitzer den Hof seinem Sohn übergeben wollte, im anderen Fall wurde die Pacht zu teuer. Schliesslich war ich als Gemeindearbeiter viele Jahre «Mädchen» für alles. Ich arbeitete im Strassenbau, im Winter unterstützte ich den Förster und half beim Schneeräumen. Seit 21 Jahren arbeite ich einmal in der Woche auf dem Schiessstand des Armbrustschützenvereins in Ettiswil. Bei uns trainiert auch der Weltmeister, ich selbst bin allerdings schon lange nicht mehr aktiv. Als sich meine Frau beide Unterarme brach, wäre ich manchmal froh gewesen um die Möglichkeit eines Mittagessens nebenan. Jetzt nutzen wir die Gelegenheit allerdings nur sporadisch, etwa wenn es Pommes frites gibt. Da meine Frau fast wieder gesund ist, kann sie wieder selber kochen. Zum Rüsten fehlt ihr jedoch die Kraft. Deshalb ist das jetzt meine Aufgabe.»

Das Ehepaar Josef (85) und Hedwig (83) Hermann-Niederberger lebt seit 2015 in einer 3½-Zimmer-Wohnung für betreutes Wohnen in Ettiswil LU.

Aufgezeichnet von Karin Meier



«In Sursee geht man heute ins betreute Wohnen»

Das städtische Alterszentrum St. Martin in Sursee LU führte das betreute Wohnen schon 1999 ein und gehört damit zu den Pionieren in der Schweiz. Der langjährige Zentrumsleiter Urs Arnold spricht im Interview über veränderte Wohnbiografien von Älteren und Erfahrungen aus dem Betriebsalltag.

Das Gespräch führte Susanne Wenger



Urs Arnold
Bild: Ursula Meisser

Herr Arnold, was war damals der Grund für die Einführung des betreuten Wohnens in Sursee?

Im Zentrum standen die Lebensqualität der älteren Menschen und ihr Wunsch nach Selbstständigkeit. Man merkte, dass die Mieter in den damals zwei Alterswohnhäusern neben dem Pflegeheim eigentlich länger in den Wohnungen bleiben könnten, wenn sie etwas mehr Unterstützung bekämen. Essen drüben im Heim und Notruf waren schon damals möglich, doch die ambulante Pflege durch die Spitex stiess an Grenzen, sobald bei einem Mieter der Pflegebedarf ein wenig stieg. Zudem wollten wir mit Aktivierungsangeboten und der Einladung zu Anlässen die Sozialkontakte fördern. Viele Bewohner mussten damals zu früh ins Pflegeheim übertreten, weil diese ergänzenden Angebote fehlten.

Das Heim hat eine eigene Spitex-Bewilligung. Ging das problemlos vonstatten?

Nein, das Bewilligungsverfahren war damals aufwendig. Ursprünglich sollte die Pflege in den Alterswohnungen über BESA – das Erfassungssystem unseres

Heims – abgerechnet werden. Doch der Kanton gab keine Pflegeplätze für die Wohnungen frei. Also strebten wir eine Spitex-Bewilligung an, was beim Spitex-Kantonalverband keine Freude hervorrief. Die Leitung der Spitex Sursee stand dem Modell indes offen gegenüber und unterzeichnete eine Verzichtserklärung für die Pflege in unseren Wohnungen. Die Stadt Sursee anerkannte uns als Spitex-Organisation. Das war ein Novum. Haus-

wirtschaftliche Leistungen durften wir am Anfang nicht anbieten, inzwischen aber schon. Die Spitex Sursee und wir ergänzen einander,

es hat sich alles eingespielt. Ich bin der Meinung, dass sich Heime und Spitex betrieblich annähern sollten. Die Trennung zwischen ambulant und stationär ist zunehmend überholt.

Was sagen Sie nach 18 Jahren Betriebs- erfahrung? Für wen ist das betreute Wohnen geeignet?

Wir vergeben die Wohnungen an ältere Personen aus Sursee, die bereits Dienstleistungen benötigen. Das muss noch keine Pflege sein, aber mindestens Hilfe im Haushalt oder in der Betreuung durch

«UNSERE ÄLTESTE BEWOHNERIN STARB MIT 105 JAHREN IN DER WOHNUNG.»



Pflücken statt bücken: gemeinschaftliches Gärtnern im Alterszentrum St. Martin.

Sozialkontakte. Wer noch gar keine Unterstützung braucht, kann genauso gut in einer anderen Wohnung in der Stadt leben. Liegt keine schwere Pflegebedürftigkeit oder Demenz vor, ist im betreuten Wohnen sehr viel möglich. Die älteste Bewohnerin, die wir je hatten, starb letztes Jahr mit über 105 Jahren in der Wohnung. Dank zusätzlicher Unterstützung der Nachbarn und der Angehörigen konnte sie bis zuletzt im betreuten Wohnen bleiben, das war ganz toll. In Sursee hat sich die Haltung verändert. Früher ging man ins Altersheim, wenn man nicht mehr zu Hause leben konnte. Heute geht man ins betreute Wohnen. Ab 2017 bieten wir für Surseer Einwohner mehr Plätze im betreuten Wohnen an als stationäre Pflegeplätze. Das betreute Wohnen entspricht den Bedürfnissen der Älteren, wir spüren eine grosse Zufriedenheit. In den Bewohnerbefragungen erzielen wir Höchstwerte. Die erreichen wir im Heim nie, da können wir uns noch so viel Mühe geben.

Können Sie Ihr Pflegeheim überhaupt noch füllen?

Heute haben wir damit kein Problem, doch am Anfang kann es tatsächlich passieren, dass Pflegebetten leer bleiben,

wenn für Personen mit niedrigem Pflegebedarf betreutes Wohnen angeboten wird. An einem zentralen Standort wie Sursee liess sich das durch die Aufnahme von Auswärtigen ins Pflegeheim aufzufangen. Dafür mussten andernorts keine neuen Pflegebetten erstellt werden. Um Überkapazitäten zu vermeiden, braucht es einen gemeindeübergreifenden Blick und regionale Kooperation, auch zur Verteilung der Kosten. Aus unserer Sicht ist es nun einmal am sinnvollsten, das betreute Wohnen einem Pflegeheim anzugliedern.

Welche Vorteile führen Sie ins Feld?

Die Vielfalt der Angebote in unmittelbarer Nähe macht es aus. Unsere Betreuung beschränkt sich nicht auf ein Hauswartsbüro irgendwo in der Siedlung. Bei einem Notruf ist eine geschulte Fachperson innerhalb weniger Minuten da, Tag und Nacht. Die Bewohner haben Vorrang auf einen Pflegeplatz. Wenn jemand mehr Pflege benötigt, kann innert

Stunden reagiert werden. Unser Spitex-Team und die Teams der Pflegeabteilungen kennen sich. Die Menschen im

betreuten Wohnen können ihre Wäsche zu Fuss in der Wäscherei im Heim vorbeibringen, es finden Begegnungen statt. Das Aktivierungsangebot des Heims und die Anlässe stehen allen offen und unterstützen den Austausch.

Und wie profitiert das Heim vom betreuten Wohnen?

Bei uns ist das betreute Wohnen gut kostendeckend. Als gemeinnützige Institution der Langzeitpflege streben wir keinen Gewinn an, sondern machen aus den Überschüssen Rückstellungen für künftige Investitionen. Der grösste «Gewinn», wenn Sie so wollen, liegt im Werbeeffect. Die älteren Menschen im betreuten Wohnen sind die besten Verkäufer unserer Institution, weil sie sehr zufrieden sind. Bei wachsender Pflegebedürftigkeit sind sie auch potenzielle Kunden für unser Pflegeheim, vielfach vorerst nur temporär. Sie beleben die

ganze Institution und fordern uns heraus, weil sie sich oft noch stärker äussern können als

die Menschen auf der Pflegeabteilung. Sie bringen ihre Anliegen aktiv ein.

«DIE TRENNUNG ZWISCHEN AMBULANT UND STATIONÄR IST ZUNEHMEND ÜBERHOLT.»

Die Wohnungsmieter beleben die Institution:
Stammisch im Alterszentrum St. Martin, Sursee.



Vom betreuten Wohnen erhofft man sich einen kostendämpfenden Effekt. Zu Recht?

Übers Ganze gesehen auf jeden Fall. Im Vergleich zu einem Platz im Pflegeheim kann bei den Pflege-, Betreuungs- und Hotelleriekosten durch betreutes Wohnen insgesamt etwa ein Drittel bis die Hälfte eingespart werden. Das gilt allerdings nicht für teurere Lösungen von privaten Anbietern. Wir bieten keine grossen Wohnungen an, das wirkt sich auf die Wohntarife aus. Der Erfolg des betreuten Wohnens hängt nicht zuletzt davon ab, dass der Aufwand bezahlbar bleibt. Auch das Gemeinwesen spart Kosten. Heute haben wir weniger Surseer auf der Pflegeabteilung als vor zehn Jahren, obwohl die Bevölkerung altert. Wenn jemand später doch noch ins Heim wechselt, sind weniger Mittel aufgebracht, und die Allgemeinheit muss weniger Ergänzungsleistungen finanzieren. Durch das betreute Wohnen reduziert sich zudem die Zahl der Spital- und Klinikaufenthalte, was ebenfalls Kosten spart. Nicht zuletzt bleiben die Menschen im betreuten Wohnen länger in besserer Verfassung, da sie ihren Alltag immer noch selbstständig organisieren dürfen.

Besteht nicht die Gefahr eines Fehlansatzes, zu viel ambulante Pflege in den Wohnungen zu leisten?

Auch wir machen die Erfahrung, dass Krankenkassen Wirtschaftlichkeitsrechnungen anstellen. Das sorgt teils für Verunsicherung. Wir erbringen sicher nicht Spitex-Leistungen ohne Ende, auch aus unserer Sicht gibt es Grenzen. Wir pflegen nach den gleichen Grundsätzen wie andere Spitex-Organisationen. Jemanden in der terminalen Phase noch von der Wohnung ins Heim zu verlegen, weil das für die Krankenkasse wirtschaftlicher ist, halte ich aber menschlich gesehen für eine Zumutung.

–

Das Alterszentrum St. Martin

Urs Arnold (58) leitet seit 1997 das Alterszentrum St. Martin, das von der Stadt Sursee getragen wird. Es bietet sechzig Alterswohnungen für betreutes Wohnen. In unmittelbarer Nachbarschaft der Institution hat es zudem weitere vierzehn altersgerechte Wohnungen, deren Mieterinnen und Mieter ebenfalls das betreute Wohnen des Alterszentrums nutzen können. Das Pflegeheim umfasst 108 Plätze, inklusive einer geschützten Demenzwohngruppe. Eine weitere Demenzwohngruppe mit zehn Pflegeplätzen ist derzeit im Bau. Dazu kommen eine betreute Wohngruppe für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung und mehrere Tagesplätze. Das Zentrum beschäftigt 151 Mitarbeitende und dreissig Lernende. Es erwirtschaftete 2015 einen Umsatz von über 13 Millionen Franken – davon 1,5 Millionen im betreuten Wohnen.

Pflege zwischen Haus und Heim

Betreutes Wohnen, das einem Alterszentrum angegliedert ist, kann neben anderen Dienstleistungen auch Pflege umfassen. Die Organisationsmodelle der Anbieter unterscheiden sich, und die Pflege in den Alterswohnungen hat ihre Grenzen.

Autorin: Susanne Wenger

Pflegeleistungen gehören im Alterszentrum
St. Martin in Sursee seit Beginn zum betreuten Wohnen.





In Ettiswil betreut das Heim den Notruf der Wohnungen und leistet Notversorgung.

Das Wohnen mit Dienstleistungen gilt als Alternative zum Pflegeheim für ältere Menschen, die zwar noch weitgehend selbstständig wohnen können, aber punktuelle Unterstützung im Alltag bis hin zu leichter Pflege brauchen. Pflegeheime, die betreutes Wohnen anbieten, halten dabei in erster Linie einen 24-Stunden-Notfalldienst aufrecht, erbracht vom Personal des Pflegeheims. Den Bereitschaftsdienst des Heims bezahlen die Wohnungsmieterinnen und -mieter meist über eine Pauschale, die zusätzlich zum Mietzins verrechnet wird. Kommt es zum Notfalleinsatz durch das Heimpersonal, wird er individuell in Rechnung gestellt, nach Zeitaufwand und Materialverbrauch. Für über den Notfall hinausgehende Pflegeleistungen in den Wohnungen unterscheiden sich die Anbieter in ihren Organisationsmodellen. Bei einigen bleibt für die ambulante Grundversorgung die lokale Spitex-Organisation zuständig, obwohl das Pflegeheim die Wohnungen trägt. So etwa bei den zum → **Pflegeheim Sonnbühl** in Ettiswil LU gehörenden Wohnungen und im → **Alterszentrum Wehntal** in Schöfflisdorf ZH. Georg Vischer, Zentrumsleiter in Schöfflisdorf, umschreibt die Arbeitsteilung so: «Wenn jemand in der Wohnung stürzt und sich das Knie aufschlägt, leisten wir die Notversorgung. Den Verbandswechsel in den folgenden zwei Wochen erledigt die Spitex.»

Manche Pflegeheime bieten weitergehende Pflegeleistungen in ihren Alterswohnungen an – nicht nur Notfälle und Nacheinsätze, sondern auch KVG-pflichtige Grund- und Behandlungspflege, Abklärung und Beratung. Zur Grundpflege gehören Aufgaben wie das Einbinden von Beinen, das Betten und Lagern, Dekubitusprophylaxe, Hilfe bei der Mund- und Körperpflege, beim An- und Ausziehen sowie beim Essen. Unter Behandlungspflege fallen medizinische Massnahmen wie Puls und Blutdruck messen, Atemtherapie, Einführung von Kathetern, Verabreichung von Medikamenten und Versorgung von Wunden.

NACHFRAGE IST DA

Bei einigen Institutionen gehörten solche Pflegeleistungen von Anfang an zum Konzept, so beim → **Alterszentrum St. Martin**

in Sursee LU. Andere reagierten im Verlauf der Zeit auf eine zunehmende Nachfrage der Bewohnerschaft nach Pflegeleistungen. Auch das → **Wohnzentrum Fuhr** in Wädenswil ZH passte sein Betriebskonzept an. Zu Beginn 2004 sei vorgesehen gewesen, in den Wohnungen vom Heim her höchstens einfache pflegerische Handreichungen auszuführen, erklärt Regina Aklin, Präsidentin des Trägervers. Bei wachsender Pflegebedürftigkeit, so der Plan der Trägerschaft, sollten die Menschen ins Heim im Haus nebenan wechseln. Doch laut Aklin zeigte sich: «Wir müssen auch in den Wohnungen pflegen können. Das kam als sehr grosses Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner zum Ausdruck.» Die Mehrheit brauche keine Pflege, doch wenn jemand pflegebedürftig werde, sei der Verbleib in den vertrauten vier Wänden möglich. Das Pflegepersonal des Wädenswiler Heims leistet auch Palliativpflege in den Wohnungen. Die → **«Altershaamet»** in Wilchingen im Kanton Schaffhausen, die seit 2010 Alterswohnungen mit Dienstleistungen neben dem Pflegeheim betreibt, stellt ebenfalls ein Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner nach Pflegeleistungen in den Wohnungen fest.

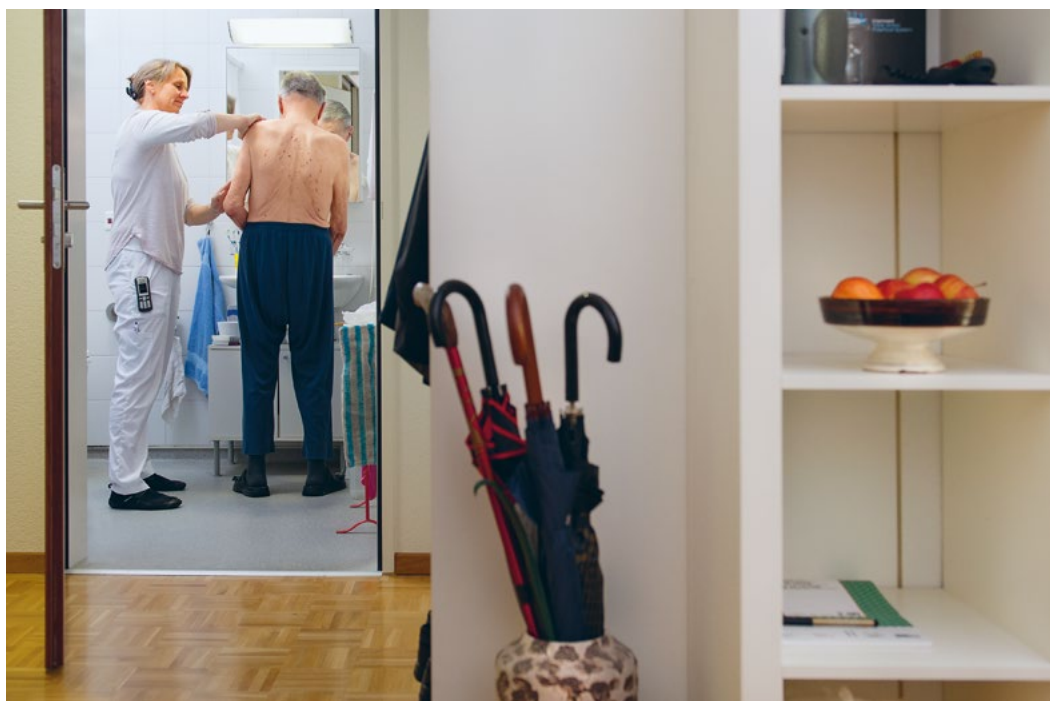
Die Verantwortlichen erkennen dafür mehrere Ursachen. Als Hauptgrund nennen sie den verbreiteten Wunsch älterer Menschen, möglichst lange im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung zu leben. Die Älteren ziehen nicht nur immer später ins Pflegeheim, sondern auch möglichst spät in die Alterswohnung ein (siehe dazu S. 42 ff.). Häufig schon über 80 Jahre alt, möchten die Menschen dann in der Alterswohnung bleiben, auch wenn es ihnen gesundheitlich schlechter geht. Ein weiterer Grund für Pflege in der Wohnung ist die finanzielle Entlastung von Ehepaaren: Wenn einer der Partner stärker pflegebedürftig wird und ins Heim wechselt, der oder die andere indes in der Wohnung verbleibt, kann es unter dem Strich zu teuer werden, sowohl den Heimplatz als auch das betreute Wohnen zu finanzieren. Steigt jedoch der Pflegebedarf der Mieterschaft in den Alterswohnungen an, können das die bestehenden ambulanten Dienste nicht immer vollständig abdecken. Das gilt besonders, wenn jemand auch nachts regelmässig Pflege braucht, wie Heimleiter Hans Erni von der → **«Altershaamet» Wilchingen** sagt: «In unserer ländlichen Gegend steht nachts keine Spitex zur Verfügung.»

FLIESSENDE ÜBERGÄNGE

Ohnehin spreche einiges dafür, die Leistungen im betreuten Wohnen aus einer Hand zu erbringen, vom Notruf über die Bedarfserhebung bis zur erforderlichen Pflege im Alltag. Das sagen übereinstimmend mehrere Verantwortliche. Vorab die Bewohnerinnen und Bewohner profitierten davon, ist Franziska Kägi, Leiterin Pflege und Betreuung im → **Alterszentrum St. Martin** in Sursee, überzeugt: «Sie haben es dann nicht mit mehreren Leistungserbringern zu tun.» Auch seien weniger Schnittstellen vorhanden, dadurch reduziere sich der Koordinationsaufwand. Das spare nicht zuletzt Kosten. Und das Heimpersonal kenne die Bewohner in der Regel bereits gut – ein Vorteil bei steigendem Pflegebedarf: «Wir stehen ja auf dem Areal täglich in Kontakt mit ihnen.» Im Surseer Alterszentrum benötigte im Frühling 2016 rund die Hälfte der Personen im betreuten Wohnen ambulante Pflege, auch in der Alterssiedlung Bodmer in Chur bezog rund die Hälfte der Bewohnenden KVG-pflichtige Spitex-Pflege. Im Alterswohnheim Rosenau waren es bis zu 70 Prozent.

Bei den Varianten, wie Pflegeleistungen im betreuten Wohnen erbracht und abgerechnet werden, zeigt sich: Diese Alterswohnform ist erst im Aufbau, die Institutionen betreten damit manchenorts Neuland. Die geltende Pflegefinanzierung und fast überall auch die Versorgungsstrukturen gehen von starren Grenzen zwischen ambulant und stationär aus, doch in der Realität sind die Übergänge bei älteren Menschen oft fließend. «Oft ist nicht ganz klar, ob jemand schon stationäre Pflege braucht oder erst ambulante», sagt Ursula Allemann, Leiterin Pflege und Betreuung im Basler → **Betagtenzentrum Zum Wasserturm**. Das betreute Wohnen stellt eine Zwischenform dar, was von den Anbietern Kreativität

Das interne Pflegeteam im Einsatz. (Sursee)



verlangt und teils auch Rechtsfragen aufwirft. Die Wohnform an sich ist in der Mehrheit der Kantone zwar nicht bewilligungspflichtig. Doch damit die geleistete, ärztlich verordnete Pflege über die Pflegefinanzierung – mit Kostenbeteiligung der Krankenkasse und Restfinanzierung durch die öffentliche Hand – abgerechnet werden kann, benötigen Anbieter betreuten Wohnens eine Bewilligung der Gemeinde oder des Kantons. Im Folgenden drei Organisationsmodelle, die sich in der Praxis finden:

- Heimeigene Spitex: Das Pflegeheim verfügt über eine Spitex-Bewilligung und leistet in den angegliederten Wohnungen ambulante Pflege zu Spitex-Tarifen. Vorab grössere Institutionen setzen diese Lösung mit eigens dafür aufgestellten Teams um, so das → **Alterszentrum St. Martin** in Sursee, das → **Betagtenzentrum Zum Wasserturm** in Basel und die → **Alterssiedlung Bodmer** in Chur. Auch im → **Wohnheim Rosenau** in Interlaken ist eine Inhouse-Spitex am Werk. Die heiminternen Spitex-Teams kümmern sich tagsüber um die Alterswohnungen, in der Nacht übernimmt das stationäre Heimpersonal. Weil ambulante und stationäre Pflege unterschiedlich erfasst und abgerechnet werden müssen, ist für das Modell eine Parallelbuchhaltung erforderlich. Der erhöhte

Administrationsaufwand kann für kleinere Institutionen ein Hindernis sein. In → **Chur** betreiben fünf Alterssiedlungen gemeinsam einen Spitex-Verein für Alterswohnungen, die Rechnungsadministration ist zentralisiert. Das Heim-Spitex-Team der Alterssiedlung Bodmer stellt für seine Leistungen Rechnung an diesen Verein, der seinerseits mit Krankenkasse, Bewohnerinnen und Bewohnern und öffentlicher Hand abrechnet.

Heime mit hauseigener Spitex müssen für ihre ambulanten Leistungen die behördlichen Qualitätsvorgaben für die ambulante Pflege erfüllen. Die Inhouse-Spitex eröffnet dem Pflegepersonal ein neues Tätigkeitsfeld und bietet offensichtlich attraktive Arbeitsplätze. Jedenfalls bekunden die Institutionen trotz generellem Mangel an fachlich qualifiziertem Pflegepersonal keine Mühe, diese Stellen zu besetzen. «Man kann zu den Menschen nach Hause gehen wie bei der Spitex, ist aber vor Ort in ein Team eingebunden und damit weniger auf sich allein gestellt», stellt Franziska Kägi vom → **Alterszentrum St. Martin** in Sursee fest. Das werde von den Mitarbeitenden geschätzt. Das Spitex-Team des Zentrums leistet jährlich 5000 Einsatzstunden. Auch die → **«Altershaamet» Wilchingen** plant den Wechsel zur heimintegrierten Spitex: «Das ist die Zukunft», ist Heimleiter Hans Erni überzeugt.

· Kooperation mit der Spitex: Das Pflegeheim arbeitet für Pflegeleistungen in den betreuten Wohnungen eng mit der örtlichen Spitex-Organisation zusammen. Diese hat ihren Stützpunkt direkt in der Alterssiedlung, so zum Beispiel im → **Alterszentrum Wehntal** Schöfflisdorf. Im → **Steinhauser Zentrum** in Obersaxen GR wird die Pflege in den Wohnungen durch das Heimpersonal zu Spitex-Tarifen erbracht, Bedarfsklä rung und Abrechnung erfolgen über die regionale Spitex-Organisation. Das Zentrum stellt der Spitex die Pflegeleistungen und – falls ärztlich verordnet – auch die

Auch die Alterssiedlung Bodmer hat ein eigenes Spitex-Team.

hauswirtschaftlichen Leistungen in Rechnung. Die Zusammenarbeit zwischen Heim und Spitex wird als sehr gut erachtet, man vertraue sich gegenseitig.

· Erweiterte Pflegebewilligung: Die Betagten bleiben in der Alterswohnung, diese wird – bei Bedarf und wo möglich und sinnvoll – zum erweiterten Pflegebereich des Heims. Das stationäre Heimpersonal erbringt die Pflegeleistungen. So handhabt es das → **Wohnzentrum Fuhr** in Wädenswil. Laut den Verantwortlichen erlaubt dies flexible und menschenwürdige Lösungen. Auch das → **Betagtenzentrum Zum Wasserturm** in Basel bietet im Haus mit den betreuten Wohnungen einzelne Wohnungen an, in denen nicht ambulante, sondern stationäre Pflege geleistet wird. Bei diesen sogenannten Pflegewohnungen handelt es sich um Studios mit eigenem Entrée und kleiner Teeküche. Im Vergleich zum Pflegeheimzimmer ein Stück zusätzliche Autonomie, das laut Ursula Allemann, Leiterin Pflege und Betreuung, ausserordentlich geschätzt wird und den Unterschied ausmachen kann. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegewohnungen haben Heimverträge, diejenigen der betreuten Alterswohnungen normale Mietverträge.



WACHSAMES AUGE DER KOSTENTRÄGER

Bei Pflegeleistungen in Alterswohnungen können sich in der Praxis Herausforderungen stellen. Leistungserbringern eröffnet sich ein interessantes Kundensegment, und so geraten sich Spitex und Heime zuweilen ins Gehege. Manchenorts sind einvernehmliche Lösungen und Zusammenarbeit möglich, andernorts nicht. Zudem wachen öffentliche Hand und Krankenversicherer als Kostenträger über die Entwicklung und greifen steuernd ein. In Kantonen, in denen die Gemeinden für die Restfinanzierung der Pflege verantwortlich sind, scheuen Gemeinden die Kosten, die Neuzuzüger in betreute Alterswohnungen auslösen. Dabei handelt es sich oft um Personen, die in die Nähe ihrer Angehörigen ziehen. Auch zusätzliche Kosten für Vergütungen durch Ergänzungsleistungen können zu Buche schlagen. Die sieben Gemeinden des Wehntals, in deren Auftrag eine gemeinnützige Stiftung das → **Alterszentrum Wehntal** in Schöfflisdorf betreibt, arbeiten derzeit an einer gemeinsamen Lösung. Ziel ist es, die Folgekosten des betreuten Wohnens unter den Gemeinden aufzuteilen, ähnlich wie dies bei Heimeintritten der Fall ist. Und wer sich für eine Wohnung des Alterszentrums interessiert, muss die Vermögensverhältnisse offenlegen.

Vor allem aber die Krankenversicherer sind bei wachsender Pflegebedürftigkeit nicht mehr bereit, die ambulanten Kosten mitzutragen. Sie kommen unter Umständen zum Schluss, dass die Pflege im betreuten Wohnen – verglichen mit der Pflege in einem Heim – nicht wirtschaftlich ist. Im Kanton Bern war der Tarifstreit bereits Gegenstand einer rechtlichen Auseinandersetzung zwischen einem Krankenversicherer und einer Seniorenresidenz. Das Bundesgericht hiess eine Klage des Heims gut. Das Schiedsgericht urteilte daraufhin Ende 2015, die Pflegeinstitution dürfe in den von ihr vermieteten Alterswohnungen zum Spitex-Tarif abrechnen. Beim betreuten Wohnen handle es sich trotz der Nähe zum Heim um selbstständiges Wohnen und nicht um einen Heimeintritt. Die Krankenkasse müsse die fraglichen Pflegeleistungen entschädigen. Das Gericht erörterte zwar auch das Risiko eines Fehlanreizes: dass Betagte beim Wohnen mit Dienstleistungen über das Gebotene hinaus mit Spitex-Leistungen versorgt werden. Die Richter kamen aber

Spitex-Stützpunkt im Parterre
der Alterssiedlung Bodmer.



zum Schluss, dass allein die Missbrauchsgefahr kein Grund sei, den gesetzlich vorgesehenen Tarif nicht anzuwenden.

GRENZEN DER WOHNUNGSPFLEGE

Franziska Kägi, stellvertretende Leiterin des → **Alterszentrums St. Martin** in Sursee, ist froh über die juristische Klärung. Sie sieht die Grenze ambulanter Pflege im betreuten Wohnen bei einer Stunde Aufwand pro Tag, also bei maximal Pflegestufe 4: «Mehr wäre nicht sinnvoll und könnten wir auch gar nicht erbringen.» Andere Trägerschaften teilen diese Einschätzung. Die Institutionen sehen sich gegenüber den Kostenträgern in der Sorgfaltspflicht. Sie sind sich auch einig, dass bei fortschreitender Demenzerkrankung das betreute Wohnen nicht mehr die richtige Lösung ist und die Betroffenen in einem geschützten Rahmen in stationärer Pflege besser aufgehoben sind. Dasselbe gilt für Personen, die Hilfe brauchen beim Toilettengang oder die den Weg in den Speisesaal des Heims nicht mehr selbstständig gehen können. Auch wer den eigenen Pflege- und Unterstützungsbedarf nicht erkennt oder abstreitet, ist im betreuten Wohnen am falschen Ort. Über die Vermietungspraxis und sorgfältige Begleitung versucht man in den Institutionen sicherzustellen, dass Menschen, die Pflege benötigen, am richtigen Ort sind: jene in tiefen Pflegestufen im betreuten Wohnen, jene mit höheren Pflegestufen im Heim.

–

→ **Projektinformationen Seite 62 ff.**

«Wir lassen Menschen mit Demenz Zeit»

Wenn Mieterinnen und Mieter in einer Alterswohnung an Demenz erkranken, ist viel Fingerspitzengefühl nötig, sagt Ursula Allemann vom Betagtenzentrum Zum Wasserturm in Basel. Denn der Wechsel zu einer besser geeigneten Wohnform muss einvernehmlich und unter Einbezug aller Parteien erfolgen.

Das Gespräch führte Karin Meier



Ursula Allemann
Bild: zVg

Alterswohnungen mit Dienstleistungen und Heimanbindung bieten betagten Menschen Sicherheit beim selbstständigen Wohnen. Gilt dies auch für Menschen mit Demenz?

Das Leben in einer Alterswohnung überfordert Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Sie fühlen sich meist sehr alleine in ihrer Wohnung: Sie verlieren den Überblick über ihre persönlichen Dinge, finden sich im Gebäude nicht mehr zurecht und wissen nicht, wann Essenszeit ist. Diese Hilflosigkeit führt dazu, dass sie vermehrt um Hilfe bitten müssen. Ein solches Ausmass an Betreuung kann in dieser Wohnform jedoch oft nicht geleistet werden. Hinzu kommt, dass früher oder später ein Umzug ins Pflegeheim nötig wird. Selbst wenn er intern

erfolgt, stellt ein zweifacher Wechsel für diese Menschen eine immense Belastung dar. Deshalb vergeben wir keine Alterswohnungen mehr an Personen, die an Demenz erkrankt sind. Das war früher, als ich noch nicht in einer leitenden Funktion hier angestellt war, anders. Die Situation war jedoch für alle Beteiligten unbefriedigend: für die Mieterinnen und ihre Angehörigen, mit denen wir viele Gespräche führten, und für die Mitarbeitenden, die stark beansprucht wurden. Unsere Pflegewohnungen im Erdgeschoss können hingegen durchaus geeignet sein für jemanden mit einer Demenzerkrankung, denn sie liegen nur wenige Schritte von der Cafeteria entfernt. Dies zeigt das Beispiel einer Frau, die seit Jahren in

Wie in Basel sorgt auch in Sursee ein Pflegeteam vor Ort für Sicherheit durch Achtsamkeit. (Sursee)



einer dieser Wohnungen lebt und sich trotz ihrer Demenzerkrankung gut zurechtfindet. Sie hat Strategien gefunden, die ihr helfen, trotz ihrer Erkrankung weitgehend selbstständig wohnen zu können.

Worauf achten Sie bei der Vermietung der Alterswohnungen?

Zusammen mit einer langjährigen und sehr erfahrenen Mitarbeiterin besuche ich eine Interessentin oder einen Interessenten für eine Alterswohnung zu Hause. In einem Gespräch klären wir mit der Person ab, welches ihre Bedürfnisse sind. Wir überprüfen, welche Dinge sie im Alltag noch selbstständig erledigen kann. So erspüren wir, welche Wohnform für die Person am besten geeignet ist. Ziel des Besuchs ist eine gemeinsame Beurteilung.

Wie gehen Sie vor, wenn eine Mieterin oder ein Mieter einer Alterswohnung im Lauf der Zeit eine Demenz entwickelt?

Dies ist eine heikle Situation, die viel Sorgfalt und zahlreiche Gespräche erfordert. Das Pflgeteam ist angehalten, Veränderungen früh zu melden. Wenn eine Mieterin glaubt, man würde sie bestehlen, oder wenn sie immer wieder die Schlüssel verlegt, sind dies mögliche erste Anzeichen für eine Demenzerkrankung. Wir dokumentieren Vorkommnisse dieser Art und melden sie von Beginn weg den Angehörigen. Dies erlaubt es ihnen, sich früh mit den nachlassenden kognitiven Fähigkeiten der betreffenden Person auseinanderzusetzen und sich Gedanken über die Zukunft zu machen. Gemeinsam und unter Miteinbezug des Hausarztes suchen wir nach der bestmöglichen Lösung.

Wie langwierig ist dieser Prozess?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. In manchen Fällen akzeptieren sowohl die betroffenen Personen

wie auch ihre Angehörigen schnell, dass erstere in der Alterswohnung nicht mehr gut aufgehoben sind. Der Wechsel ins Pflegeheim erfolgt, sobald ein Platz frei wird. Dies ist die ideale Lösung. In anderen Fällen benötigen beide Parteien viel Zeit, um einen solchen Schritt vollziehen zu können. Zur Überbrückung können wir mit einem Pflegevertrag vorübergehend mehr Hilfestellung in der

Alterswohnung leisten. Dies ist jedoch eine befristete Massnahme. Mit zunehmender Demenz sind die Leute

beispielsweise nicht mehr fähig, im Notfall Hilfe anzufordern. Manchmal bieten wir eine temporäre Unterbringung in der Pflegeabteilung an, wenn ein Angehöriger in Urlaub fährt. Daraus entwickelt sich meist eine dauerhafte Lösung. Es kommt aber auch vor, dass Angehörige bei der Betreuung zuerst an ihre Grenzen kommen müssen, bis sie einem Übertritt ins Pflegeheim zustimmen. Im schlimmsten Fall müssen wir eine an Demenz erkrankte Mieterin ins Spital verlegen. Dies ist jeweils der Fall, wenn ihre Betreuung nicht mehr zumutbar ist und wir ihren Verbleib in der Alterswohnung nicht mehr verantworten können. Vom Spital kann sie ins Pflegeheim wechseln, sobald ein Zimmer frei ist. Ganz wichtig ist, zu keinem Zeitpunkt Druck auf Betroffene auszuüben. Sie müssen aus freien Stücken in einen Wechsel einwilligen.

Wie gestalten Sie den Übertritt ins Heim?

Ist ein Pflegezimmer frei geworden, laden wir die betroffene Person und ihre Angehörigen zu einer Besichtigung ein. Bei manchen reicht ein einmaliger Besuch, bei anderen müssen wir über einen Zeitraum von mehreren Wochen immer wieder einen Anlauf nehmen. Wir lassen Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, Zeit, innerlich im Pflegezimmer und in ihrer Situation anzukommen. Am Tag des Umzugs wird das Zimmer eingerichtet, während ein Angehöriger

sich um die an Demenz erkrankte Person kümmert. Dabei achten wir darauf, dass der neue Ort dem alten möglichst ähnlich sieht, damit sie sich schnell wieder zurechtfindet.

Wie erleben Menschen mit Demenz ihre neue Umgebung?

Viele leben in der neuen Struktur wieder auf. Kürzlich starb der Mann einer an Demenz erkrankten Frau. Sie war in der Alterswohnung hilflos und kam jeden Tag mit traurigem Blick in die Cafeteria, wo sie verloren herumstand oder nach ihrem Mann fragte. Wir ermöglichten ihr einen Wechsel auf die Pflegeabteilung. Da die Frau sehr gesellig ist, brachten wir sie in einem Zweierzimmer unter, wo bereits eine an Demenz erkrankte Frau lebte. Die beiden verstehen sich gut und unterstützen einander. Seither ist die Frau richtig aufgeblüht. Das hat auch damit zu tun, dass sie nun jederzeit eine Ansprechperson vorfindet, wenn sie ihre Zimmertür öffnet.

–

Zur Person

Ursula Allemann (57) ist Leiterin Pflege und Betreuung sowie Teil der dreiköpfigen Leitung des Betagtenzentrums Zum Wasserturm in Basel.

Zur Institution

Das Betagtenzentrum Zum Wasserturm bietet zusätzlich zu seinen Pflegeplätzen 33 Alterswohnungen und 6 Pflegewohnungen an. Es liegt im Bruderholzquartier am Stadtrand von Basel. Trägerschaft ist der ökumenische Verein für Altersfragen Bruderholz.

«Der Notruf hat mir das Leben gerettet»

«Meinen Jahrgang darf ich fast nicht sagen: 1924! Aber ich lebe immer noch so gern! Wir haben es hier so gut, so schön, also wirklich! Mein Mann und ich planten, gemeinsam ins Alterszentrum zu ziehen. Wir wohnten früher mit unseren fünf Kindern in einem Haus in «Soors» mit sieben Zimmern. Dazu ein riesig grosser Garten, ich musste nie Gemüse kaufen. Doch dann – die Kinder waren längst ausgeflogen – starb vor 18 Jahren mein Mann an seinem dritten Herzinfarkt. Nach seinem Tod lebte ich acht Jahre allein im Haus und vermietete die Zimmer. Mit achtzig wurden mir Haus und Garten zu viel. Ein Sohn zog mit seiner Familie ins Haus ein, ich bewarb mich im Alterszentrum um eine 2-Zimmer-Wohnung. Zuerst hiess es, diese seien für Ehepaare reserviert. Ich wollte schon verzweifeln, da traf die Nachricht ein: Es klappe nun doch. Ich war so gottentfroh, dass ich allen um den Hals fiel. Ich brauche einfach ein bisschen mehr Platz, als mir in einer 1-Zimmer-Wohnung zur Verfügung stünde. Für meine Möbel, meine Nähmaschine – ich bin gelernte Damenschneiderin. Heute kann ich allerdings nicht mehr nähen. Nach einem Jahr hier in der Wohnung erlitt ich einen Schlaganfall, mitten in einem Telefongespräch. Ich konnte plötzlich nicht mehr reden, schaffte es aber noch, den in der Wohnung installierten Notruf zu drücken. Rasch kam eine Pflegefachperson vom Heim, eine halbe Stunde später war ich schon im Spital.

Der Notruf hat mir das Leben gerettet. Wäre mir das «Schlegli» allein in unserem Haus passiert – ich wäre dort oben ganz sicher gestorben. Nach dem Spitalaufenthalt wohnte ich eine Zeitlang auf der Kurzzeitabteilung hier im Heim, dann konnte ich in die Wohnung zurückkehren. Ich musste wieder sprechen lernen, und eine Hand will nicht mehr so recht. Im Moment brauche ich aber keine Spitex. Wir Bewohner aus den Blöcken unterstützen uns gegenseitig und haben guten Kontakt. Ich fühle mich sicher, und meine Kinder sind froh zu wissen, dass ich in dieser Umgebung bin. Die Kinder schauen auch, dass ich regelmässig esse. So gehe ich fast jeden Tag zum Zmittag ins Heim. Wenn ich krank bin, bringt man mir das Essen in die Wohnung. Liebend gerne nehme ich an den sehr abwechslungsreichen Veranstaltungen und an den Aktivierungsangeboten des Heims teil. Am Montag ist Gedächtnistraining, am Dienstagvormittag Turnen, am Nachmittag Malen. Wissen Sie, in meinem Alter denkt man jeden Tag, dass es bald zu Ende gehen könnte. Aber bis es so weit ist, freue ich mich an den kleinen Dingen des Lebens. Ich habe den Ehrgeiz, so lange wie möglich selbstständig zu mir zu schauen. Als Morgenmuffel schätze ich es, beim Zmorge in Ruhe aus dem Fenster schauen zu können. Im Heim hätte man weniger Privatsphäre. Ich kenne aber viele Leute aus dem Heim und bin oft drüben zu Besuch. Kürzlich hatte ich Hochzeitstag und gönnte mir aus diesem Anlass im Café des Heims ein feines Dessert.»

Anna Wespi (92) ist verwitwet und lebt nun schon bald zehn Jahre im betreuten Wohnen des Alterszentrums St. Martin in Sursee LU.

Aufgezeichnet von Susanne Wenger



Der Wunsch zu bleiben

Wer in eine Wohnung mit Dienstleistungen einzieht, ist meist schon über achtzig Jahre alt und kommt, um zu bleiben. Wird wegen schwerer Pflegebedürftigkeit ein Wechsel ins nahe Heim dennoch unumgänglich, ist das für die Betroffenen oft ein schmerzlicher Schritt.

Autorin: Susanne Wenger



Mieterheppaar im Garten der Stiftung Sonnbühl in Ettiswil. Beide sind über 80 Jahre alt.

Wann ist der richtige Zeitpunkt, um in eine Wohnung mit Dienstleistungen einzuziehen? Die Frage stellt sich nicht nur den älteren Menschen selbst, sondern auch den Altersinstitutionen, die diese Wohnform anbieten. Einige Einrichtungen verzichten auf Altersvorgaben, andere legen ein Mindestalter für den Wohnungsbezug fest, beispielsweise sechzig Jahre oder das Pensionsalter. Konzeptionell findet – oder vielmehr: fand – sich teils die Vorstellung, dass bereits jüngere Alte das Wohnen mit Dienstleistungen nutzen könnten. Dahinter steckte die Idee, dass diese Wohnform auch für noch rüstige Rentnerinnen und Rentner praktisch sei und sie sich so frühzeitig für spätere altersbedingte Einschränkungen wappnen könnten. Doch Markt und Nachfrage sprechen nahezu überall eine andere Sprache: Die Menschen ziehen es vor, so lange wie möglich in ihrem angestammten Daheim zu bleiben. Sie wechseln erst dann in das betreute Wohnen, wenn es gar nicht mehr anders geht.

Nicht jüngere Ältere ab 65 suchen also das Wohnen mit Dienstleistungen, sondern Betagte bis Hochbetagte. Diese Erfahrung machen alle Anbieter, die für das vorliegende Dossier befragt wurden. «Die Tendenz geht Richtung immer höheres Eintrittsalter», sagt Franziska Kägi, Leiterin Pflege und Betreuung im → **Alterszentrum St. Martin** in Sursee LU, «das spüren wir nicht nur im Pflegeheim, sondern sogar im betreuten Wohnen.» Im Surseer Alterszentrum war das Durchschnittsalter 2015 im betreuten Wohnen höher (84,1) als im Pflegeheim (82,2). Eine ähnliche Situation liegt im → **Wohnzentrum Fuhr** in Wädenswil ZH vor. Im → **Alterswohnen Ettiswil** LU beträgt das Durchschnittsalter im Heim 88,3 Jahre, in den Wohnungen 82,5. Wie gross der Wunsch der Älteren ist, möglichst lange autonom im eigenen Zuhause zu wohnen, erleben die Verantwortlichen des Wädenswiler Wohnzentrums Fuhr an eindrücklichen Beispielen. «Wir sehen hier Neunzigjährige, die eine Seniorenwohnung besichtigen und dann finden, sie seien einfach noch zu jung dafür», weiss Vereinspräsidentin Regina Aklin.

HOCHBETAGT IN DER WOHNUNG

Beim Einzug ins betreute Wohnen sind die Menschen in ihrer grossen Mehrheit um die achtzig Jahre alt, viele deutlich darüber, einige zwischen siebzig und achtzig. Wo es jüngere Ausnahmen gibt, liegt meist eine besondere Lebenssituation vor. Wie zum Beispiel bei einer Frau in ihren Sechzigern, die nach einem Schlaganfall auf den Rollstuhl angewiesen ist. Oder im Fall eines Mannes mit starker Epilepsie, der bei den Eltern lebte und nach deren Tod in eine Wohnung mit Dienstleis-

tungen zog. Gegen oben ist die Altersgrenze im betreuten Wohnen offen. Auch sehr Hochaltrige leben in solchen Wohnungen, im → **Alterszentrum St. Martin** in Sursee zum Beispiel eine bald 102-jährige Dame. Sie erfreut sich vergleichsweise guter Gesundheit, nimmt viele der angebotenen Dienstleistungen in Anspruch, zwischendurch auch Pflege, und beteiligt sich an den Aktivierungsangeboten des Heims, inklusive Jassrunde. Auch die Lokalpresse berichtete schon über die vife Greisin.

Auf dem Land ist das Phänomen des späten Eintritts noch stärker spürbar als in der Stadt, wie aus den Schilderungen der Verantwortlichen hervorgeht. Am Anfang seien die Leute sehr zurückhaltend gewesen, berichtet Hans Erni, Leiter der → **«Altershaamet» Wilchingen** im Schaffhauser Klettgau. In der ländlichen Gegend sei Wohneigentum weit verbreitet, und betreutes Wohnen sei kaum jemandem ein Begriff gewesen. Die Trägerschaft musste in den Anfängen auf eine Klausel im Reglement zurückgreifen, wonach leer stehende Alterswohnungen nach sechs Monaten auch an Jüngere vermietet werden können. Doch das habe sich inzwischen geändert, sagt Erni. Das Konzept des betreuten Wohnens sei bekannter, auch dank beharrlicher Informationsarbeit des Heims, und werde zunehmend nachgefragt.

MIT UNTERSTÜTZUNG AUTONOM

Die meistgenannten Gründe, weshalb die älteren Menschen schliesslich dann doch in eine Wohnung mit Service einziehen, sind von Wilchingen bis Interlaken ähnlich:

- **Gesundheitliche Einschränkung:** Eine gesundheitliche Beeinträchtigung führt zur Erkenntnis, dass der Verbleib in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus schwierig wird.
- **Verkleinerung:** Haus oder Wohnung werden den Leuten zu gross. Haushalt und Garten zu besorgen, wird ihnen zu viel. Den Umzug in die kleinere Wohnung empfinden Ehepaare genauso als Entlastung wie Verwitwete. Gleichzeitig bleibt die Autonomie gewahrt – für die Mehrheit ein absolut zentraler Faktor.
- **Hindernisfreiheit:** Die älteren Menschen kommen mit Treppenstufen in ihren Häusern und Wohnungen nicht mehr zurecht.

- Sicherheitsbedürfnis: Notrufknopf und 24-Stunden-Bereitschaft sind die Renner unter den Dienstleistungen im betreuten Wohnen. Die Gewissheit, eine Anlaufstelle zu haben, bedeutet für ältere Menschen ein sorgenfreieres Wohnen und beruhigt auch Angehörige.
- Pflegende Angehörige: Betreutes Wohnen ist eine Option für Ehepaare, die von der Gesundheit und vom Pflegebedarf her nicht am gleichen Ort stehen. Der Mann ist beispielsweise noch rüstig, die Frau von Demenz betroffen. Die punktuelle Unterstützung durch das nahe Heim entlastet den pflegenden Angehörigen.
- Familie: Die Absicht, in die Nähe von Töchtern oder Söhnen zu ziehen, ist ein weiterer Grund für den Einzug in eine Wohnung mit Dienstleistungen. Dabei kommt es auch zu Gemeinde- und Kantonswechselln.
- Lage und Angebot: Einige Ältere wählen das betreute Wohnen an einem Ort, weil sie die schöne Lage schätzen und dort den Lebensabend verbringen wollen. Im → **Steinhauser Zentrum** Obersaxen GR etwa sind 16 Personen in den 14 Wohnungen Zuzüger. Andere ziehen in bestimmte Wohnungen, weil es sich dabei um das einzige Angebot betreuten Wohnens in der Region handelt.

TIEFE FLUKTUATION

Die Menschen entscheiden sich zwar spät für das betreute Wohnen – doch wenn sie einmal eingezogen sind, gefällt es ihnen dort so gut, dass sie am liebsten nicht mehr ausziehen möchten. Die Anteile der pro Jahr neu vergebenen Wohnungen unterscheiden sich zwar von Ort zu Ort (siehe Abbildung 1), die Fluktuation wird aber grundsätzlich als tief bezeichnet.

Zu Austritten und Mieterwechseln kommt es überwiegend aus zwei Gründen: nach einem Todesfall oder bei einem Wechsel ins angegliederte Pflegeheim. Eigentliche Wegzüge gibt es eher selten, etwa wenn ein Heimeintritt ansteht, aber gerontopsychiatrische Pflege in einer spezialisierten Institution an einem anderen Ort nötig wird. Mit anderen Worten: Wer ins betreute Wohnangebot eines Alterszentrums zieht, verbleibt dort fast immer bis zum Tod – entweder auf der Pflegeabteilung oder, immer häufiger, in der Alterswohnung selbst. Das hat zur Folge, dass die Palliativkonzepte der Institutionen auch im betreuten Wohnen zum Tragen kommen. Das → **Steinhauser Zentrum** in

Obersaxen hält zudem im Leitbild fest, dass in den Wohnungen kein assistierter Suizid möglich ist.

DURCHLÄSSIGKEIT ALS ZIEL

Die geringe Fluktuation beim betreuten Wohnen kann auch eine direkte Folge dieser Wohnform selbst sein: Wer im eigenen Refugium immer noch selber den Haushalt erledigt oder auch nur Teile davon, bewahrt sich die Selbstständigkeit länger als nach einem Heimeintritt, wo ein Grossteil der täglichen Aufgaben wegfällt oder vom Heimpersonal übernommen wird. «Das betreute Wohnen trägt dazu bei, dass es weniger Pflegefälle gibt», sagt Franziska Kägi vom → **Alterszentrum St. Martin** in Sursee. Doch weil die Menschen erst im höheren Alter in das betreute Wohnen eintreten, kann sich ihre Gesundheit dann doch verschlechtern, und manchmal geht es rapid. Heimleiter Georg Vischer vom → **Alterszentrum Wehntal** in Schöfflisdorf hat erlebt, wie jemand innert zweier Monate nach dem Einzug in die Wohnung eine gravierende Doppelform von Demenz entwickelte und rasch verstarb.

Die Durchlässigkeit zwischen Wohnungen und Heim ist bei den Anbietern ein Ziel. Viele Institutionen – nicht alle – räumen den Wohnungsmieterinnen und -mietern bei der Vergabe der Pflegeplätze Vorrang ein. Ist gerade kein Heimplatz frei, werden Überbrückungslösungen gesucht. Doch so reibungslos, wie das tönt, läuft es meistens nicht ab. Wird die Übersiedlung vom betreuten Wohnen in die angegliederte Pflegeabteilung unumgänglich, ist dies für die Betroffenen ein schmerzlicher Schritt, wie die Mehrheit der Heimverantwortlichen übereinstimmend bemerkt. Viele Ältere möchten nicht nochmals umziehen, nachdem sie mit dem Bezug einer Alterswohnung doch schon ihr ursprüngliches Daheim aufgegeben haben. Zudem scheint der Heimeintritt sogar für Personen im betreuten Wohnen mit Stigmatisierung verbunden zu sein. Dies obwohl sie doch nahe am Heim sind und dieses an sich als hilfreich erleben. Gefragt, wie sie von der angegliederten Pflegeinstitution profitiere, antwortete eine Seniorin im betreuten Wohnen spontan: «Nein, das Heim stört mich nicht.»

DEMENZ SETZT GRENZEN

Die Gründe für die Distanzierung liegen mitunter tief. Ein Wechsel auf die Pflegeabteilung ist für die Betagten einschneidend.

Was in Statistiken nüchtern «interne Wohnmigration» genannt wird, ist für die Betroffenen oft die Erkenntnis, dass nun die letzte Station ihres Lebens folgt. Das kann Trauer auslösen. Jetzt ist es also auch bei mir so weit, jetzt geht's ans Sterben – das bekommen Heimverantwortliche oft zu hören, wenn bei pflegebedürftigen Mieterinnen und Mietern im betreuten Wohnen die Frage eines Heimeintritts aufs Tapet gebracht wird. «Die Leute haben Mühe, aus der Wohnung auszuziehen», stellt der Schaffhauser Heimleiter Hans Erni fest. Fast niemand fällt diese Entscheidung aus freien Stücken. «Es ist fast ausnahmslos für alle schwierig», weiss auch Ursula Allemann, Leiterin Pflege und Betreuung im → **Betagtenzentrum Zum Wasserturm** Basel. In Zusammenarbeit mit Angehörigen und zusätzlichen unterstützenden Diensten, beispielsweise einer privaten Spitex und Freiwilligen, wird versucht, den Verbleib in der Wohnung zu sichern, solange es geht. Doch wenn die Pflegebedürftigkeit zunimmt oder intensive Betreuung nötig wird, übersteigt das in vielen Fällen die Möglichkeiten der ambulanten Versorgung in den Wohnungen. Auch die Krankenversicherer sind ab einem gewissen Punkt nicht mehr bereit, die Kosten für die Spitex-Pflege mitzutragen (siehe dazu S. 33 ff.). Bei einem Wechsel ins Heim und der systematischen Klärung des Pflegebedarfs werden die Betroffenen dann meist in Pflegestufe 4, seltener auch 5, eingestuft.

Vor allem eine fortschreitende Demenz setzt dem betreuten Wohnen Grenzen (siehe dazu Interview S. 38 f.). Die Trägerschaften berichten von Fällen, wo demenzkranke Mieterinnen und Mieter der Alterswohnungen nachts im Pyjama im Keller herumirrten, den Weg zu ihren Wohnungen oder ins Heim zum Essen nicht mehr fanden, Aggressionen oder Verfolgungswahn gegenüber Nachbarn entwickelten und das Dienstleistungspersonal beschimpften. Auch fehlende Einsicht in Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie Vernachlässigung des Haushalts können auftreten und nicht mehr durch das betreute Wohnen aufgefangen werden. Durch eine sorgfältige Vermietungspraxis und gute Abklärungen bei den Personen, die sich für eine Wohnung interessieren, versuchen die Institutionen vorzubeugen. Bei komplexer Pflegebedürftigkeit oder wenn sich schon deutliche Anzeichen einer Demenz zeigen, werden die Menschen lieber direkt in die stationäre Pflege aufgenommen. Das komme immer häufiger vor, wie einige Heimverantwortliche feststellen. Manche Institutionen führen geschützte Demenzwohngruppen, darunter das → **Wohnzentrum Fuhr** in Wädenswil, das → **Alterszentrum St. Martin** in Sursee, die → **«Altershaamet» Wilchingen**, das → **Alterswohnheim Rosenau** in Interlaken und das → **Alterszentrum Wehntal** in Schöfflisdorf.



In der Werkstatt des Alterszentrums treffen sich Heim- und Wohnungsbewohnerinnen und -bewohner. (Sursee)

1 Fluktuation und Durchlässigkeit im Überblick (2015)

	«Altershaamet» Wilchingen SH	Alters- siedlung Bodmer in Chur	Wohnzentrum Fuhr in Wädenswil ZH	Alters- zentrum St. Martin in Sursee LU	Alters- zentrum Wehntal in Schöfflisdorf ZH	Betagen- zentrum Zum Wasserturm in Basel	Steinhauser Zentrum in Obersaxen GR	Wohnen mit Dienstleis- tungen Rosenau in Interlaken BE	Alters- wohnungen für Betreutes Wohnen in Ettiswil LU
Anzahl Wohnungen	9	66	25	74*	26	33	22	20	12
Anzahl Heimplätze	38	84	35	108	42**	49	13	48	28
Todesfälle Wohnungen	0	0	5***	4	0	1	1	2	1
Übertritte v. Wohnungen ins Heim	3	2	0	8	1	9	1	3	1
Vorrang auf Heimplatz	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

* inkl. 14 in Nachbarliegenschaft

** +1 Ferienbett

*** 4 davon Ehegatten, kein Wohnungswechsel

IM GESPRÄCH BLEIBEN

Weil die älteren Menschen im betreuten Wohnen selbstständig leben und längst nicht alle Pflege benötigen, gibt es vonseiten der Institutionen in der Regel keine eigentliche Fallführung. Durch regelmässigen Kontakt mit den Wohnungsmieterinnen und -mietern sowie Austausch mit der internen oder externen Spitex – unter Wahrung des Datenschutzes – werden kognitive Beeinträchtigungen oder ein steigender Pflegebedarf meist rechtzeitig bemerkt. Einen Wechsel ins Heim anzusprechen und einzuleiten, stellt allerdings eine delikate Aufgabe dar. «Wir zwingen sicher niemanden», sagt Ursula Allemann vom Basler → **Betagtenzentrum Zum Wasserturm**, «die Menschen sollen den Weg selber gehen können.» Wichtig sei, im Gespräch zu bleiben, auch mit dem Arzt und den Angehörigen. Den Einbezug der Angehörigen erachten alle Institutionsverantwortlichen als absolut zentral, wenn es darum geht, die Menschen im betreuten Wohnen gut zu begleiten.

Ein weiterer Erfolgsfaktor sind die flexiblen Angebote. Das → **Alterszentrum St. Martin** in Sursee – Pionierinstitution beim betreuten Wohnen (siehe Interview S. 30 ff.) – verfügt neben Pflegeheim und betreutem Wohnen zusätzlich über Tages- und Kurzzeitplätze. Dort können wenn nötig auch Wohnungsmieterinnen oder -mieter vorübergehend

untergebracht werden. Nachts stehen zudem Notbetten im Pflegeheim parat, wenn jemand aus dem betreuten Wohnen kurzfristig den geschützteren Rahmen braucht. Wenn es den Leuten wieder besser geht, kehren sie von den Auffangplätzen in ihre geliebten Wohnungen zurück. Dies ermöglicht den längeren Verbleib im betreuten Wohnen und kann auch Hospitalisierungen verhindern. Im Surseer Alterszentrum St. Martin sind die Kontakte zwischen Wohnungsmietern und Heimbewohnern eng, was laut den Verantwortlichen die Schwellenangst vor dem Heimeintritt sichtbar abzubauen hilft. Und über Sursee hinaus gleichen sich die Erfahrungen der Institutionen: So gross die Angst der älteren Menschen vor dem Heim auch gewesen sein mag, so spürbar ist nach einer Übergangsphase dann meist die Entlastung. Dies nicht nur bei den Pflegebedürftigen selbst, sondern auch bei den Angehörigen. Gerade bei Demenz komme es oft vor, dass sich vorher belastete Beziehungen nach dem Heimeintritt deutlich entspannen.

–

→ Projektinformationen Seite 62 ff.

Architektur für Menschen in Alters- wohnungen

Pflegeinstitutionen unterstützen die Selbstständigkeit von älteren Menschen in Alterswohnungen nicht nur mit Dienstleistungen, sondern auch mit einer altersgerechten Bauweise. Sogar Sozialkontakte können mit baulichen Massnahmen gefördert werden.

Autorin: Karin Meier

Eine Passerelle verbindet
Wohnung und Heim. (Ettiswil)





Eine durchdachte Wegführung führt zu mehr Kontakten. (Sursee)

Zwei unterschiedlich grosse, miteinander verbundene Baukörper mit Satteldach, eine Fassade aus einheimischem Lärchenholz, in die unauffällige, geschützte Balkonnischen eingelassen wurden, sowie eine Ausrichtung, die eine optimale Besonnung ermöglicht: Das moderne, 2011 erstellte Mehrfamilienhaus im bündnerischen → **Obersaxen** könnte eine Heimat für Feriengäste sein. Auch sein Name lässt dies vermuten: «Hüs Witblig» heisst es, weil es eine grandiose Aussicht auf die Gipfel der Surselva bietet. Der Zugang zum Mehrfamilienhaus erfolgt schwellenlos, und im Innern offenbart es seinen Charakter vollends: Ein breiter Lift mit den Massen 120 × 210 Zentimeter und geräumige Korridore zeugen davon, dass hier nach der Norm SIA 500 hindernisfrei gebaut wurde. Die zwölf Wohnungen im «Hüs Witblig» werden denn auch an Menschen im Pensionsalter vermietet, die bei Bedarf Dienstleistungen des Steinhäuser Zentrums beziehen. Dieses liegt gleich nebenan und bietet mit Pflegewohngruppen, betreutem Wohnen sowie Alterswohnungen mit Dienstleistungen drei unterschiedliche Wohnformen für ältere Menschen an.

ZU ENG FÜR PFLEGE BETTEN

Eine altersgerechte Bauweise mit schwellenlosen Übergängen und viel Bewegungsraum wie im «Hüs Witblig» gewährleistet den Zugang und die Benutzbarkeit der Wohnungen trotz körperlichen Einschränkungen. Sie trägt somit dazu bei, dass Menschen möglichst lange selbstständig und sicher wohnen können. In Neubauten sind die Anforderungen des altersgerechten Bauens leicht umzusetzen. So sind die Alterswohnungen für Betreutes Wohnen in → **Ettiswil LU**, das → **«Altershaamet» Wilchingen SH** und das → **Alterszentrum Wehntal** in Schöfflisdorf ZH beispielsweise alle nach der Norm SIA 500 schwellenlos gebaut.

Die 2004 erstellten Wohnungen im → **Wohnzentrum Fuhr** in Wädenswil ZH wurden ursprünglich für rüstige Seniorinnen und Senioren konzipiert, die bei zunehmender Gebrechlichkeit ins Pflegeheim nebenan hätten übersiedeln sollen. Diese

Erwartungen haben sich nicht erfüllt, da die Menschen spät in die Alterswohnungen einziehen und so lange wie möglich dort bleiben wollen. Mit einigen baulichen Massnahmen konnte erreicht werden, dass heute Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr umziehen müssen, wenn sie pflegebedürftig werden, sondern bis zum Lebensende in ihrer Wohnung bleiben können. Einzig die Wohnungstüren, die zu schmal sind für Pflegebetten, konnten nicht verbreitert werden, weil der Aufwand unverhältnismässig gewesen wäre.

Mit ähnlichen Herausforderungen kämpft das Basler → **Betagenzentrum Zum Wasserturm**. Von 2007 bis 2009 wurden die Wohnungen in der Alterssiedlung saniert. Dass bei Renovierungen die nötigen Anpassungen an altersgerechtes Bauen aus Kostengründen schwierig, wenn nicht gar unmöglich sein können, bewahrheitete sich hier. Die Wohnungen konnten nicht völlig hindernisfrei gestaltet werden, die Verhältnisse sind teils sehr eng. «Im Rollstuhl kann man sich nur mit grosser Kunst bewegen, da sehr wenig Raum zum Manövrieren vorhanden ist», sagt die Leiterin Pflege und Betreuung Ursula Allemann.

VIELE MÖGLICHKEITEN DER ANBINDUNG ANS HEIM

Die meisten Pflegeinstitutionen, die Alterswohnungen mit Dienstleistungen anbieten, tun dies in einem separaten Gebäude. Das heisst, dass die Bewohnerinnen und Bewohner Dienstleistungen wie die gastronomischen Angebote und die gemeinsamen Veranstaltungen nicht bei sich in der Wohnung oder im Haus, sondern nebenan «beziehen». Der baulichen Anbindung ans Pflegeheim und dessen Bauten kommt eine wichtige Rolle zu, da sie die Teilhabe an diesen Angeboten fördern oder erschweren kann.

Sozusagen für die Maximallösung entschieden haben sich beispielsweise die → **Alterssiedlung Bodmer** in Chur, das → **Wohnzentrum Fuhr** in Wädenswil und → **Wohnen mit Dienstleistungen Rosenau** in Interlaken BE. Die Verbindung zwischen den einzelnen Gebäuden verläuft in diesen Institutionen unterirdisch, was die teuerste aller Optionen darstellt. Dafür

Ein spannender Aussenraum verbindet Generationen. (Chur)



sind die Mieterinnen und Mieter keinen Witterungseinflüssen ausgesetzt, können sie doch auch bei Starkregen oder Glatteis sicher von einem Gebäude ins andere gelangen und brauchen sich dafür selbst im Winter nicht warm anzuziehen. Das Personal profitiert ebenfalls von den unterirdischen Verbindungswegen. Insbesondere die Mitarbeitenden der Pflege, die auch nachts unterwegs sind, werden durch solche Verbindungen entlastet, sofern sie nicht von einem Pflegestützpunkt im Gebäude mit den Alterswohnungen aus arbeiten.

Eine oberirdische Lösung findet sich in der → «Altershaamet» Wilchingen und beim Betreuten Wohnen in → Ettiswil. Erstere hat beim Bau der Alterswohnungen einen geschlossenen Verbindungsgang zum Altersheim erstellt. So müssen beim Hauswechsel weder Personal noch Bewohnerinnen und Bewohner nach draussen. Der Nachtwache wäre dies sogar untersagt, da sie während der Arbeitszeit das Gebäude nicht verlassen darf. In Ettiswil besteht eine auf einer Seite offene, überdachte Passerelle zwischen dem Heim und den 2011 erstellten Alterswohnungen. Weil diese Lösung je nach Wetter zu Rutschgefahr führte, wurde der Boden nachträglich mit einem Outdoor-Teppich ausgekleidet.

Manche Trägerschaften verzichten gar völlig auf eine bauliche Anbindung der Alterswohnungen ans Heim. Wer vom einen Haus ins andere wechseln will, tut dies ganz normal auf einem Fussweg. Das ist etwa auf dem grossen Areal des → Alterszentrums St. Martin in Sursee LU mit fünf Gebäuden der Fall. «Die Bewohnerinnen und Bewohner profitieren davon, wenn sie unterwegs die Jahreszeiten spüren. Dies gibt ihnen Orientierung», sagt Zentrumsleiter Urs Arnold. In → Obersaxen entschied man sich ebenfalls bewusst für eine Nichtanbindung: Damit sollte die architektonische Eigenständigkeit des «Hüs Witblig» gewürdigt werden. Zudem seien die Mieterinnen und Mieter ohnehin viel zu Fuss unterwegs. Vier der zwölf Parteien dort halten sich einen Hund, weshalb im Keller eigens eine Hundedusche installiert wurde.

In der Praxis bestehen somit sehr unterschiedliche Lösungen für die bauliche Anbindung ans Heim – oder den bewussten Verzicht darauf. Sie scheinen ihren Zweck jedoch alle zu erfüllen, da sämtliche Institutionen ihre Variante positiv bewerten.

ZEIGEN, WO'S LANGGEHT

In den Gebäuden wie auch auf dem Gelände sorgt eine klare Signaletik für Orientierung. Besonders wichtig ist dies in den unterirdischen Verbindungsgängen, da hier andere Erkennungsmerkmale fehlen. In der → Alterssiedlung Bodmer etwa zeigen auf Augenhöhe an den Wänden angebrachte Wegweiser die Richtung an. Zugleich sind die Böden mit breiten, farbigen Linien versehen, die einen ans gewünschte Ziel führen. Draussen wiederum helfen Tafeln und Wegweiser, sich auf dem Areal zurechtzufinden. In der Alterssiedlung Bodmer hätte Kunst am Bau in Form eines Wasserspiels sogar für zusätzliche akustische Orientierung auf dem Platz sorgen sollen, welcher das

Unterirdische Passagen brauchen eine klare Signaletik. (Chur)





Alters- und Quartierzentrum: Schüler im Restaurant der Alterssiedlung Bodmer.

Gebäude-Ensemble vereint. Das Wasser plätschert jedoch so leise, dass es für ältere Ohren kaum wahrnehmbar ist.

ORTE DER GESELLIGKEIT

Mit geschickter Architektur und Umgebungsgestaltung lassen sich auch Sozialkontakte fördern. Auf besagtem Platz in der → **Alterssiedlung Bodmer**, an dem auch der Bus hält, sind mehrere Sitzgelegenheiten vorhanden. Hier können Gespräche geführt werden, zudem lässt sich das Kommen und Gehen mitverfolgen. Man sieht etwa, wie die Kinder in der eingegliederten Kita eintreffen und wieder abgeholt werden, wer zwischen den Gebäuden unterwegs ist und wer die Kapelle aufsucht. Der Eingangsbereich des Pflegeheims mit einer kleinen Bibliothek sowie einer Mediathek gleicht einer Hotellobby. Gleich daneben liegt das helle Restaurant, das in einen bedienten und einen Selbstbedienungsbereich unterteilt ist. Es bietet genügend Kapazität auch für die zahlreichen auswärtigen Gäste, die regelmässig ihr Mittagessen dort einnehmen. In der warmen Jahreszeit kann draussen gegessen werden. Die Tages- und Wochenmenüs werden mittels Displays auf allen Etagen angezeigt. Grossen Wert legt die Alterssiedlung auf die Qualität der Speisen: «Viele testen erst unser Essen, bevor sie sich für eine Alterswohnung anmelden», sagt Heimleiter Andrea Menn. All diesen Faktoren ist es zu verdanken, dass der Gastronomiebereich als Begegnungsstätte dient und die Alterssiedlung Quartiercharakter hat.

Die Gartenanlagen sind eine weitere wichtige Begegnungszone. Im → **Wohnen mit Dienstleistungen Rosenau** beispielsweise wurden hindernisfreie, rollator- und rollstuhlgängige Spazierwege angelegt. Sie führen an Fitnessgeräten vorbei um den abgegrenzten, gesicherten Spazierbereich für Menschen mit Demenz herum, die auf einer eigenen Pflegeabteilung wohnen. An besonders schönen Orten wie an einem Brunnen oder unter einem Baum bieten sie Sitzgelegenheiten zum Innehalten. Andernorts dienen Hochbeete und Tiergehege dazu, mit Nachbarinnen und Bewohnern des Pflegeheims in Kontakt zu kommen. Eine liebevolle Gestaltung der Aussenräume unterstützt diesen Austausch – denn wo man sich gerne aufhält, lässt man sich auch gerne auf andere Menschen ein.

–
→ **Projektinformationen Seite 62 ff.**

Erkenntnisse aus der Praxis

Meist sind es Kleinigkeiten, die im Alltag nicht reibungslos funktionieren oder die sich besonders bewährt haben. Einige Beispiele:

Sicherheit

In Ettiswil wurden die Balkontüren aller Hochparterre-Wohnungen mit Schlössern nachgerüstet, um die Einbruchsicherheit zu erhöhen.

Stauraum

Die geplanten neuen 2-Zimmer-Wohnungen im betreuten Wohnen in Ettiswil werden alle mit einem Reduit ausgestattet, denn Stauraum in der Wohnung ist leichter zugänglich als ein Kellerabteil.

Hobbys

Bastelräume lassen sich in den Alterswohnungen tendenziell schlecht vermieten, hat man beim betreuten Wohnen in Ettiswil festgestellt.

Mobilität

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind kaum mehr motorisiert, sodass für Parkplätze wenig Nachfrage besteht.

Beweglichkeit

Waschmaschinen und Tumbler sollten erhöht aufgestellt werden, damit man sich beim Einladen und Herausnehmen der Kleider möglichst wenig bücken muss. Im Wohnzentrum Fuhr befinden sich vor der Waschküche abschliessbare Fächer, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Waschmittel aufbewahren können.

Küche

Im Wohnen mit Dienstleistungen Rosenau sind die Küchen fast zu gross und zu modern, um bedienungsfreundlich zu sein.

Gastronomie

Das Alterszentrum Bodmer hat die Gastronomieräume so geplant, dass sie auch in Zukunft ausreichend Platz für die Gäste bieten. Davon kann es bei der geplanten Erweiterung der Anzahl Alterswohnungen nun profitieren.

Kraft

Handbetriebene Storen übersteigen die Kraft mancher Seniorinnen und Senioren. Im Alterszentrum Bodmer und im Wohnen mit Dienstleistungen Rosenau wurde deshalb nachträglich auf elektrische Antriebe umgerüstet.

Witterung

Beim Wohnen mit Dienstleistungen Rosenau wurde für Mieterinnen und Mieter mit einem Rollator eine Rampe errichtet, die von den Alterswohnungen nach draussen führt. Nun bedauert man, dass sie nicht geschützt ist, da sie im Winter vereist.

«Niemand soll ins Heim ziehen müssen, weil der Winter kommt»

Der Kanton Graubünden fördert das betreute Wohnen als Alternative zum Pflegeheim: Ab 2017 können leicht pflegebedürftige Betagte dafür Ergänzungsleistungen beziehen, wobei auch Mehrkosten für altersgerechte Wohnungen angerechnet werden.

Gesundheitsdirektor Christian Rathgeb (FDP) erklärt im Interview, warum er trotzdem Einsparungen erwartet.

Das Gespräch führte Susanne Wenger



Christian Rathgeb
Bild: zVg

Herr Rathgeb, warum setzt Graubünden auf das betreute Wohnen?

Regierungsrat Christian Rathgeb: Wir stellen in der Bevölkerung ein Bedürfnis nach einem differenzierten Wohn- und Betreuungsangebot im Alter fest. Wer wegen altersbedingter Einschränkungen nicht mehr ganz selbstständig zu Hause wohnen kann, hat heute oft keine Alternative zum Pflegeheim. Es gibt in unseren abgelegenen Talschaften Menschen, die allein deshalb ins Heim ziehen, weil sie in den Wintermonaten zu Hause nicht mehr zurechtkommen. Von der Pflegeintensität her wäre der Heimeintritt nicht nötig. Mit dem betreuten Wohnen schliessen wir eine Lücke zwischen den Heimen und den gut ausgebauten ambulanten Diensten der häuslichen Pflege in unserem Kanton.

Nicht zuletzt verbinden wir damit auch die Annahme einer positiven Entwicklung im Kostenbereich.

Künftig können bestimmte Kosten des betreuten Wohnens durch Ergänzungsleistungen (EL) vergütet werden. War diese Wohnform bisher Vermögenden vorbehalten?

In letzter Zeit sind da und dort Angebote des betreuten Wohnens oder des Wohnens mit Serviceleistungen entstanden. Finanziell gut abgesicherte Personen können diese Wohnform aus eigener Kraft finanzieren. Selbstverständlich leisten die Gemeinden und der Kanton auch im betreuten Wohnen Beiträge an die nötige Spitex-Pflege, genau wie bei den noch ganz zu Hause lebenden Personen.

Dennoch verbleiben wegen der altersgerechten Bauweise der Wohnung und wegen dem Betreuungsangebot beim betreuten Wohnen erhebliche Mehrkosten. Für Personen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist das ein Problem. Ältere Menschen sollen unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen frei bestimmen können, wie sie wohnen.

Die geltenden anrechenbaren Wohnkosten reichen beim betreuten Wohnen nicht aus?

Nein, das zeigt unsere Erfahrung. Eine altersgerechte Bauweise wirkt sich auf den Mietzins aus, doch die anerkannten Mietkosten bei den EL sind gesetzlich begrenzt. Deshalb machen wir im Kanton Graubünden jetzt einen Schritt vorwärts. Zumal bei

uns auch die Kosten der Grundbetreuung bisher nicht vergütet wurden. Künftig können im Bedarfsfall beide Taxen bis zu einem bestimmten Betrag abgegolten werden. Personen mit tiefem Pflegebedarf sollen die Möglichkeit haben, so selbstständig wie möglich zu leben. Auch die besondere topografische Struktur unseres Kantons spielt eine Rolle. Dank alternativen Wohnangeboten können die Menschen in den Talschaften bleiben und müssen nicht ins Pflegeheim ziehen, unter Umständen auf die andere Seite des PASSES, weit weg von ihrem gewohnten Umfeld.

Was schreibt der Kanton den Anbietern betreuten Wohnens künftig vor?

Damit die Bewohnerinnen und Bewohner

«WIR MACHEN IM KANTON GRAUBÜNDEN JETZT EINEN SCHRITT VORWÄRTS.»

1
Kanton Graubünden: Folgen des betreuten Wohnens für die Kostenträger

	Anzahl Personen	Leistungsbezüger CHF/Monat und Person	Leistungsbezüger CHF/Jahr	Gemeinden CHF/Jahr	Kanton CHF/Jahr	OKP* CHF/Jahr	Total CHF/Jahr
Pflegebedarfsstufe							
0	80	-53,9	-1574 123	-294 920	-628 360	0	-2 497 403
1	80	-49,2	-1 435 423	-294 920	-628 360	21 418	-2 337 285
2	80	-61,5	-1 795 956	-126 117	-422 045	327 055	-2 017 063
3	46	-67,5	-1 133 415	-59 843	-146 221	363 797	-975 681
0-3	286		-5 938 917	-775 800	-1 824 986	712 270	

Zusammenfassende Schätzung der finanziellen Auswirkungen, wenn auf den Bau von 286 Pflegebetten verzichtet wird und diese stattdessen durch Angebote des betreuten Wohnens ersetzt werden (Basis Tarife 2015). Das Modell geht davon aus, dass von den 286 Personen 20 Prozent Ergänzungsleistungen beziehen.
 Quelle und Näheres zu den Modellannahmen in: Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 10 / 2015–2016: 691 ff.

* OKP = obligatorische Krankenpflegeversicherung

die Kosten bei den EL anrechnen können, muss die Einrichtung von unserem Gesundheitsamt anerkannt sein. So wollen wir sicherstellen, dass gewisse Voraussetzungen beim Bau und bei der Grundbetreuung erfüllt sind. Die Minimalanforderungen sind aber schlank gehalten. Heime und andere Anbieter haben somit grosse Möglichkeiten, das betreute Wohnen zu gestalten. Auch für private Investoren bleibt es attraktiv. Solche Angebote sind eine Chance für die Gesundheitsversorger in den Regionen. Der Kanton hat nicht die Mittel, um Investitionsbeiträge an das betreute Wohnen zu leisten. Aber auf dem freien Markt ist Kapital vorhanden, das auch investiert wird. Das finde ich eine sehr positive Situation.

Sie haben erwähnt, dass durch das betreute Wohnen ein kostendämpfender Effekt erwartet wird. Wo liegt das Sparpotenzial für die öffentliche Hand?

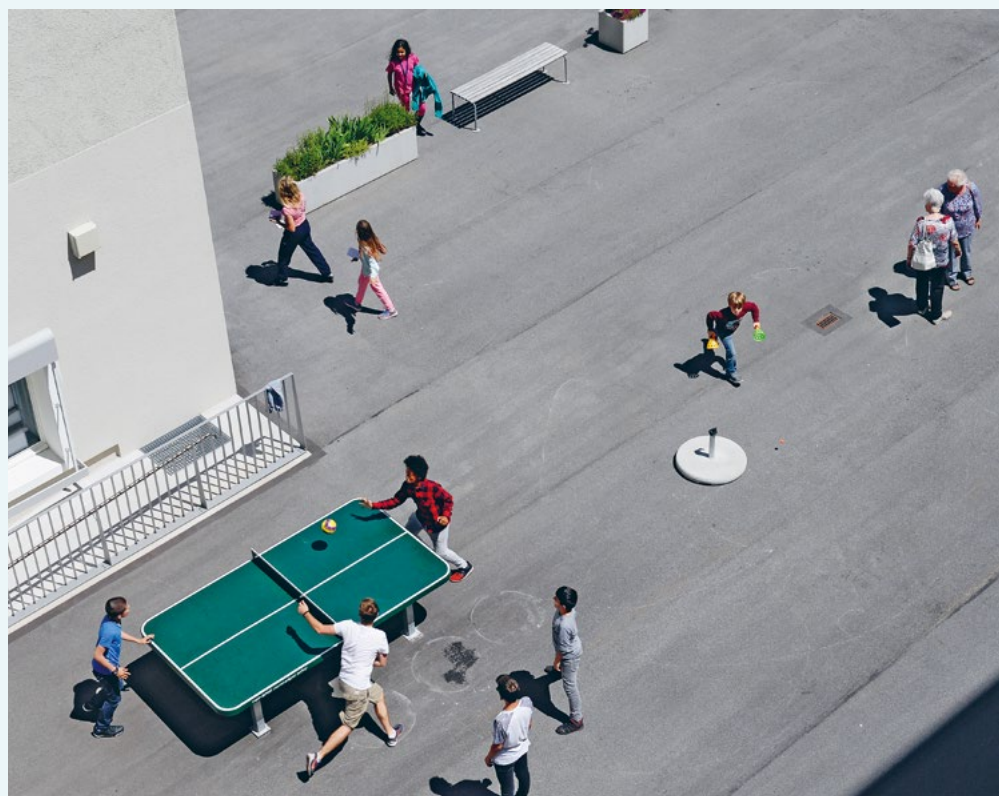
Der Bedarf an zusätzlichen Pflegebetten in den Heimen kann reduziert werden, obwohl die Zahl der Betagten zunimmt. Wenn genügend Angebote des betreuten Wohnens zur Verfügung stehen, werden weniger ältere Menschen

mit geringem Pflegebedarf im Heim leben. Im Kanton Graubünden fällt heute immerhin ein Viertel der Heimbewohnerinnen und -bewohner in diese Kategorie. Unsere Spezialisten haben – unter Annahme einer bestimmten demografischen Entwicklung – errechnet, dass wir dank dem betreuten Wohnen im Kanton Graubünden in den nächsten Jahren rund 300 neue Pflegebetten

weniger bereitstellen müssen. Beim Kanton und bei den Gemeinden reduzieren sich dadurch die Investitionsbeiträge deutlich.

Für die Krankenkassen wird es mit dem betreuten Wohnen aber teurer, wie Sie in Ihren Berechnungen ebenfalls aufzeigen (siehe Tabelle 1). Bezahlt der Prämienzahler die Zeche?

Lebendiges Wohnumfeld in der Churer Alterssiedlung Bodmer.





Réception und Mediathek der
Churer Altersstiftung Bodmer.

Die Krankenversicherer sind betroffen, weil ihr Kostenanteil an der ambulanten Pflege höher ist als bei der stationären Pflege. Für mich zählt aber die Gesamtbetrachtung. «Ambulant vor stationär» entspricht unseren alterspolitischen Grundsätzen. Zu einer Mengenausweitung wird das betreute Wohnen nicht führen, weil die notwendigen Pflegeleistungen bei der betroffenen Zielgruppe ja bereits heute erbracht werden. Wir wollen nicht mit einem zusätzlichen Angebot ein neues Bedürfnis schaffen, sondern ein bestehendes Bedürfnis der älteren Generation nach möglichst selbstständigem Leben befriedigen. Es ist uns gelungen, die Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Parlament von der Stossrichtung zu überzeugen. Auch die Krankenkassen in unserem Kanton gehen positiv-konstruktiv mit der Situation um.

Ist die Trennung zwischen ambulant und stationär in der Altersversorgung überhaupt noch zeitgemäss? Braucht es neue Modelle?

Es braucht keine neuen Finanzierungsmodelle. Beim betreuten Wohnen handelt es sich um eine ambulante Wohnform, die Übergänge sind aber fließend, das

stimmt. Im Kanton Graubünden streben wir denn auch die Versorgung aus einer Hand an. Wir wollen vom Kanton her vermehrt Anreize schaffen, damit sich die Leistungsträger in den Regionen zu Gesundheitszentren unter einem Dach zusammenschliessen: Spitäler, Spitex, betreute Wohnangebote, Alters- und Pflegeheime und weitere mehr. Personell und administrativ lassen sich so Synergien nutzen. Und unsere Bevölkerung schätzt es, einen einzigen Partner im Gesundheitsbereich zu haben – von der Geburt bis zur Palliative Care.

–

Zur Person

Der Freisinnige Christian Rathgeb (46) gehört seit 2012 der Bündner Kantonsregierung an. Der Jurist ist Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. 2016 amtet er ein Jahr lang als Regierungspräsident.

Die Bündner Lösung

Ab Anfang 2017 können Bewohnerinnen und Bewohner anerkannter Einrichtungen des betreuten Wohnens im Kanton Graubünden die Ausgaben als Krankheits- und Behinderungskosten durch Ergänzungsleistungen zur Rente vergüten lassen. Das Kantonsparlament stellte sich Ende 2015 mit grossem Mehr hinter eine Teilrevision des Krankenpflegegesetzes. Anspruch auf EL-Vergütung haben Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen mit nachgewiesenem Pflege- und Unterstützungsbedarf in den tiefen Pflegestufen eins bis drei. Vergütet werden nicht nur Kosten der Grundbetreuung, sondern auch Mehrkosten der altersgerechten Wohnung – beides jeweils bis zu einer Taxe von maximal zehn Franken pro Tag oder 300 Franken pro Monat. Im Bündnerland kam man zum Schluss, dass die heute gemäss Bundesgesetz geltenden Höchstbeträge für die bei den EL anrechenbaren Mietzinse in vielen Fällen für das betreute Wohnen nicht ausreichen. Damit die Bewohnerinnen und Bewohner EL beziehen können, braucht die Einrichtung eine Anerkennung des Kantons. Dafür müssen die Wohnungen hindernisfrei gebaut sein, und es muss eine Grundbetreuung mit täglicher Präsenz einer Betreuungsperson sowie mit einem Bereitschaftsdienst vorhanden sein. Zudem muss das Angebot mindestens sechs Wohneinheiten umfassen. Ursprünglich wollte die Regierung im Gegenzug die Investitionsbeiträge an neue Plätze in Pflegeheimen ganz streichen. Nach beträchtlichem Widerstand in der Vernehmlassung kippte sie diesen Punkt aus dem Gesetz.

Betreutes Wohnen mit Ergänzungsleistungen finanzieren?

Für viele ältere Menschen ist betreutes Wohnen eine günstige Alternative zum Heim. Personen mit tiefem Einkommen haben jedoch oft nicht diese Wahlmöglichkeit. Sie wäre nur durch eine Anpassung der Ergänzungsleistungen zu erreichen, deren Konsequenzen schwer abzuschätzen sind.

Autor: Jérôme Cosandey, Senior Fellow und Forschungsleiter Sozialpolitik bei Avenir Suisse.

Etwa ein Drittel aller Pensionäre in Schweizer Pflegeheimen benötigte 2014 weniger als 60 Pflegeminuten pro Tag. Für sie wäre eine ambulante Behandlung denkbar, zu Hause oder zum Beispiel in betreuten Wohnungen. Solche Lösungen bieten sich besonders in Umbruchsituationen an, beispielsweise wenn jemand seine Wohnung verlassen muss, plötzlich auf ein hindernisfreies Wohnumfeld angewiesen ist oder sein Leben einem zuverlässigen Notruf mit schneller Interventionszeit anvertrauen muss.

FEHLENDE HANDLUNGSOPTIONEN

Diese intermediären Strukturen bleiben jedoch älteren Menschen mit tiefem Einkommen verwehrt, weil die Miete für solche Wohnungen nicht mit Ergänzungsleistungen (EL) finanziert wird. Das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen sieht nämlich nur zwei Tarife für das Wohnen vor: Wohnen zu Hause mit einem monatlichen Beitrag von 1100 Franken oder Wohnen in Heimen

Treffpunkt in der Nähe: Die Cafeteria im Alterszentrum St. Martin in Sursee.



mit Obertaxen, die je nach Kanton zwischen 84 und 330 Franken pro Tag variieren können (vgl. Cosandey 2016). Diese Taxen decken neben der Pflege auch Betreuung, Kost und Logis (Hotellerie) ab.

Für Personen mit tiefem Einkommen oder für EL-Beziehende ist der Eintritt ins Pflegeheim somit die einzige finanzierbare Lösung, wenn das Verbleiben zu Hause mit Hilfe der Spitex nicht mehr möglich ist, obwohl aus volkswirtschaftlicher Sicht die Pflege in einer betreuten Wohnung oft günstiger wäre.

KANTONALE LÖSUNGEN

Manche Kantone haben deshalb finanzielle Lösungen geprüft, um eine Alternative zum Heimeintritt für EL-Bezüger anzubieten. Der Kanton Genf bietet 1911 betreute Wohneinheiten an (IEPA: immeubles avec encadrement pour personnes âgées), die vor allem Bürgerinnen und Bürgern mit tiefen Einkommensverhältnissen vorbehalten sind. Der Kanton Graubünden hat im Dezember 2015 das kantonale Krankenpflegegesetz angepasst, um erhöhte EL-Beiträge für betreutes Wohnen zu ermöglichen (siehe Interview S. 51 ff.). Der Kanton Jura plant ebenfalls eine Anpassung des kantonalen EL-Gesetzes in diese Richtung (siehe dazu S. 11 ff.): Dort soll eine Erhöhung der EL-Beiträge gegenüber dem Verbleib zu Hause um etwa 27 Franken pro Tag eine monatliche Miete in einer betreuten Wohneinheit von rund 2000 Franken ermöglichen. Auch der Kanton Bern kannte bis Ende 2012 eine solche Regelung. In diesem Kanton lagen 2012 die EL-Maxima bei 115 Franken für betreutes Wohnen und bei 161 Franken für Wohnen im Pflegeheim. Im Rahmen der Angebots- und Strukturanpassung des Kantons Bern wurden die EL-Beiträge für betreutes Wohnen jedoch wieder abgeschafft.

UNTERSCHIEDLICHES EINSPARUNGSPOTENZIAL

Die widersprüchlichen Trends zeigen die Komplexität der Thematik. Während die Förderung intermediärer Strukturen, auch für EL-Beziehende, grundsätzlich sinnvoll ist, sind die finanziellen Konsequenzen je nach Kanton unterschiedlich. Dabei spielen drei Hauptparameter eine Rolle: Erstens hängt das Einsparungspotenzial von der Anzahl leicht pflegebedürftiger Patientinnen und Patienten in Pflegeheimen ab, die in einer betreuten Wohnung gepflegt werden könnten und zudem Ergänzungsleistungen beziehen. Zweitens hängt das Einsparungspotenzial vom Preisunterschied zwischen Heimaufenthalt und betreutem Wohnen ab, letzteres inklusive Spitex-Kosten. Je höher die Heimkosten bzw. je billiger das betreute Wohnen, desto grösser die Einsparungen. Der Kanton Genf, der im Schweizer Vergleich sehr hohe Heimkosten pro Tag ausweist, rechnet mit Kostenunterschieden zwischen beiden Wohnformen von bis zu 288 Franken pro Tag. Drittens müssen diesen Einsparungen mögliche zusätzliche Kosten gegenübergestellt werden. Die Schaffung neuer EL-Tarife für betreutes Wohnen führt nicht nur zu einer Substitution im Heimbereich, sondern kann auch eine zusätzliche Nachfrage nach betreutem Wohnen generieren. EL-Beziehende, die bisher mit Hilfe der Spitex zu Hause oder bei Verwandten geblieben waren, könnten neu in eine betreute Siedlung einziehen.

ABWÄGUNGEN

Tiefe EL-Tarife für betreutes Wohnen könnten die zusätzliche Nachfrage etwas dämpfen. Liegen die Tarife allerdings zu tief, wird es kaum möglich sein, betreutes Wohnen für EL-Beziehende anzubieten, was den Anreiz für einen Heimeintritt wiederum erhöhen würde. Als weitere

Alternative schlägt der Verband senesuisse eine Prüfung der Pflegebedürftigkeit von EL-Beziehenden durch die Hausärztin bzw. den Hausarzt oder durch eine kantonale Stelle vor. Diese Prüfung soll attestieren, dass der Umzug in eine betreute Wohnung eine Verzögerung oder gar eine Verhinderung des Heimeintritts ermöglicht.

Die Bedürfnisse der Patienten und ihrer Angehörigen sind sehr unterschiedlich und werden sich zudem mit der Zeit ändern. Umso wichtiger wird es sein, Organisations- und Finanzierungsformen zuzulassen, die komplementäre und innovative Angebote ermöglichen. Mit zusätzlichen EL-Beiträgen für das betreute Wohnen haben die Kantone ein Instrument in der Hand, das, falls intelligent gestaltet, dem Wunsch der Pflegebedürftigen nach mehr Autonomie gerecht wird und gleichzeitig die Staatsfinanzen entlasten kann.

–

Zur Person

Dr. Jérôme Cosandey ist Senior Fellow und Forschungsleiter Sozialpolitik bei Avenir Suisse. Basierend auf Interviews mit den kantonalen Amtsvorsteherinnen und -vorstehern sowie konsolidiertem Zahlenmaterial hat er die kantonalen Organisationen in der Alterspflege sowie deren Kostenstrukturen und Finanzierungsmodelle durchleuchtet. Die Resultate sind aufgeführt und kommentiert in: Cosandey (2016): Neue Massstäbe für die Alterspflege. Kantonsmonitoring 7, → avenir-suisse.ch/57166.

«Man hat hier alles und ist trotzdem frei»

Franz Kiener-Hess

«Wir sind vor sechseinhalb Jahren hier eingezogen, weil meine Frau gesundheitliche Probleme bekam. Der Umzug ist mir nicht leicht gefallen. Über vierzig Jahre lang wohnten wir in unserer 4½-Zimmer-Wohnung an der Kyburgerstrasse in «Soors». Aber der Alltag dort wurde immer beschwerlicher. Bertha hatte einige Spital- und Erholungsaufenthalte hinter sich, auch die Treppen in der zweistöckigen Wohnung wurden zunehmend zum Hindernis. Von der Möglichkeit des betreuten Wohnens wussten wir schon länger, und inzwischen fühle auch ich mich hier wohl. Das Personal vom Heim ist freundlich und hilfsbereit. Mit dem Heimleiter haben wir ein gutes Einvernehmen. Seit ich aus Altersgründen nicht mehr Auto fahre, gehen wir weniger häufig einkaufen und essen deshalb drüben im Heim Zmittag. Auch das Programm des Heims nutzen wir, ich nehme zum Beispiel am Männertreff teil. Die Spitex brauchen wir im Moment nicht. Aber um den Notrufknopf war ich schon einmal froh, als Bertha nachts um drei zu Boden stürzte und nicht mehr aufstand. Was wird wohl sein, wenn eines von uns schwer pflegebedürftig wird? Daran studiere ich viel herum. Vielleicht wäre es dann besser, gleich ganz gehen zu können ... Was ich hier so schätze: Es ist immer noch unsere eigene Wohnung. Man hat alles und ist trotzdem total frei. Wir könnten morgen die Koffer packen und verreisen. Früher düsten wir oft auf meiner Lambretta ins Tessin. Beruflich leitete ich die letzten 21 Jahre die Zuschneiderei in der «Calida». Ich war sehr aktiv, auch in der Freizeit, als Musikant. Dass ich jetzt schon neunzig Jahre alt sein soll, kann ich manchmal kaum glauben.»

Bertha Kiener-Hess

«Ich fühlte mich hier vom ersten Tag an zu Hause. Weil ich froh war, dass wir trotz meiner gesundheitlichen Probleme wieder eine eigene Wohnung hatten. Mit dem Alter kam einiges zusammen: eine langjährige Diabetes, zwei Hüftoperationen, eine Unterleibsoperation, Schwindelanfälle. Mir ist es wichtig, noch möglichst viel im Haushalt selbst zu machen, solange es eben geht. Als dreifache Mutter und langjährige Hausfrau verfüge ich schliesslich über viel Erfahrung. Das Frühstück und das Znacht bereiten wir uns selbst zu, am Montag haben wir Washtag: Ich fülle am Abend vorher die Maschine ein, am Morgen um sechs Uhr drückt Franz den Startknopf. Jede Woche nehme ich den Boden auf und staubsauge. Einmal monatlich kommt eine Putzfrau, die uns der älteste Sohn vermittelt hat. Vom Aktivierungsprogramm des Heims nutze ich unter anderem das Gedächtnistraining. Heute nahmen wir die Vogelarten durch. Ich mag die Amsel, sie singt so schön. Auch an vielen Anlässen, die das Heim organisiert, nehmen wir teil. Und im Gottesdienst in der Kapelle hier auf dem Areal fehlen wir kaum je. Früher stickte ich Gobelins, da war ich fast süchtig danach. Doch heute sehe ich leider nicht mehr gut genug, und die Handgelenke schmerzen. Dafür kennen wir hier viele Nachbarn, die meisten aus Sursee. Es gibt einen Zusammenhalt, das schätzen wir. Man hält ein Schwätzchen, wenn man sich trifft. In den Wohnungen lassen wir uns in Ruhe. Es ist gut so, wie es ist. Ich bin zufrieden.»

Das Ehepaar Bertha (89) und Franz (90) Kiener-Hess lebt seit 2009 in einer 2-Zimmer-Wohnung im betreuten Wohnen des Alterszentrums St. Martin in Sursee LU.

Aufgezeichnet von
Susanne Wenger



Zusammenfügen, was zusammengehört

Künftige Generationen sollen im Alter von einer zusammenhängenden Angebotsstruktur profitieren, die dem veränderten Bedarf gerecht wird. Institutionen mit betreuten Wohnungen weisen die Richtung – hin zu einem umfassenderen Dienstleistungsangebot, das zusammenfügt, was zusammengehört. Künstliche Abgrenzungen stehen dem im Wege.

Autor: Markus Leser, Leiter Fachbereich
Menschen im Alter bei CURAVIVA Schweiz

Sicherheit und Selbstständigkeit:
Reisevorbereitungen in einer betreuten Wohnung in Sursee.



Das Wohnen 80+ in altersgerechten Wohnungen – bekannt unter dem Begriff des betreuten Wohnens – ist ein wichtiges Glied in der Versorgungskette. Doch nicht alle Angebote auf dem Markt bieten die notwendigen Basisleistungen. Die Geschosse schwellenloser Wohnhäuser mit Lift zu erschliessen, genügt nicht. Wo die Mindestanforderungen an eine professionelle Alltagsbegleitung ignoriert werden, wandelt sich das «betreute Wohnen» oft zum «bereuten Wohnen», wie vom deutschen Gerontologen und Juristen Thomas Klie treffend formuliert. Angebote des betreuten Wohnens bzw. des Wohnens mit Dienstleistungen müssen konzeptionell immer im Rahmen eines Gesamtangebots eingebettet sein.

IDEALE VERBINDUNG VON WOHNEN UND PFLEGE

Ein solches Gesamtangebot muss der demografischen Entwicklung, den veränderten Bedürfnissen künftiger Generationen sowie der Kostenentwicklung Rechnung tragen. Deshalb hat CURAVIVA Schweiz in einer zukunftsorientierten Vision das Wohn- und Pflegemodell 2030 für ältere Menschen (80+) entwickelt. Dessen Elemente und Dienstleistungsangebote sind in der einen oder anderen Form heute bereits vorhanden. So zum Beispiel in den in diesem Heft vorgestellten Institutionen, die ihr Dienstleistungsangebot mit einem Wohnungsangebot kombinieren. Solche betreute Wohnangebote sind für Betriebe klassischer Langzeitangebote strategisch von Vorteil. Sie führen vom Image der «reinen Pflegeinstitution» weg, hin zu einem offe-

nen Wohnangebot, das Wohnen und Pflege ideal miteinander verbindet. Betreute Wohnangebote lösen die Trennung von «ambulant vor stationär» auf und schaffen eine wichtige Verbindung im Sozial- und Lebensraum der älteren Menschen: Wer Sicherheit mit einem hohen Mass an Selbstständigkeit verbinden möchte, ist hier gut aufgehoben. Das gesamte Dienstleistungsangebot kann auf die unterschiedlichen, individuellen Bedürfnisse abgestimmt werden. Gerade diese Diversität und Angebotsvielfalt ist es, die der Markt künftig von den stationären Pflegeheimen verlangt: Pauschalangebote werden kommende Generationen kaum mehr überzeugen. Vor allem in städtischen Regionen beobachten wir schon jetzt leere Pflegebetten im Bestand. Mit Angeboten des betreuten Wohnens lässt sich das – zumindest teilweise – kompensieren. Viele Pflegeheime gehen bereits diesen Weg und erweitern so ihre Dienstleistungen und Kundenstruktur.

MIT BLICK AUF DEN SOZIALRAUM

Solche Beispiele weisen der Entwicklung, wie sie im Wohn- und Pflegemodell 2030 abgebildet ist, die Richtung: Alterspflegeinstitutionen verstehen sich künftig als Dienstleistungsunternehmen, die den pflegebedürftigen älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben in der von ihnen bevorzugten Wohnumgebung ermöglichen. Aus Sicht von CURAVIVA werden ihre Aufgaben und Angebote vielfältiger und umfassender sein und aus den folgenden Hauptbereichen bestehen.

- Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Leistungen in den angestammten Wohnungen
- Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Leistungen in altersgerechten Wohnungen
- spezialisierte Pflege und Betreuungsangebote (z. B. für Menschen mit Demenz)
- Aufbau und Betrieb eines Gesundheits- resp. Quartierzentrums im bisherigen Lebensraum des älteren Menschen

Die Infrastruktur wird sich dabei eher klein und dezentral gestalten und das «grosse Gebäude» tritt als Identitätsmerkmal der Organisationen in den Hintergrund. Dagegen rückt der Sozialraum des älteren Menschen ins Zentrum des Interesses, denn die Fokussierung auf die «eigenen vier Wände» genügt nicht mehr. Die schönsten vier Wände nützen einem älteren Menschen nichts, wenn die Wohnumgebung weder alters- noch pflegegerecht gestaltet ist.

HINDERNISSE

Wer in eine betreute, hindernisfreie Wohnung zieht, verspricht sich Sicherheit und menschliche Begleitung und gleichzeitig grösstmögliche Selbstständigkeit. Das Wohn- und Pflegemodell von CURAVIVA Schweiz geht noch einen Schritt weiter und fordert, dass Pflege bis zum Tod in diesen Wohnungen möglich sein muss. Leider stehen bereits heute einem so gestalteten bedarfsgerechten Angebot

finanzielle Hindernisse im Wege. Mit Ergänzungsleistungen ist eine solche Wohn- und Pflegeform kaum finanzierbar (siehe Abbildung 1). Das liegt nicht zuletzt an der vorherrschenden Trennung von ambulant und stationär, mit der wir die genannte Zielsetzung nicht erreichen können. CURAVIVA Schweiz setzt sich deshalb dafür ein, dass der Slogan «ambulant vor stationär» durch «ambulant und stationär» ersetzt wird. Um Forderungen nach Selbstbestimmung und Autonomie älterer Menschen gerecht zu werden, müssen wir das Gemeinsame und nicht das Trennende betonen.

CURAVIVA Schweiz wird bis Anfang 2017 in einem Finanzierungsmodell 2030 erheben lassen, wie die gesamte Finanzierung der dargestellten Vision zukunftsorientiert sichergestellt werden kann.

SCHLUSS MIT «ENTWEDER-ODER»

So betrachtet wird es nicht mehr um das heute übliche «Entweder-oder», um das Hinausschieben eines Heimaufenthalts oder ähnliche Floskeln gehen. Wichtig ist einzig eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur, die das passende Angebot zur Hand hat. Deswegen ist der Kern des Wohn- und Pflegemodells 2030 das Gesundheitszentrum mit seinem Beratungsangebot sowie einer medizinisch-therapeutischen Grundversorgung für das gesamte Quartier oder die entsprechende Region. Dort sind auch die Pflegeteams angesiedelt. Sie stellen die gesamte Pflege, Betreuung und Begleitung älterer Menschen in ihrem Gebiet sicher. In das Gesamtangebot eingebettet sind spezialisierte Pflegeangebote (z. B.

für Menschen mit schwerer Demenz, Angebote der Palliative Care, gerontopsychiatrische Betreuung), die auch in Zukunft für kurz- oder auch langfristige Pflegeaufenthalte zur Verfügung stehen. Auf diese Weise ergänzen sich die einzelnen Dienstleistungen und schaffen für den älteren Menschen fließende Übergänge. In diesem Sinne hat das Gottlieb Duttweiler Institut seine jüngste Studien zur Zukunft des Pflegemarkts «fluid care» genannt.

NOTWENDIGE ENTWICKLUNGSSCHRITTE

Mit den Generationen, die heute in die Phase des Alters eintreten – allen voran die Babyboomer – werden sich die Anforderungen an das schweizerische

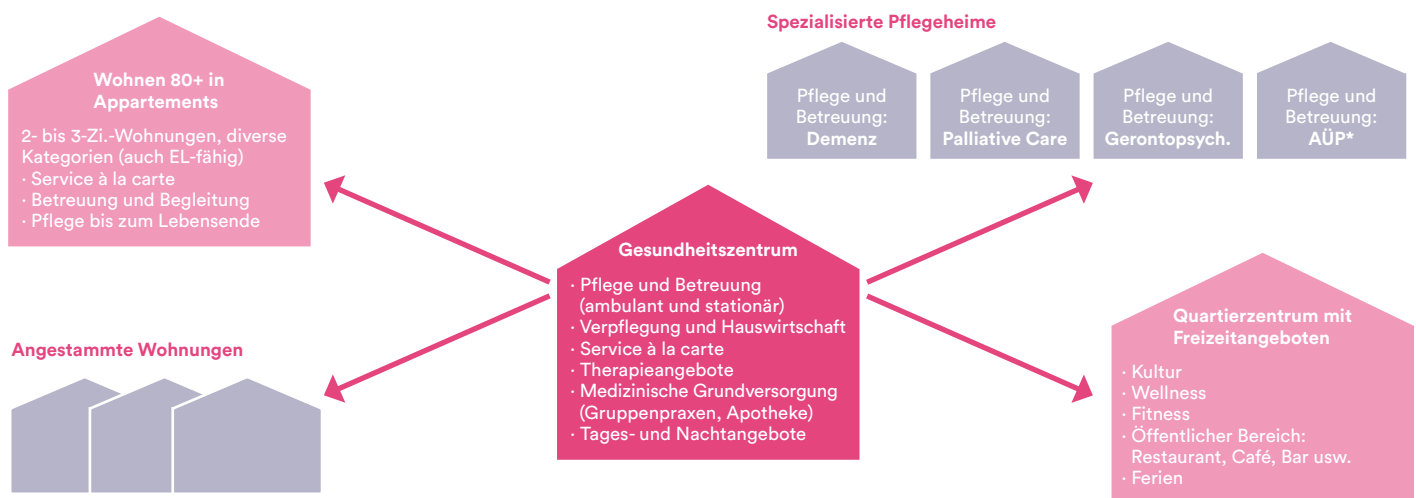


Abbildung 1: Das Wohn- und Pflegemodell 2030 von CURAVIVA Schweiz
 Die Grafik zeigt die Elemente und Dienstleistungsangebote, die das Wohn- und Pflegemodell 2030 umfasst. Quelle: CURAVIVA Schweiz.
 * AÜP = Akut- und Übergangspflege

Im Wohn- und Pflegemodell 2030 bietet ein Gesundheitszentrum Beratung und medizinische Grundversorgung fürs Quartier. (Réception St. Martin in Sursee)



Gesundheitssystem stark verändern. Es wird ein Generationenwechsel stattfinden, bei dem «kein Stein auf dem anderen bleibt». Diese Tatsache verbietet die Weiterführung der bisherigen Systematik in der Langzeitpflege. Wir können in der öffentlichen oder politischen Diskussion nicht ständig über die sich wandelnden Bedürfnisse künftiger Generationen debattieren und dann auf der Angebotsseite einfach gleich weiterfahren wie während der letzten Jahrzehnte.

Lösungsansätze und Möglichkeiten der Weiterentwicklung sieht CURAVIVA Schweiz in den folgenden Schritten:

- Der Grundsatz «ambulant vor stationär» wird aufgelöst und die Betreuung und Versorgung älterer Menschen stellt deren Bedarf in den Vordergrund und nicht die Finanzierungsansätze. Der Wunsch nach den «eigenen vier Wänden» kann im skizzierten Modell überall etabliert werden, nicht allein im angestammten Wohnraum.
- Die bisherige Planung für stationäre Pflegebetten wird abgelöst, da ihre prozentualen Berechnungsmodelle die Vielfalt und Komplexität des Alters nicht ausreichend abbilden.
- Das Finanzierungssystem der Langzeitpflege ist zu komplex. Die Trennung in die Bereiche «Pflege» und «Betreuung» ist künstlich und finanzpolitisch motiviert. Sie ignoriert die Bedarfslage fragiler Menschen aus finanztechnischen Gründen. Das System muss vereinfacht werden und die Finanzierung sämtlicher Leistungen in den bedarfsorientierten

und interprofessionellen Behandlungsketten sicherstellen. Der Heterogenität der Zielgruppen ist dabei Rechnung zu tragen.

- Ergänzungsleistungen müssen bei neuen Angeboten (z. B. Wohnen in altersgerechten Appartements oder Wohnen zu Hause) nach vergleichbaren Ansätzen wie «in der Pflegeinstitution» gewährt werden. Die Berechnungen der Ergänzungsleistungen müssen im Rahmen des Gesamtsystems des Wohn- und Pflegemodells 2030 neu ausgestaltet werden. Im Rahmen der Änderungen des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV (ELG) braucht es eine Anpassung der minimalen Mietzinsabzüge auf mindestens 2000 bis 2500 Franken.

Gemeinsam mit den Leistungserbringern und Anbietern müssen wir uns dafür einsetzen, dass es nicht die Gesetze oder die Verordnungen sind, die der Weiterentwicklung der Leistungsangebote für ältere Menschen im Wege stehen. Gesetze und Verordnungen haben den Akteuren zu dienen und nicht umgekehrt.

–

Alle vorgestellten Förderprojekte im Überblick

ALTERSWOHNHEIM ROSENAU, MATTEN BEI INTERLAKEN BE

Das Alterswohnheim Rosenau in Matten bei Interlaken wurde 1968 eröffnet. Es wird von der Pro Senectute Region Interlaken geführt. 2012 wurde sein Pflegeheim in einen Neubau auf der angrenzenden Parzelle verlegt. Dort befinden sich heute 48 Pflegeplätze inkl. einer Demenzwohngruppe sowie Plätzen für Tages- und Kurzaufenthalte. Im Erdgeschoss sind eine Cafeteria sowie ein Coiffeur- und ein Fusspflege-salon untergebracht. Das alte Gebäude wurde 2013 umgebaut zu 20 Wohnungen mit Dienstleistungen für Pensionierte, die mit Unterstützung noch selbstständig wohnen können (14 1½-Zi-Whg. und 6 2½-Zi-Whg.). Bis zu vier Wohnungen sind für Menschen reserviert, die Ergänzungsleistungen beziehen. Das Gebäude ist mit einer unterirdischen Verbindung an den Neubau angeschlossen. Die Kindertagesstätte im Erdgeschoss schafft Kontakte zu jüngeren Generationen. Das Durchschnittsalter der Mieterinnen und Mieter liegt bei rund 83 Jahren. In der Dienstleistungspauschale inbegriffen sind der 24-Stunden-Notruf zum Heim, eine Stunde Wohnungsreinigung pro Woche und Person, das tägliche Mittagessen im Alterswohnheim, die kostenlose Nutzung des Fitnessraums, die Teilnahme an Aktivitäten sowie das Vorrrecht zur Aufnahme ins Alterswohnheim. Weitere Angebote gibt es gegen Aufpreis, unter anderem Wäscheservice, weitere Malzeiten und hauswirtschaftliche Leistungen sowie Transportdienste. Sämtliche Dienstleistungen werden durch die Mitarbeitenden des Alterswohnheims erbracht. Für die Pflege ist ein internes Spitex-Team zuständig.

→ age-stiftung.ch/rosenau

STEINHAUSER ZENTRUM, OBERSAXEN GR

2003 liess die Steinhauser-Casanova Stiftung ein Gebäude aus dem 19. Jahrhundert renovieren und richtete ein Pflegeheim mit 13 Plätzen sowie 10 Wohnungen mit Dienstleistungen ein – das Steinhauser Zentrum. Es verfügt über ein gut frequentiertes öffentliches Restaurant, eine Wellness-Oase, eine Kapelle und einen Aufbahrungsraum. 2011 erstellte die Stiftung das «Hüs Witblig» mit weiteren 12 hindernisfreien Wohnungen. Von den insgesamt 22 Wohnungen (1-Zi- bis 4-Zi-Whg.) können die kleineren auch mit Ergänzungsleistungen gemietet werden. Die Mieterinnen und Mieter sind mit einem Durchschnittsalter von 70+ vergleichsweise jung. In allen Wohnungen wurde ein Notrufsystem installiert, das direkt mit dem Pflegeteam im Steinhauser Zentrum verbunden ist. Der Notruf ist in den Nebenkosten enthalten. Zu den Leistungen, die das Steinhauser Zentrum der Mieterschaft anbietet, gehört auch die Pflege im Notfall sowie die ärztlich verordnete ambulante Pflege. Das Pflegeteam führt diese Arbeiten im Auftrag der örtlichen Spitex aus. Die Mieterinnen und Mieter können darüber hinaus individuell hauswirtschaftliche Leistungen des Zentrums in Anspruch nehmen und dessen Gastronomie- und Wellnessangebot vergünstigt nutzen. Zudem steht ihnen die Teilnahme am vielfältigen Veranstaltungsangebot des Heims offen.

→ age-stiftung.ch/steinhauser

ALTERSZENTRUM WEHNTAL, SCHÖFFLISDORF ZH

Das Alterszentrum Wehntal existiert seit 1982. Es umfasst heute 43 Pflegeplätze (inkl. Demenz-Pflegewohngruppe für zehn Personen) und 26 Alterswohnungen mit Dienstleistungen (1½- bis 3½-Zi-Whg). Trägerschaft ist die Stiftung Alterszentrum Wehntal. Sie erfüllt für sieben Wehntaler Gemeinden einen Versorgungsauftrag. Das Pflegeheim im Altbau und die hindernisfreien Alterswohnungen im benachbarten Neubau sind unterirdisch verbunden. Das Alterszentrum Wehntal ist gut vernetzt, kocht für den Mittagstisch der Primar- und Oberstufenschulen und betreibt eine öffentliche Cafeteria – ein beliebter Treffpunkt. Die Wohnungen sind mit einem 24-Stunden-Notruf ans Heim angeschlossen. Die Mieterschaft kann an Veranstaltungen des Heims teilnehmen und weitere Dienstleistungen (beispielsweise Verpflegung, Wäscheservice, Wohnungsreinigung, Aktivierungsangebote) nutzen. Diese werden individuell verrechnet. Für die pflegerische ambulante Grundversorgung in den Alterswohnungen ist die regionale Spitex zuständig. Ihr Stützpunkt befindet sich im Heim.
→ age-stiftung.ch/az-wehntal

ALTERSZENTRUM ST. MARTIN, SURSEE LU

Zum 1969 gegründeten Alters Zentrum St. Martin gehören heute 108 Pflegeplätze inkl. Demenzwohngruppe, ein Kurzzeit- und Tagesheim, eine Wohngruppe für psychisch beeinträchtigte ältere Menschen sowie 60 betreute Wohnungen (1½- und 2-Zi-Whg.). Ab November 2016 stehen in einem Neubau eine weitere Demenzwohngruppe (10 Plätze) sowie 20 zusätzliche Wohnungen zur Verfügung (1½- und 2½-Zi-Whg.). Im Hauptgebäude befinden sich das Heim, ein öffentliches Café, eine Kapelle sowie Küche, Wäscherei und Verwaltung. Die Wohnungen, das Kurzzeit- und Tagesheim, die Demenzwohngruppe und die Wohngruppe für psychisch Beeinträchtigte sind auf vier – bald fünf – Häuser in unmittelbarer Nähe verteilt. Sie gruppieren sich um einen Park, und ein öffentlicher Weg führt durch das Areal. Die Menschen in den Wohnungen können flexibel Dienstleistungen des Zentrums beziehen und zahlen für das Grundangebot (Notruf, Anlässe, Aktivierung, «Knopfkontrolle») eine Betreuungspauschale. Weiteres, wie vergünstigte Mahlzeiten oder hauswirtschaftliche Dienstleistungen, wird individuell verrechnet. Das Alterszentrum hat eine Spitex-Bewilligung und leistet ambulante Pflege in den Wohnungen. Es bietet betreutes Wohnen auch Privaten in der Umgebung an. Trägerschaft des Alterszentrums ist die Stadt Sursee.
→ age-stiftung.ch/st_martin

ALTERSSIEDLUNG BODMER, CHUR GR

In einem 2010 bis 2012 errichteten Heim-Neubau verfügt die Stiftung Bodmer über 84 in Wohngruppen organisierte Pflegeplätze, darunter auch welche für Menschen mit Demenz. Im Erdgeschoss des Neubaus befinden sich eine öffentliche Cafeteria sowie eine Mediathek. Die Räume im Altbau – einem Hochhaus – wurden 2013 zu Wohnungen (34 1-Zi-Whg., 16 2-Zi-Whg., 16 2½-Zi-Whg.) für pensionierte, selbstständig wohnende Personen umgebaut. Beim Einzug sind die meisten gut achtzig Jahre alt. Die Wohnungen sind mit Lift erreichbar, hindernisfrei sowie mit einem Notrufsystem ausgerüstet und können auch von Personen mit Ergänzungsleistungen gemietet werden. Pflege gewährleistet die hauseigene Spitex. Dazu hat die Alterssiedlung Bodmer mit anderen Alterssiedlungen einen Spitex-Verein gegründet, über den zentral abgerechnet wird. Nächtliche Notfälle betreut das Pflegeteam des Heims. Weitere Dienstleistungen der Alterssiedlung werden nach Bedarf in Anspruch genommen (beispielsweise Reinigungs- und Wäscheservice, gastronomische Angebote, Aktivitäten). Die drei Gebäude auf dem Areal – Heim, Hochhaus und Kapelle – sind unterirdisch miteinander verbunden. Da die meisten Wohnungen eher klein sind, sieht die Stiftung Bodmer einen Neubau mit 2½- und 3½-Zi-Wohnungen vor.
→ age-stiftung.ch/bodmer

STIFTUNG SONNBÜHL – LEBEN UND WOHNEN IM ALTER, ETTISWIL LU

Die Stiftung Sonnbühl führt in Ettiswil ein Pflegeheim mit 28 Heimplätzen und ein Mehrfamilienhaus mit zwölf Alterswohnungen (je sechs 2- und 3-Zi-Whg.). Pflegeheim und Alterswohnungen liegen zentral. Dorfläden und die Bushaltestelle sind wenige hundert Meter entfernt. Das Heim wurde 1972 erbaut. Daneben liess die Stiftung 2011 bis 2012 ein erstes Haus mit zwölf hindernisfreien und mit einem Notrufsystem ausgestatteten Wohnungen erstellen. Ein Lift verbindet die drei Etagen und eine oberirdische, überdachte Passerelle führt zur Cafeteria des Heims. Die Gemeinde unterstützte das Bauprojekt finanziell. Den durchschnittlich 82-jährigen Mieterinnen und Mietern wird eine Dienstleistungspauschale in Rechnung gestellt. Sie umfasst 24-Stunden-Notruf zum Heim, Pflege im Notfall, Abwart und Heimleitung auf Abruf, Aufstehkontrolle (optional), Veranstaltungsteilnahme sowie Vergünstigungen bei der Gastronomie. Ausserdem kann die Mieterschaft hauswirtschaftliche Leistungen wie Wäscheservice und Reinigung beziehen und die Freiwilligenunterstützung in Anspruch nehmen (beispielsweise Fahr- und Begleitedienst, Einkaufshilfe). Für ambulante, ärztlich verordnete Pflegeleistungen ist die Spitex Region Willisau zuständig. Pflegeleistungen erbringt das Heimpersonal nur im Notfall.

→ age-stiftung.ch/sonnbuehl

WOHNZENTRUM FUHR, WÄDENSWIL ZH

Zum privat geführten Wohnzentrum Fuhr gehören ein 1928 erbautes Pflegezentrum mit 35 Plätzen – inklusive einer Pflegewohngruppe für Menschen mit Demenz – und 25 Seniorenwohnungen (18 2-Zi-Whg., 6 3-Zi-Whg., eine 1½-Zi-Whg.). Die Wohnungen befinden sich in einem 2003 bis 2004 errichteten Gebäude. Das Pflegezentrum und der Wohnkomplex sind unterirdisch verbunden. Das Wohnzentrum liegt zentral und ist gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Trägerschaft der gesamten Institution ist der Verein Wohnzentrum Fuhr. 2016 lebten in den Wohnungen Paare und Einzelpersonen im Alter zwischen 67 und 98. Sie können Dienstleistungen nutzen, sind aber nicht dazu verpflichtet. Ein 24-Stunden-Notruf ist im Wohntarif inbegriffen. Gegen eine zusätzliche monatliche Pauschale können sich die Bewohnerinnen und Bewohner weiteren Dienstleistungen anschliessen, darunter die Teilnahme an den Aktivierungsangeboten dieser Institution. Auch Mahlzeiten und hauswirtschaftliche Leistungen sind verfügbar und werden individuell verrechnet. Ein festangestellter Hauswart steht allen Bewohnenden unkompliziert zur Seite. Das Wohnzentrum bietet zudem Pflegeleistungen in den Wohnungen an.

→ age-stiftung.ch/fuhr

BETAGTENZENTRUM ZUM WASSERTURM, BASEL

Das 1990 im Basler Bruderholzquartier eröffnete Betagtenzentrum Zum Wasserturm umfasst eine Pflegeabteilung mit 49 Plätzen sowie 33 Alterswohnungen (27 1½-Zi-Whg., 6 2½-Zi-Whg.). Pflegeheim und Wohnkomplex sind durch einen Zwischentrakt mit einem Empfang und einer öffentlichen Cafeteria verbunden. Für das Personal ist ein unterirdischer Durchgang vorhanden. Trägerschaft ist der Ökumenische Verein für Altersfragen Bruderholz. In den Alterswohnungen leben selbstständige Personen, die höchstens leichte Pflege benötigen. Das Einzugsalter liegt meist bei 80+. Einige kleine Pflegewohnungen stehen Personen zur Verfügung, die stationäre Pflege brauchen, jedoch die eigene Wohnung dem Heimzimmer vorziehen. Die Pflegeabteilung leistet vollstationäre Pflege und Betreuung für schwer Pflegebedürftige. In den Alterswohnungen bietet das Heim Dienstleistungen an. Das mit einer Pauschale abgerechnete Basisangebot umfasst einen Notfalldienst rund um die Uhr, ein Siedlungsbüro mit Präsenzzeiten, Kontrollgänge sowie administrative Unterstützung. Weitere Dienstleistungen wie Wohnungsreinigung oder spezielle Pikettdienste werden individuell verrechnet. Die Institution hat eine Spitex-Bewilligung und leistet ambulante Pflege in den Wohnungen. Die Dienstleistungen erbringt tagsüber ein Team, das ausschliesslich für die Alterssiedlung zuständig ist. Danach übernimmt das Heimpersonal. Zudem engagieren sich über 80 Freiwillige aus dem Quartier im Betagtenzentrum, so etwa mit Begleitediensten.

→ age-stiftung.ch/wasserturm

«ALTERSHAAMET», WILCHINGEN SH

Zur «Altershaamet» in Wilchingen gehört ein 1994 errichtetes Alters- und Pflegeheim mit 38 Plätzen, zwölf davon in einer geschützten Demenzwohngruppe. Diese befindet sich seit 2010 im benachbarten Neubau Hofackergarten, wo zusätzlich neun Alterswohnungen mit Dienstleistungen angeboten werden (drei 2½ Zi-Whg., sechs 3½ Zi-Whg.). Ein oberirdischer Gang verbindet die beiden Liegenschaften. Fünf der neun Wohnungen sind in Privatbesitz, die anderen vier gehören der Stiftung «Altershaamet» Wilchingen. Die Stiftung als Trägerschaft der «Altershaamet» wurde von der Gemeinde gegründet und mit einer Defizitgarantie ausgestattet. Im Neubau bildet die Stiftung zusammen mit den fünf Privaten eine Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft.

In den Alterswohnungen leben Paare und Einzelpersonen im Alter zwischen 50 und 90 Jahren. Sie können Dienstleistungen des Heims beziehen. In der monatlichen Pauschale enthalten sind der fix installierte Notruf, die Teilnahme an Veranstaltungen des Heims sowie auf Wunsch Kontrollgänge. Weitere Dienstleistungen wie Mahlzeiten, Wohnung putzen, Wäsche besorgen werden individuell verrechnet. Für die ambulante Pflege in den Alterswohnungen ist die örtliche Spitex-Organisation zuständig. Bei erhöhtem Pflegebedarf haben die Mieterinnen und Mieter Vorrang auf einen Pflegeplatz im Heim.

→ age-stiftung.ch/altershaamet

Impressum

Age-Dossier · 2016

Betreute Wohnungen mit Heimvorteil

Redaktion: Andreas Sidler, Age-Stiftung

Texte: Karin Meier, textundbild.ch

Susanne Wenger, susannewenger.ch

Thomas Oesch, Kilian Künzi

Sarah Werner

Ruth Köppel

Markus Leser

Jérôme Cosandey

Andreas Sidler

Bilder: Ursula Meisser, Zürich

Gestaltung: Büro4, Zürich

Druck: Neidhart + Schön AG, Zürich

Age-Dossier

Das Age-Dossier erscheint jährlich und kann bei der Age-Stiftung kostenlos unter age-stiftung.ch/publikationen bestellt oder als PDF im Download bezogen werden.

Age-Stiftung

Die Age-Stiftung legt ihren Fokus auf Wohnen und Älterwerden. Dafür fördert sie Wohn- und Betreuungsangebote in der deutschsprachigen Schweiz mit finanziellen Beiträgen. Sie engagiert sich für inspirierende zukunftsfähige Lösungen und informiert über gute Beispiele.

Age-Stiftung

Kirchgasse 42

8001 Zürich

+41 44 455 70 60

info@age-stiftung.ch

age-stiftung.ch

